

Autor	Beitrag
Meike 12.09.2008 05:46	Gruß an alle, nachdem ich nun in Handbüchern / Betriebsanleitungen plötzlich ständig die Begrifflichkeiten "Zwischenkassierung, im Sprachgebrauch auch "Melken" genannt", lesen darf, stellen sich einige Fragen. Kann jemand von euch weiterhelfen? 1. Warum wird es als problematisch betrachtet, wenn Geld in die Kasse fällt? 2. In welcher Bauartzulassung wird das "Impfen" eines GGSG erklärt? 3. In welcher Bauartzulassung wird die "Transponder-Einheit" erklärt, mit der ein GGSG ausgestattet sein muss, damit eine Zwischenkassierung möglich ist? Gruß Meike
dieter116 12.09.2008 07:14	wie wäre es, wenn du die entsprechenden Passagen der Handbücher hier mal postest ?

Autor	Beitrag
Meike 13.09.2008 06:15	Dieter, warum? Falls meine Fragen nicht verständlich waren, jetzt etwas ausgeschmückt. Zur Frage 1 Wenn in einem Handbuch steht, dass der Aufsteller Zwischenkassieren "muss" (und das täglich) ,wenn die Röhren voll sind, bevor das Geld in die Kasse fällt, dann gehe ich davon aus, dass jeder Aufsteller mir die Sinnhaftigkeit erklären kann. Man "muss" nicht irgend etwas ohne Grund machen. Zur Frage 2 und 3 Wenn ein GGSG "geimpft" werden muss und Impfung ist eigentlich etwas, was einem "Körper" zugefügt wird, dann gehe ich davon aus, dass dies in der Bauartzulassung entsprechend festgelegt ist. Denn die SpielV hat Muss-Vorschriften (deswegen werde ich auch solange gg. die TR intervenieren bis die angeblich unproblematische Ferneinwirkungsmöglichkeit auf das Geldmanagement wieder draußen ist): § 13 Abs. 1 Nr. 9 "Das Spielgerät und seine Komponenten "müssen" der Funktion entsprechend nach Maßgabe des Standes der Technik zuverlässig und gegen Veränderungen gesichert gebaut sein." §13 Abs. 1 Nr. 10 "Das Spielgerät "Muss" so gebaut sein, dass die Übereinstimmung der Nachbaugeräte mit der zugelassenen Bauart überprüft werden kann." Nach ständiger Rechtsprechung, wenn es um die Fragen des Ermessensspielraums geht, kenne ich keine, die bei einer "Muss-Vorschrift" einen solchen jemals angenommen hat. - wer eine kennt, bitte posten- Genauso verhält es sich mit der sogenannten "Transponder-Einheit", ohne die eine Zwischenkassierung nicht möglich ist. Da gmg unser Experte der Bauartzulassungen ist, wird er mir sicherlich sagen können, ob in irgend einer Bauartzulassung das "Impfen" oder die "Transponder-Einheit" erklärt ist. Nun, eigentlich sollten ja alle GGSG bauartgleich sein, d.h. ihr Automatenaufsteller / Spielhallenbetreiber müsstet diese Funktionen doch alle aus dem ff kennen, oder nicht? Habt Ihr nicht die Personalkarten, die bis 400,-€ programmierbar sind und die man für die Zwischenkassierung benötigt? Gruß Meike

Autor	Beitrag
dieter116 13.09.2008 08:18	quote----- Original von Meike Dieter, warum? Gruß Meike ----- Weil ich so ein Handbucgh nicht vorliegen habe. In den Handbüchern welcher Geräte steht dass, bzw in welchem hast du es gelesen ? Welcher Hersteller schreibt Zwischenkassierungen zwingend (muss) vor ?
John-Lautner 13.09.2008 09:53	So etwas habe ich auch noch nirgendwo gelesen. Macht ja auch sehr viel Sinn: Morgens die Röhren leeren, dann alle 15 Min wieder auffüllen wenn ein Gast 50€ rauslassen will :kopfkratz: Daß M. nichts posten kann, sagt mal wieder alles :applaus:

Autor	Beitrag
jasper 13.09.2008 11:57	Hallo John, wo hast Du denn bereits überall nachgeschlagen bzw. den Versuch gestartet darüber aufgeklärt zu werden? Da Du vom „Normalfall“ ausgehst, sei bitte nicht so voreilig! :wink: Logischerweise macht das Melken der Röhren nur dann Sinn, wenn man die Röhrenfüllstände und das Spielsystem von außen beeinflussen kann. Alles andere würde, wie John-Lautner richtig erkannt hat, zu weiteren Leerspielungen führen und daher keinen Sinn machen. Oder wie könnte man die Röhrenfüllstände beeinflussen ohne dass es zu Leerspielungen kommt? Ich habe nur 2 Möglichkeiten an die Geldbestände im Gerät zu gelangen! Über eine Kassentnahme und über eine Röhrentnahme. Wenn der Röhrenüberlauf nicht in einen Tresorländer umgeleitet wird, muss ich hierzu jeweils das Gerät aufschließen. – Richtig? Beide Entnahmemöglichkeiten werden, unabhängig ob ein Tresorländer angeschlossen ist oder nicht, vom Geräte protokolliert. – Richtig? Durch den Einsatz von Chipkarten und per Vernetzung gibt es scheinbar eine weitere Möglichkeit, nämlich das „Melken“! Wer Herr über die Geräteprogrammierung und Vernetzung ist, für den dürfte es technisch kein Problem sein, beliebig hohe Geldbeträge aus dem Spielsystem zu Melken. Das könnte bedeuten, dass über das Melken zusätzlich zur normalen protokollierten Gerätekassierung z.B. 20% aus dem Spielsystem vom Spielergewinn kassiert wird und zwar über das ständige (tägliche) ferngesteuerte Melken der Geldröhren. – Und da Spielergewinne nicht als Kassen- bzw. Röhrentnahme protokolliert werden, könnte dies sogar beleglos geschehen oder ganz beliebig per externer Protokollierung zur Kasse verbucht werden. Diese Art der Geldentnahme wäre zwar eine gewaltige Wettbewerbsverzerrung, ich kenne jedoch keine Behörde, welche sich für solch ein Problem interessieren würde und den Aufwand des Nachweises führen würde oder könnte. – Richtig? Für mich stellen sich die Fragen: Warum wird auf einmal so getan, als wäre der Einsatz von Chipkarten fast unerlässlich und total selbstverständlich? Warum erklärt der Hersteller aus NRW, dass die Merkur Ideal Familie bereits serienmäßig mit dem adp Card System ausgestattet ist (Quelle: Automatenmarkt 09/2008)? - Und das obwohl es scheinbar keinen Aufsteller gibt, der von solch einem System gehört, gelesen und/oder damit umgehen kann? @Meike "Denn die SpielV hat Muss-Vorschriften (deswegen werde ich auch solange gg. die TR intervenieren bis die angeblich unproblematische Ferneinwirkungsmöglichkeit auf das Geldmanagement wieder draußen ist):" Meinen :respekt: :applaus: :respekt: :schimpf: Meine Meinung: Chipkartensystem und Vernetzung haben beim Automaten spiel nichts zu suchen!! Wer ohne dem seine Geräte nicht mehr kontrollieren kann, der sollte sein Personal aufstocken oder seinen Betrieb entsprechend verkleinern! :biggrin:

Autor	Beitrag
Meike 13.09.2008 16:06	Hallo Dieter, hallo John-Lautner, dass weder Du noch ich hier Handbücher oder Auszüge daraus von Herstellern posten darf, müsste doch eigentlich jedem klar sein, oder? Sorry, aber ich dachte, dass den Automatenaufstellern/Spielhallenbetreibern diese Dinge geläufig sind. Ich hatte gehofft, dass ihr mir auf die Sprünge helfen könnt, weil ich nicht vom Fach bin. Wenn ich Sätze von "virtuellen Geldbeträgen" lese, welche in der Vernetzung von einem zum anderen Gerät transferiert werden, dann werde ich sehr hellhörig. Und wenn im gleichem Atemzug von "Highlights von Kundenbetreuungsmaßnahmen" gesprochen wird, die "jeder" kennt, dann bin ich davon ausgegangen, dass mit jeder = Automatenaufsteller / Spielhallenbetreiber gemeint ist. Vor einigen Monaten hatte ich hier auch nach dem Einbau von Konzentratoren gefragt, d.h. wo kommen die "Dinger" hin. - Keiner konnte oder wollte hier die Frage beantworten - Erinnert Ihr Euch noch an die Diskussion mit den Dongles, als ich euch fragte, was die "Dinger" denn machen. Einige von Euch schrieben, dass ich keine Ahnung von der Technik habe, obwohl sie die Frage nicht beantworten konnten. Als ich Euch mit dem Begriff der "Fernwirkung auf das Geldmanagement" konfrontierte und wissen wollte, was das denn ist, hatten wir eine ähnliche Diskussion wie bei den Dongles und jetzt bei der Zwischenkassierung. Mit Verlaub, aber ihr arbeitet offensichtlich mit Automaten, deren mögliche Funktionsweisen ihr überhaupt nicht kennt. Gibt es dazu keine Beschulungsmaßnahmen / Fortbildungsveranstaltungen von Euren Verbänden? Gruß Meike

Autor	Beitrag
Meike 14.09.2008 05:52	Hallo Hansi, ich antworte hier, da die Frage der prüfbar nachgewiesenen Funktionen beim "Melken" eher hier hin gehört. Dass ich persönlich, prüfbar nachgewiesen, wissen möchte, was beim "Melken" im Glücksspielgerät und dessen Buchhaltung passiert, hat vor allem etwas mit dem Umstand zu tun, dass es mich stört, wenn ich einen bestimmten techn. und buchhalterischen Vorgang nicht in Gänze erklären/verstehen kann. Wenn es um die Frage der Bauartzulassung und der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben geht, heißt es nur: "Wo steht das? Wer hat das wie zugelassen? Gibt es genau dafür eine Zulassung?" Gibt es dafür eine behördliche Erlaubnis? Ja oder nein? Diese Fragen kann man nicht emotional und mit Glaubensbekenntnissen beantworten, sondern nur rein objektiv. Um hier mal wieder ein eventuell leichter verständliches Beispiel aus dem täglichen Leben zu bringen: Gem. Hundeverordnung unterliegen bestimmte Hunderassen und Hunde mit einem bestimmten Stockmaß bestimmten verwaltungsrechtlichen Bestimmungen. Emotionalitäten des Hundebesitzer á la "der tut nix", sind da irrelevant. Vor ca. 10 Jahren erklärte die PTB schriftlich was die gesetzlich vorgeschriebene Rückwirkungsfreiheit bedeutet, nämlich keine Einwirkungsmöglichkeiten von außen über vorhandene Schnittstellen auf spielwichtige Teile. Die PTB erklärte auch schriftlich dazu, dass zu den spielwichtigen Teilen eines Spielgeräts, sowohl Spielsystembausteine als auch Geldein- und ausgabeteile gehören. Da sich weder die Gewerbeordnung, noch die Spielverordnung zum Punkt "Rückwirkungsfreiheit" verändert hatte, - ihr erinnert euch an die bereits mehrfach von mir zitierten Mussvorschriften - muss also in der Bauartzulassung zu den Fragen "Impfen" und "Transponder-Einheit" etwas entsprechend stehen, oder nicht? Gruß Meike

Autor	Beitrag
dieter116 14.09.2008 09:05	Vorab Frage an Meike und gmg: Habt iher eigentlich eure Rollen/Posten gewechselt ? Nach den threads in letzter Zeit scheint es mir fast so, als wäre Meike beim FA und gmg bei einer Ordnungsbehörde. Meike, da dir wohl niemand den Konzentrator erklären wollte . versuche ich es einmal. Meines Wissens nach dient der lediglich zum Auslesen meherer Geldspielgeräte gleichzeitig, auch Übetragung online. Er kann für Geräte aller Firmen benutzt werden. Er wird an die VDAI Schnittstelle mehrerer Geräte gleichzeitig angeschlossen . Ferneinwirkung kann mit ihm nicht betreiben werden. Mehr ist mir darüber nicht bekannt. Nochmal zu den Dongles (Schlüsseln) : Diese dienen im Allgemeinen zum Kopierschutz. Ab sie noch anderen Zweecken dienen oder das können ist Betriebsgeheimniss der Hersteller. Weiter schreibe doch nun mal in welchem Gerätehandbuch du die Anweisung zum 'Melken' etc. gelesen hast. Was genau soll den beim Impfen passieren und wo ist das beschrieben ? Original Meike: Wenn ich Sätze von "virtuellen Geldbeträgen" lese, welche in der Vernetzung von einem zum anderen Gerät transferiert werden, dann werde ich sehr hellhörig. Wo kann ich das nachlesen ? Der Sinn darin ist mir nicht klar. ----- Mit deiner Bemerkung das die Aufsteller anscheinend viele Eigenschaften ihrer Geräte nicht kennen hast du wohl recht. Ob sie das überhaupt ale kennen sollen ?

Autor	Beitrag
hansi 14.09.2008 09:19	Hallo Meike, hallo Jasper, ich bin uneingeschränkt auf eurer Seite! Für alle Leser habe ich zum besseren Verständnis meine Anmerkung hier rübergeholt: „Wetten, dass sich ganz schnell eine Person oder ein Personenkreis zu Worte meldet, welche/er "glaubhaft versichern" wird, dass ein ferngesteuertes Melken der Geldröhren nicht mit der Abschöpfung von Spielergewinnen im Zusammenhangen steht“ Wetten, dass es keine Person gibt, welche "prüfbar nachgewiesen" nachweisen kann, dass ein ferngesteuertes Melken der Geldröhren nicht mit der Abschöpfung von Spielergewinnen im Zusammenhangen steht.“ @alle Alles was mit Vernetzung und Chipkarten zu tun hat und somit eine Beeinflussung des Spielablaufs und des Geldflusses bei verschlossenem Gerät ermöglicht, muss aus meiner Sicht ohne großen technischen Aufwand jederzeit von der Ordnungsbehörde "prüfbar" sein. Solange das nicht der Fall ist, sehe ich, dass die Glaubwürdigkeit aller Automatenaufsteller sehr schnell grundsätzlich in Frage gestellt werden wird. Ärgerlich ist, dass wird diese Situation nur einigen wenigen zu verdanken haben, die über solche Fernsteuerungsmöglichkeiten verfügen und ohne Fernsteuerung und Chipkarten ihren Laden wohl nicht mehr in den Griff bekommen bzw. ihre Geräte nicht mehr rentabel betreiben können. Es kann doch nicht so schwer sein, dass von Seiten der verantwortlichen Behörden sichergestellt wird und zwar nicht nur auf dem Papier sondern "prüfbar nachgewiesen", dass an alle Automatenaufsteller nur staatlich zugelassenen Glücksspielgeräte ausgeliefert werden, die unbeeinflussbar und somit je Bauart für die Spieler alle in der selben Weise bespielbar sind??!! Einen „Sonderbonus“ - wegen mangelnder Überprüfbarkeit - darf es für Automatenaufsteller die ihre Geräte selbst herstellen und selbst vernetzen nicht geben und muss technisch ausgeschlossen sein! Das hat nicht nur etwas mit transparenten fairen Wettbewerb zu tun, sondern in erster Linie mit aktivem Spielerschutz und unserer Glaubwürdigkeit!! Mögliche steuerrechtliche Probleme sollten wir gmg und seinen Leuten überlassen.
dieter116 14.09.2008 14:01	Hansi da hast du einfach recht. Wie ich schon einmal schrieb, der Quelltext jeder Software muss bei der PTB hinterlegt werden, zusammen mit einer Dokumentation aller Funktionen der Software. Und dies muss dort geprüft werden.

Autor	Beitrag
gmg 14.09.2008 18:43	Sorry Meike, hat ein bisschen gedauert. quote----- Original von Meike Dieter, warum? Falls meine Fragen nicht verständlich waren, jetzt etwas ausgeschmückt. Zur Frage 1 Wenn in einem Handbuch steht, dass der Aufsteller Ziwschenkassieren "muss" (und das täglich) ,wenn die Röhren voll sind, bevor das Geld in die Kasse fällt, dann gehe ich davon aus, dass jeder Aufsteller mir die Sinnhaftigkeit erklären kann. Man "muss" nicht irgend etwas ohne Grund machen. Antwort: Ich habe das ganze Wochenende über Handbüchern von GSG gesessen und nach dieser Formulierung gesucht. Ich habe sie nicht in den Gerätehandbücher gefunden. Einzige Hinweise zu diesem Sachverhalt fand ich der Geldspielgeräte-Betriebsanleitung NSV 2. Dort wird aber nur von der Möglichkeit gesprochen, nicht von einem MUSS. Zur Frage 2 und 3 Wenn ein GGSG "geimpft" werden muss und Impfung ist eigentlich etwas, was einem "Körper" zugefügt wird, dann gehe ich davon aus, dass dies in der Bauartzulassung entsprechend festgelegt ist. Antwort: Eventuell entspricht "impfen" doch eher einem "aktivieren" ? Die Transponder-Einheit hat nach meinem Kenntnisstand die Bezeichnung "Anschalteinheit" bekommen und befindet sich serienmässig in jedem GSG des Herstellers. Damit ist sie Gegenstand der PTB Überprüfung und Zulassung. Da gmg unser Experte der Bauartzulassungen ist, wird er mir sicherlich sagen können, ob in irgend einer Bauartzulassung das "Impfen" oder die "Transponder-Einheit" erklärt ist. Antwort: Diese Begrifflichkeiten werden nach meinem Kenntnisstand nicht in den PTB-Zulassungen erwähnt.

Autor	Beitrag
	Nun, eigentlich sollten ja alle GGSG bauartgleich sein, d.h. ihr Automatenaufsteller / Spielhallenbetreiber müsstet diese Funktionen doch alle aus dem ff kennen, oder nicht? Antwort: Zwischen den Geräten der beiden grossen Hersteller bestehen doch recht große Unterschiede. Auch und gerade für die Aufstellerschaft. Habt Ihr nicht die Personalkarten, die bis 400,-€ programmierbar sind und die man für die Zwischenkassierung benötigt? Antwort: Die Personalkarten sind frei programmierbar. Sie können nach Einschätzung des Spielstättenbetreibers (Vertrauensverhältnis Spielstättenbetreiber - eigenes Personal) mit einer beliebigen Betrag versehen werden. Gruß Meike ----- Zitat Dieter Vorab Frage an Meike und gmg: Habt iher eigentlich eure Rollen/Posten gewechselt ? Nach den threads in letzter Zeit scheint es mir fast so, als wäre Meike beim FA und gmg bei einer Ordnungsbehörde. Zitat off Ich gehe morgen früh mal da hin, wo ich am Freitag noch beschäftigt war. Noch ist mir nichts entsprechendes bekannt. :wink: Grüße
hansi 14.09.2008 20:46	Eine Spielteilnahme per Chipkarte und dann noch freiprogrammierbar? Aber Achtung! § 13 der Spielverordnung Abs. 7: Der Spielbetrieb darf nur mit auf Euro lautenden Münzen und Banknoten und nur unmittelbar am Spielgerät erfolgen.

Autor	Beitrag
Meike 15.09.2008 05:36	Hallo gmg, Du musst in den Handbüchern à la "Welt der vernetzten Daten" ff. bis zum heutigen Stand schauen. In den Betriebsanleitungen zu den GGSG findet man es nach meinem Eindruck nicht "vernünftig" erklärt. (Ich hatte, nachdem ich den Ptb-Prüfbericht aus dem Augsburger Strafverfahren gelesen hatte, dies auch mit den Funktionsweisen aus meinen GGSG und den Erläuterungen der entsprechenden Betriebsanleitungen abgeglichen und musste feststellen, dass da Welten auseinander klafften.) Dein Kenntnisstand / Quelle mit "Transpondereinheit" = "Anschalteinheit" könntest Du mir bitte per PN mitteilen, damit ich da nachlesen kann, ob das in der Funktion gemeint ist mit der Chipkarte und ID-Erkennung. Denn ich dachte bis dato, dass nach dem Fiasko Goldener Schlüssel (s. PTB-Prüfbericht) eine Chipkarte = Goldener Schlüssel in den "neuen" Bauartzulassung ausgenommen worden sei. Hallo Hansi, dass es der ein oder andere mit dem §13 SpielV nicht so genau nimmt, haben doch sowohl wir hier mehrfach festgestellt (s.Pause, Abbuchautomatik u.a.), als auch das BMWI, welches in Schreiben Begrifflichkeiten wie "inkriminiert" verwendet hatte, als es um Glücksspielgeräte ging, die von der eigenen Behörde eine Zulassung erhalten hatten, vor den BMWI Anweisungen aus 10.2007 Bei den Fragen Rund ums Melken muss man aber wieder strikt fragen, ob das so zugelassen wurde durch die PTB, Ja oder Nein. Dass diese Fragweise nicht beliebt ist, zeigte sich auch an der Tatsache, dass Forumsmitglieder, wie Rosewood, die sonst hitzig und vehement auf emotionaler Ebene diskutierten, verstummten. Nochmal, ob irgend etwas "eventuell zulassungsfähig wäre", interessiert bei der Betrachtung vom §33c GewO oder dem §284 laut aller dazu vorhandenen juristischen gutachterlichen Auslegungen, die dazu bis 2007 (das war die letzte, die ich gefunden hatte), veröffentlicht wurden, NICHT. - Wer andere kennt, soll diese bitte posten oder die Quelle per PN schicken. - Es ist entscheidend, ob eine behördliche Erlaubnis dafür vorgelegen hatte, bevor es aufgestellt wurde. Gruß Meike P.S.: Dieter, ich weiß nicht aus welcher Quelle Du den Konzentrador erklärt bekommen hattest.

Autor	Beitrag
	Aber wenn Du da weiter nachliest, müsstest Du auch die anderen Begrifflichkeiten finden.

Autor	Beitrag
jasper 15.09.2008 08:20	 dass da Welten auseinander klafften (Meike) @alle Zur Erinnerung, die Eingangsfragen lauteten: Kann jemand von euch weiterhelfen? 1. Warum wird es als problematisch betrachtet, wenn Geld in die Kasse fällt? 2. In welcher Bauartzulassung wird das "Impfen" eines GGSG erklärt? 3. In welcher Bauartzulassung wird die "Transponder-Einheit" erklärt, mit der ein GGSG ausgestattet sein muss, damit eine Zwischenkassierung möglich ist? Scheinbar gibt es hier keinen Aufsteller der davon eine Ahnung hat und scheinbar wollen sich diejenigen die es Wissen müssten was in den Geräten abgeht, nämlich PTB und BMWi, darüber nicht zu Worte melden. Somit stellen sich doch mindestes zwei Kernfragen: [FONT=tahoma]Warum gibt es zum einen Aufsteller die immer öfters ihre Geldröhren nachfüllen müssen und zum anderen Aufsteller die täglich ihre Geldröhren Melken können? Die Einen beschäftigen "Röhren-Auffüller" und die Anderen "Röhren-Melker"! Gibt es zwei Arten der Geräteprogrammierung je Bauart-Zulassung oder werden via Vernetzung und Chipkarten hinterlegte Funktionen aktiviert die kein „normaler“ Aufsteller aktivieren kann? [COLOR=red]Hier ein Szenario: [FONT=verdana]Doch einmal am Tag – so gegen 5.30 Uhr – entscheidet nicht das Glück, also der Zufall, über eine Auszahlung, sondern die Firmenzentrale via Vernetzung. Diese gibt einem Mitarbeiter den Befehl, per Chipkarte aus dem mit der Zentrale verbundenen Automaten Geld auswerfen zu lassen. In unserem Fall wurden 150 Euro per Vernetzung vorgegeben, die als Münzen in den Ausgabeschacht klingeln. Der Apparat verbucht die Auszahlung als Gewinnauszahlung, Zeitpunkt und „Spieler“ werden nicht festgehalten. Dieses so genannte „Melken“ ist damit durch den Spielautomaten nicht nachweisbar. Wenn 150 Euro in einer Theken- oder Gerätekasse fehlen, so fällt das auf. Das Geld ist schließlich weg. Beim „Melken“ jedoch verschwindet das Geld, ohne als Fehlbetrag aufzufallen. Grund dafür: In den Spielautomaten werden Gewinne und Verluste gegenseitig aufgerechnet. Die Summe, das heißt der Kassenstand, ist die elektronische gezählte Kasse. Da der Automat die entnommenen (gemolkenen) 150 Euro als Gewinn betrachtet, ist das Geld so weg, als wäre es nie da gewesen. Einfach, aber genial! Morgenstund hat tatsächlich Gold im Mund... Dem lieben Mitarbeiter ist das widerrechtliche „Melken“ nicht bewusst, da er den gesamten Ablauf nicht versteht. Und da er die Münzen einsammelt, sie dann brav in einen Münzwechsler steckt - in der festen Überzeugung, damit den Münzspeicher aufzuladen – muss er glauben, dass das Geld im Hause bleibt. Wenn dann am Morgen wieder die Spieler in die Spielhalle strömen, tauschen diese ihre mitgebrachten Euro-Scheine am Münzwechsler gegen Münzen, um spielen zu können. Und so verwandelt sich das dem Spielautomaten widerrechtlich entnommene und in dem Münzwechsler „geparkte“ Hartgeld, also die 150 Euro, in schöne Euro-Scheinchen. Noch allerdings sind die Scheinchen nicht in der Firmenzentrale. Doch auch dazu braucht es keine Zauberei – ein Security- Mitarbeiter entnimmt auf Anweisung der Firmenzentrale die 150 Euro in Scheinegeld. Das war´s dann auch schon mit dem

Autor	Beitrag
	schönen Melken... Doch, Moment, etwas gibt es noch: Dieses verbotene Melken kann Nacht für Nacht passieren und völlig egal, ob es 1.000 oder gar 10.000 Geräten in Deutschland sind. Allein die Firmenzentrale bestimmt via Vernetzung die Höhe der ausgezahlten Gelder. Sind es wie in dieser Geschichte 150 Euro pro Gerät und das z.B. bei 10.000 Geräten, so kann sich die Firmenzentrale über 1,5 Millionen „Melk-Euros“ freuen. Täglich! Unbemerkt! Zusätzlich zur elektronisch gezählten Kasse! Denn auch diejenigen, die am nächsten dran sind am Spielautomat - die spielenden Kunden – bemerken das Melken nicht. Ihr Spielverhalten bleibt gleich, sie vertrauen auf das Prinzip Zufall bei Gewinnen oder Verlusten. Wenn so etwas in Spielhallen möglich wäre, wo Fotografier- und Filmverbot ist, würde solch ein Verbot gleich eine andere Bedeutung bekommen. :wink: [COLOR=red]Glücklicherweise ist dies bislang nur ein Szenario. Sollte unter "Melken" ein anderer Ablauf zu verstehen sein, so bitte ich um Infos. Ich werde dann die Geschichte ändern. Sollte der Einen oder Andere dies nicht für eine frei erfundene Geschichte halten, nehme ich nicht nur vom entsprechenden Servicepersonal, sondern von allen Personen die darüber etwas Wissen Infos vertrauensvoll per „pn“ entgegen. :danke:
dieter116 15.09.2008 08:40	quote----- Original von hansj Eine Spielteilnahme per Chipkarte und dann noch freiprogrammierbar? Aber Achtung! § 13 der Spielverordnung Abs. 7: Der Spielbetrieb darf nur mit auf Euro lautenden Münzen und Banknoten und nur unmittelbar am Spielgerät erfolgen. ----- Wer hat denn etwas von Spielteilnahme per Chipkarte geschrieben ? Es heisst doch Personalkarte, die ist hier zwar nicht erklärt, wird aber dazu sein, dass bei vollen Rühren Münzgeld zum Auffüllen der Wechselkasse entnommen wird. Meike, wenn du den Konzentrationer besser als die meisten hier kennst, warum fragst du nach einer Erklärung? Und erkläre uns doch mal die, von die angedeuteten, weiteren Funktionen !

Autor	Beitrag
truck 15.09.2008 13:16	Hallo an alle Da ich das erste Mal einen Beitrag in dieses Forum schreibe, da ich mir sonst nur die Beiträge durchgelesen habe, möchte ich mich erst einmal kurz vorstellen: ich bin seit 42 Jahren in der Automatenbranche, seit 1977 Spielstättenbetreiber, 25 Jahre DAV-Mitglied und Mitgründer, sowie ehemaliges Vorstandsmitglied des UAVD. @ Meike: ich kann mich nur zum Teil wundern, wie viel Zeit Sie als engagierte Polizeibeamtin haben, um sich so für die Branche zu engagieren? Es scheint mir, dass einige Beiträge sich mehr um die Vernetzung drehen, als um die wirklichen Probleme wie Umsatzsteuer, Vergnügungssteuer, Hochauszahler, Spielverordnung, Mietverträge, die teilweise sittenwidrig sind, illegales Spiel in Teestuben, keine bezahlbaren oder verbotenen Unterhaltungsgeräte. Es gibt Kollegen von Ihnen, die die Spielverordnung so auslegen, die diesen, wie wir es in Essen nennen, "Korintenkacker" nennen. Beispiel: es fehlen zwischen den GSG 10 cm Abstand, der Feuerlöscher hängt 10 cm zu tief, auf dem GmbH-Schild im Fenster fehlt der Vorname der Geschäftsführung, usw. Und zum Schluss die Ungleichbehandlung zwischen Automaten sähen von Casinos und Spielstätten Vgst und Ust nur nach außen! Fahren Sie mal nach Hohenstein, wo, wenn ein Bus mit Rentnern kommt, die Insassen von jungen Asiatinnen bis an die GSG gebracht werden. Ausweiskontrolle? Spielsucht? Fehlanzeige. Ich kann Ihnen noch ein paar Beispiele von Ihren Kollegen schriftlich geben, die schon in meinen Augen an Rechtsbeugung grenzen, bzw die mein Sohn als Polizeireporter demnächst in die Presse bringt und der wirklich engagierte Polizeibeamte und Feuerwehrleute jeden Tag hautnah miterlebt, wie sie Verletzte retten und Tote bergen, statt sich den Spekulationen der Vernetzung hinzugeben..
magnum 15.09.2008 15:00	:kopfkratz: :kopfkratz: :kopfkratz: Vorstandsmitglied? Vielleicht so: http://www.uavd.de/index.php?option=com_...id=54&Itemid=60 :respekt:
jasper 15.09.2008 16:28	:gruessgott: und herzlich Willkommen hier im Forum truck! Endlich eine Kompetenz mit Hintergrundwissen hier im Forum. Frage: Gehörst Du noch zu den „Röhren-Auffüller" oder gehörst Du schon zu den "Röhren-Melker"? Dein Beitrag umfasst die Gesamtproblematik der Aufsteller, hier geht es, wie aus der Überschrift ersichtlich, allein um das Zwischenkassieren/Melken der Geräte. :lesen: Für die anderen Probleme nutze bitte die extra threads, alles andere lenkt nur vom eigentlichen Thema ab und das willst Du bestimmt nicht. :wink:

Autor	Beitrag
gmg 15.09.2008 17:10	@ ADMIN Bitte den Link aus dem Beitrag von magnum löschen ! Ich finde, wenn sich jemand so detailliert hier vorstellt, hat er solche Bezüge nicht nötig ! Die Anonymität der User stellt ein hohes - schützenswertes - Rechtsgut in diesem Forum dar ! Daher auch noch einmal von mir ein herzliches Willkommen Truck ! @ magnum Du kannst natürlich auch sofort den Link löschen ! Dann braucht es nicht der Admin machen ! :danke: Grüße

Autor	Beitrag
gmg 15.09.2008 17:33	Hallo Meike, man sollte nie über Sachen sprechen, von denen einem (also mir) nicht die entsprechenden Unterlagen vorliegen ! Insofern erfolgt folgende Richtigstellung meiner gestrigen Aussagen: quote----- Original von Meike Hallo gmg, Du musst in den Handbüchern à la "Welt der vernetzten Daten" ff. bis zum heutigen Stand schauen. Antwort: Sorry Meike, dieses Handbuch "Welt der vernetzten Daten" habe ich nicht. Offensichtlich bist Du wesentlich besser ausgerüstet, als ich ! Ich würde mich aber freuen, wenn Du mir diese Informationsquelle zur Verfügung stellen würdest. Dein Kenntnisstand / Quelle mit "Transpondereinheit" = "Anschalteinheit" könntest Du mir bitte per PN mitteilen, damit ich da nachlesen kann, ob das in der Funktion gemeint ist mit der Chipkarte und ID-Erkennung. Antwort: Entschuldigung > grosser Irrtum meinerseits ! Bei der <u>Anschalteinheit</u> handelt es sich um die technische Vorrichtung, die die PTB zugelassenen Chipkarten aufnimmt. Sie befindet sich im Münzgeldeinwurfschlitz des Geldspielgerätes. Sie wird aber auch nur noch <u>optional</u> ausgeliefert und ist nicht serienmässig. [B]Bei derTranspondereinheit handelt es sich um das Verbindungsstück, welches zwischen Geldspielgerät- VDAI-Schnittstelle -und Konzentrator geschaltet wird. Ein - so glaube ich - kleines blaues Kästchen. Habe ich mal irgendwo gesehen. Näheres über das Innenleben dieses Gerätes ist mir nicht bekannt. Denn ich dachte bis dato, dass nach dem Fiasko Goldener Schlüssel (s. PTB- Prüfbericht) eine Chipkarte = Goldener Schlüssel in den "neuen" Bauartzulassung ausgenommen worden sei. Antwort: Der "Goldene Schlüssel" war eine Chipkarte in Schlüsselform. Die heutigen Chipkarten haben nur noch die Bezeichnung "Chipkarte". Welche zugelassen sind, kannst Du den entsprechenden PTB-Zulassungen entnehmen. ----- Grüße

Autor	Beitrag
gottfried 15.09.2008 17:37	:moin: Hallo, schaue mir schon seit einiger Zeit die Beiträge in diesem Forum an und denke, dass es HEUTE richtig ist auf diese Beiträge zum Thema Zwischenkassierung zu antworten. Ich habe den Eindruck, dass von vielen Seiten sehr emotional mit diesem Thema umgegangen wird. Dabei ist es, bei etwas logischer Überlegung, ganz einfach. Warum Zwischenkassierung? Früher (bei größeren Unternehmen) wurde in gewissen Zeitabständen das (Hart)-Geld aus der Kasse entnommen. Bei 2-3 wöchigen Kassierungsintervallen kommt da eine gewisse Menge Geld zusammen, die wiederum nichtstuend herumliegt (Liquidität!). Auf der anderen Seite muss während dieser Zeit (Hart)-Geld mühsam und mit Kosten für den Wechsellvorgang heran geschafft werden. Mit der Zwischenkassierung ist dies vor Ort durch Mitarbeiter und Protokollierung des Geräts und nachfolgender Systeme möglich. Mit anderen Worten: Rein wirtschaftliche und logistische Überlegungen um Arbeitsabläufe mit Hilfe von EDV usw. rationeller und effektiver zu gestalten. Zulassungsunterlagen Ich kenne die Zulassungsunterlagen nicht so genau. Ich weiß aber, dass die PTB diese Funktion genau kennt. Die dazu notwendigen Einstellungen/Aktivierungen sowie Handhabungsregeln am Gerät sind mit gewissen Sicherheitsvorkehrungen behaftet, damit außer den Mitarbeitern niemand sonst zwischenkassieren kann. :kerze: Sinnhaftigkeit der Zwischenkassierung Aus o.g. Punkten ist bei einiger Überlegung sehr wohl zu erkennen, dass die Zwischenkassierung Sinn macht (nicht, wenn man eine kleine Spielstätte hat und selber kassiert). Natürlich müssen die Einstellungen (wieviel Geld bleibt in der Röhre, ab wann fällt Geld in die Kasse, usw.) dem Betrieb angepasst sein. Ich hoffe, ich habe damit etwas Licht in das Dunkel gebracht und die Zweifel beseitigt.
hansi 16.09.2008 02:18	Hallo Magnum, Nun haben wir einen der es aufgrund seiner langjährigen Branchenerfahrung Wissen muss und daher alle die Fragen von Meike und auch von Jasper beantworten wird. Hallo gmg, warum den von Magnum gesetzten LINK löschen? Wenn einer meint sich vorstellen zu müssen, dann ganz oder gar nicht. Ich habe gehört, dass sein „Verbandsaustritt“ bzw. das was dazu geführt hat, von der „Gegenseite“ reichlich versüßt worden sein soll. Evtl. ein Grund warum er hier auf einmal auftaucht und versucht das „Melken“ zu verharmlosen.

Autor	Beitrag
magnum 16.09.2008 08:43	:moin: :moin: @hansi Bis jetzt hat er aber noch keine Fragen beantwortet!?(Aber vielleicht hilft uns ja der "Polizeireporter"! :biggrin: @gmg Wenn "truck" anonym geblieben wäre, also sich nicht vorgestellt hätte, hätte ich keinen Bezug irgendwohin herstellen können. Da er aber seine Identität freiwillig preisgibt, sehe ich an dem Link auch nichts verwerfliches oder den Verstoß gegen eine schützenswerte Identität. Schließlich ist die Info über diesen Link auch für die werten Mitleser interessant!:lesen: :danke:
jasper 16.09.2008 09:58	Röhren und Kasse sind buchhalterisch eine Einheit. Röhren und Kasse werden vom Gerätstreifen wie vom Finanzamt verlangt kontrolliert. Also: Elektronische Kasse Röhreninhalt Röhrendifferenz Was ist jedoch mit dem Spielergewinn? Das in meinem Szenario beschriebene Fernmelken wird nur als Auszahlungsbetrag auf dem Streifen wahrgenommen. Es verändert weder die elektronische Kasse noch die Röhrendifferenz. Ganz spannend wird es dann, wenn das gemolkene Geld wieder als sog. Wirtauffüllung" verwendet wird. Diese würde dann ausgewiesen und würde somit die elektronische Kasse mindert. Eine Steuerverkürzung der besonderen Art. @gottfried das war ein netter Versuch den Ablauf hier "glaubhaft zu versichern". Was macht dich aber so sicher, dass es tatsächlich nur so abläuft? Wo bleibt der "prüfbare Nachweis"? :wand: Ich wiederhole die Fragen von Meike: "Wo steht das? Wer hat das wie zugelassen? Gibt es genau dafür eine Zulassung?" Gibt es dafür eine behördliche Erlaubnis? Ja oder nein?

Autor	Beitrag
dieter116 16.09.2008 14:55	Meike, ist ja interessant, dass du als Rednerin bei der Tagung des Fachverbandes Glücksspielsucht auftrittst. Thema: Kundenbindungssysteme – die Welt der vernetzten Daten im gewerblichen Spiel Wunschziel dieses Verbandes, insbesondere von Frau Füchtenschnieder, ist ja die Abschaffung jeglichen Glücksspiels. Von wem wurde denn dieses Handbuch "Welt der vernetzten Daten" herausgegeben ? Woher hast du es ? Eine weitere Fragen zum 'Melken' : Wie ist das mit dem Kontrollmodul vereinbar, dieses müsste ja übergangen werden ? Ansonsten möchte ich mich den Ausführungen von Gottfried anschliessen. (Ähnliches, und auch ohne jegliche Reaktion, hatte ich vor einiger Zeit schon geschrieben.)

Autor	Beitrag
hansi 16.09.2008 17:09	Was soll dieses Für und Wider zum Thema Zwischenkassiere/Melken? Wenn einer aus Liquiditätsgründen Geld benötigt, dann soll er seine Geräte doch bitte schön jeden Tag kassieren. – Aber eben nur aus der Gerätekasse! Das sind dann zwar keine ferngesteuerte Zwischenkassierungen oder kein ferngesteuertes Melken es wären dann belegbare Kassierungen. NICHT MEHR UND NICHT WENIGER! Ich finde es schon mehr als beängstigend, dass es die Möglichkeit gibt, sich als Aufsteller Spielergewinne in beliebiger Höhe zukommen zu lassen. Ohne Vernetzung und Chipkarten wäre dies nur dann möglich, wenn ein Aufsteller dem Spieler im Falle einer Gewinnauszahlung den Gewinn wegnehmen würde. – Das Theater möchte ich dann nicht erleben. Das Ergebnis wäre jedoch klar: Der Aufsteller könnte seinen Laden dicht machen. gmg hat hier http://www.forum-gewerberecht.de/thread,threadid-4132.html erklärt, dass z.B. mit einer 12-er Konzession monatlich 25.000,-- EUR einspielt (Saldo II) wird. Geht man nun von einer 80%-tigen Auszahlquote aus, bedeutet das, dass 125.000,-- EUR durch die Geräte geflossen sind und die Spieler davon 100.000,-- EUR (80%) erhalten haben und der Aufsteller davon 25.000,-- EUR (20%) erhalten hat, Es wäre sicherlich für jeden Aufsteller traumhaft, wenn er via Vernetzung und Chipkartensystem von den 100.000,-- EUR Spielergewinn einen beliebigen Prozentsatz melken könnte. – Es wäre nur dauerhaft tödlich für das gesamte automatisierte Glückspiel. Da ich mir nur schwer vorstellen kann, dass die verantwortlichen Personen innerhalb vom BMWi und PTB sich nicht mit dieser Problematik auseinandersetzen, sondern scheinbar diese Vernetzung und Fernsteuerungsmöglichkeit sogar als technische Innovation und teils sogar für unerlässlich ansehen, ist das Ganze wohl politisch so gewollt um einen guten Grund zu haben dem Glücksspiel außerhalb der Casinos über kurz oder lang ein Verbot aussprechen zu können. Also Vernetzung weg und Chipkartensysteme raus aus den Glücksspielgeräten und wir alle spielen mit den gleichen Karten und zwar "prüfbare nachweisbar"! Hallo dieter, Eine weitere Fragen zum 'Melken' : Wie ist das mit dem Kontrollmodul vereinbar, dieses müsste ja übergangen werden? Und seit wann zeichnet das sog. Kontrollmodul auf, wer was wann wie gewinnt?
tfis 16.09.2008 20:23	quote----- Original von hansi ... Ich finde es schon mehr als beängstigend, dass es die Möglichkeit gibt, sich als Aufsteller Spielergewinne in beliebiger Höhe zukommen zu lassen. ... ----- Hab´ ich was verpasst ?

Autor	Beitrag
gmg 16.09.2008 21:11	quote----- Original von dieter116 Meike, ist ja interessant, dass du als Rednerin bei der Tagung des Fachverbandes Glücksspielsucht auftrittst. Thema: Kundenbindungssysteme – die Welt der vernetzten Daten im gewerblichen Spiel ----- Was Du alles so findest, Dieter ! Ist ja interessant, was man alles mit der Suchmaschine machen kann. Da braucht man ja nur das Thema einzugeben, und schon hat man alle Infos! Das Thema in einer halben Stunde aufzuarbeiten, ist sicherlich nicht leicht ! Sind da eigentlich nur Suchtschützer oder kann da JEDER an dieser Veranstaltung teilnehmen ? Grüße

Autor	Beitrag
Stocrunner 17.09.2008 01:10	:gruessgott: , ich bin neu hier im Forum und sag erst mal Hallo an @lle Lese hier im Forum schon länger mit wegen der interessanten Themen zum Thema Spielrecht Nun denn ... wollte nun zu diesem Thema auch mal was beitragen Erstmal steh ich auch wenn überhaupt auf der Seite der gemolkenen Spieler ,aber hier wird soviel unlogisches Zeugs geschrieben das muss man hinterfragen. 1. Wenn Geld aus den Röhren entnommen wird treten bekanntlich Differenzen auf und die werden im Ausdruck vermerkt, ausserdem muss das Gerät wissen wo die Röhrenstände stehen, da sonst der Kassenüberlauf nicht mehr funktioniert und es zu einem Münzstau kommt. Also wenn es über diese Schiene laufen soll, müsste somit jeder Ausdruck gefälscht sein indem Röhrenstände ausgedruckt werden die nicht existieren , ebenso das Verhältnis Einwurf Saldo1 Saldo2 2. Wenn die Gelder als vermeintliche Gewinne ausgedruckt werden aber nie stattgefunden haben dann ja dann stimmt leider die Anzahl der gelaufenen bezahlten Spiele , Freispiele, Anzeige der Hauptgewinne sowie die Auszahlquote im Ausdruck nicht mehr es sei denn auch hier werden alle Daten in der Software gefälscht und ob man sich als Hersteller soweit aus dem Fenster lehnt glaub nicht mal ich :kopfkratz: Oder ist das etwa tatsächlich DAS was als beleglose Zwischenkassierung eingeführt werden soll ? Geld raus und ALLE Statistikdaten automatisch anpassen als ob es nie existiert hätte ??? 8o Wäre ja offener vom Hersteller legitimer Betrug Ansonsten könnte man noch kalkulieren , dass das FA niemals die Kapazitäten besitzt die Ausdrücke alle korrekt nachzurechnen bei der Menge an Automaten. Naja wie dem auch sei , wollte nur mal ein paar kritische Gedanken zu diesen Theorien anmerken, lass mich aber als gemolkener Spieler gerne vom Gegenteil überzeugen Ach ja .. für Spieler gilt es auch als Indikator ob Geld in die Röhren oder in eine volle Kasse fällt Gruss bis bald

Autor	Beitrag
Meike 17.09.2008 05:35	Gruß an alle, ein "herzlich Willkommen" an die vielen neuen Forumskollegen. Da scheine ich ein paar "ganz böse" Fragen gestellt zu haben, oder? Plötzlich sind einige Forenkollegen (vor allem die Neuen) sehr darauf bedacht, vor allem meine Identität aufzudecken und zu hinterfragen woher ich denn was weiß. Plötzlich macht man sich wieder Gedanken um meine Freizeit, versucht mir wieder näher zu bringen, was denn meine Aufgaben sein sollten und ultimativ mich in die Ecke "Feind der Branche" zu stellen. Danke für die viele Bestätigung, dass ich mit meinen Fragen auf dem richtigen Weg bin !!! Hallo Stocrunner, kannst Du tatsächlich einen Röhrenüberlauf hören, d.h. unterscheiden mittels Gehör, ob Geld in die Kasse fällt oder es das im Glücksspielgerät eingestellte Rattern ist? Gruß Meike

Autor	Beitrag
dieter116 17.09.2008 08:18	Hansi: Steht auf dem Kassierausdruck(natürlich nicht, wer, wann, was und wie): Kontrollmodul Spielereinsätze - Gewinne = Bilanz gmg: Da du die Seite ja wohl gefunden hast, steht da was von Kosten für Nichtmitglieder (95,-) somit könnte wohl jeder teilnehmen. Meike: Irrtum, ich wollte nicht deine Identität aufdecken, sonst hätte ich mehr geschrieben. Da du aber, trotz mehrfacher Nachfrage keine , keine Infos zu deiner Quelle 'Welt der vernetzten Daten' gegeben hast, habe ich eben danach gesucht und bin zufällig auf das Andere gestossen. Auch deine Freizeit interessiert nicht, solange sie nicht die Themen hier berührt. (in einem Metzgerforum wäre es ja auch von Interesse aller Teilnehmer zu wissen, dass einer der Hauptposter Veganer ist) Auch wollte ich dich nicht auf deine Aufgaben hinweisen, mich interessierte nur dein Interesse an steuerrechtlichen Dingen. Da das 'Melken' aber in dein Fachgebiet fällt, hat sich das erledigt. Das Interesse aller hier zeigt nicht, das du ' auf dem rechten Weg' bist, sondern spiegelt lediglich die Ungeheuerlichkeit der Behauptungen wider. Denn wenn es so wäre, hätte es unabsehbare Folgen. Trotzdem bist du uns immer noch die genaue Quellenangabe schuldig. In einem Forum ist es zwingend erforderlich bei Zitaten aus Quellen diese nachvollziehbar anzugeben. Nun ???! Wo genau können wir nun deine Behauptungen aus diesem thread nachlesen ? Und bitte keine Polemik mehr, wie im letzten Beitrag.
John-Lautner 17.09.2008 08:39	:moin: Meike, was schreibst Du denn da schon wieder ?? Der sog. Rattereffekt dient einzig und allein dazu, bei evtl. beschädigten Münzen ein korrektes Auszahlen sicherzustellen. Selbstverständlich kann jeder hören, ob Geld in die Kasse oder Röhren fällt, unabhängig vom eingestellten Rattern, wieso auch nicht !?
KARO 17.09.2008 09:14	:gruessgott: Also wenn ich Meike wäre und mir meiner Sache in Bezug auf melken so sicher wäre , dann ja dann würde ich doch sofort etwas unternehmen !! . KARO

Autor	Beitrag
Stocrunner 17.09.2008 12:56	Hallo Meike, hmmm deine Frage wirft für mich die Gegenfrage auf wie nahe du wirklich an der Praxis dran bist. Es ist keine grosse Kunst an einem GSG zu hören ob Geld in die Röhren oder in den Kassenbehälter fällt es sei denn es läuft dröhnend laut Musik. Bei den ganz neue Geräten mit Hoppert kling es etwas anders aber auch das lässt sich mit etwas Übung raus hören. Weiterhin stellt sich mir immer noch die Frage wie die Geldentnahme ohne Totalbeschiss der Statistikdaten ablaufen soll. Für einen unabhängigen Aufsteller irgendwie schwer vorstellbar , der Hersteller Hallenbetreiber hätte da natürlich die Möglichkeit und noch viel mehr wie z.B. einfach die komplette Software on the fly auszutauschen per Vernetzung (wie ist das eigentlich mit den nicht zugelassenen Prototypen die man immer wieder in Hallen findet ?) Die Checksummen wären dann aber auch schon wurscht da man die auch einfach mitfälscht etc. etc. Naja jedenfalls wäre da gehörige kriminelle Energie notwendig und das möchte ich denen jetzt mal nicht so andichten Ansonsten kann es einem Spieler eigentlich egal sein , wenn Geld einfach entnommen wird kommt die nächste Serie trotzdem und der Aufsteller muss füllen was er vorher entnommen hat. Einzig der Sound leerer Röhren würde einem Spieler vorgaukeln das die Kiste kurz vorher gut geschmissen hat und man evtl. besser das Gerät wechseln sollte nachdem man mit ein paar Euronen angetestet hat Gruss

Autor	Beitrag
Meike 18.09.2008 05:50	Hallo Stocrunner, wenn Du wirklich für die Praxis verstehen willst, wie was funktioniert, solltest Du Dir etwas Zeit nehmen und durch das virtuelle Patentamt surfen. Patente werden veröffentlicht. In diesen Patenten ist technisch schön erläutert, wie was, wo funktioniert. Hallo Dieter, ich bin Dir keine "Quellenangabe schuldig". - auch hatten z.B. truckle und gmg mich sehr persönlich angesprochen - Nun, die Funktionsweise des Kontrollmoduls kenne ich persönlich auch anders. Du hast geschrieben: Spielereinsätze-Gewinne=Bilanz Ich kenne die Formel: Umwandlung Bargeld in Punkte - Umwandlung Punkte in Bargeld = Bilanz Den Spielereinsatz, gem. der Definition des Wortes vom Bundesverwaltungsgericht zur Zehnervorlage, wird überhaupt nicht aufgezeichnet. Würde er aufgezeichnet und im Umkehrschluß der entsprechende Gewinn, dann könnte der Spieler weder Punkte im Wert von 10,-€ pro Spiel setzen noch Gewinne über 500,-€ in Punkten erzielen. Mach doch mal den Selbsttest: Wenn Du Dich z.B. an einen Novo stellst, hast z.B. Dolphins gewählt, schmeißt 2,-€ ein, dann wandelt er automatisch, ohne dass Du als Spieler etwas machen musst, in 200 Punkte um, nun drücke collect, ohne ein Spiel zu aktivieren und er wandelt 200 Punkte wieder in 2,-€, die du dir auszahlen lassen kannst. Mache dieses "Spiel", d.h. die Umwandlung mehrfach hintereinander und beobachte was wie schnell, bzw. plötzlich langsamer passiert. Das "Melken" der Glücksspielgeräte kann ich euch leider nicht in einem so einfachen Test erläutern. Ich wollte vor allem wissen was wo eine Zulassung erhalten hatte und warum kein Geld von der Röhre in Kasse fallen soll. Die Fragen konnte oder wollte mir aber offensichtlich niemand beantworten. Hat jemand von Euch denn mal einen Kassensstreifen (nicht irgendwelche Tabellen) gesehen auf dem die "Zwischenkassierungen" entsprechend mit Datum (z.B. täglich) aufgezeichnet waren? - Die müsste es eigentlich seit Jahren geben, oder nicht?- Gruß Meike

Autor	Beitrag
dieter116 18.09.2008 08:14	Meike, du bist nicht speziell mir eine Quellenangabe schuldig, sondern allen Teilnehmern des Forums. Man kann nicht nicht Behauptungen aufstellen, sich auf irgendwelche Quellen berufen , aber diese nicht nachvollziehbar nennen. In vielen anderen Foren wäre das Thema aus diesem Grund schon geschlossen. Wer ist denn nun der Herausgeber des Schriftwerkes ' Welt der vernetzten Daten' auf das du dich beziehst ? Ebenbso der Hinweis auf das Patentamt, es gibt dort eine grosse Menge an Patenten der Gerätehersteller, warum nicht der link zu den von die hier angeführten Patenten? Oder Nummer, Datum etc ? Weiter: Zitat: Du hast geschrieben: Spielereinsätze-Gewinne=Bilanz Ich kenne die Formel: Umwandlung Bargeld in Punkte - Umwandlung Punkte in Bargeld = Bilanz auf dem Geräteausdruck steht eindeutig: Kontrollmodul Einsätze xxxx -Gewinne xxxx ----- Bilanz xxxx Warum sollten Zwischenkassierungen auf dem Geräteausdruck ausgewiesen werden ? Es ist ein Geräteausdruck vorgeschrieben, dieser muss in der Gesamtabrechnung passen. Auf der Registrierkasse eines Kaufmanns gibt es auch keinen Ausdruck von Zwischenkassierungen, wenn er zwischendurch Geldbeträge entnimmt, der Tagesabschluss wird dadurch aber nicht beeinflusst. Entscheidend ist der Saldo 2 , bei diesem werden Röhrendifferenzen berücksichtigt. Ebenso gibt es auf den Ausdrucken den Punkt Differenzen. Hier werden Röhrendifferenzen, sogar nach Münzart, ausgewiesen. Auch mit einem Testgerät durchgeführte (teilweise) Röhrenleerungen werden erfasst. Um auf das Impfen einzugehen, dies hatte früher die Aufgabe Statistikdaten eines Gerätes vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Dies geschah durch das 'Impfen' mit z.B. einer Codezahl oder setzen eines Merkmals. Die Daten konnten dann nur mit einem ebenfalls gleich geimpften Gerät ausgelesen werden. Ob das heute noch so verwendet wird weiss ich nicht. Zwischenkassierungen werden in normalen Aufstellbetrieben so durchgeführt, dass zwischendurch die Gerätekasse geleert wird, nicht aber die Röhren.. In Grossbetrieben hat es den Grund , den Stocrunner, Gottfried und ich hier schon erklärten.

Autor	Beitrag
	Nun erkläre und einmal genau wie diese Kassierungen , die angeblich nicht von einem Beleg (Ausdruck) erfasst werden , erolgen sollen. Dem durchschnittlichen Aufsteller ist es nämlich unverständlich, das Röhrenentnahmen nicht von dem Geräteausdruck erfasst werden.
Stocrunner 18.09.2008 10:34	Hallo Meike, ja wäre schön wenn du zumindest den Link zu diesem virtuellen Patentamt posten könntest in dem ich die genannten Patente finden kann. Dann such ich gerne selbst danach. Eine kurze Google Suche brachte mir leider keine überzeugenden Ergebnisse (möglich das ich mich zu dumm anstelle) Auch die Suche nach Geldspielgerät und Zwischenkassierung brachte nur 2 Ergebnisse die auf dieses Forum hier verweisen :weisnicht: Muss hinzufügen, dass diese Theorien auch nicht unbedingt in dieser Form von dir gepostet wurden !! Vielleicht reden wir daher auch aneinander vorbei und es handelt sich um ein Missverständnis :anbeten: Aber technisch verstehen was an der Sache wirklich dran ist würd ich schon gerne rein interessehalber :applaus: Evtl sollte ich dann in Zukunft besser auf Gewinnspiele wie Suche Automarken mit A umsteigen :D Schönen Tag

Autor	Beitrag
jasper 18.09.2008 11:45	@dieter Zutat: „Dem durchschnittlichen Aufsteller ist es nämlich unverständlich, dass Röhrenentnahmen nicht von dem Geräteausdruck erfasst werden.“ Siehst Du und genau das ist das Problem aller „normalen“ Aufsteller! Demnach gibt es nämlich zwei Arten von Aufstellern, den „durchschnittlichen“ und den der seine Geräte selbst herstellt und somit „der Herr“ seiner eigenen Geräteprogrammierung ist. Ich wünsche Dir kein schmerzhaftes Erwachen nur weil sich, wie es scheint, einige wenige Aufsteller Sonderrechte rausnehmen können. Worin bitte schön soll das technische Problem liegen, damit eine ferngesteuerte Röhrenentnahme ausschließlich als Spielergewinn vom Geräterechner erkannt wird und somit beleglos erfolgt??? Die Auszahlquote würde durch solch ein Vorgehen nicht verändert. Es ist und bleibt ein belegloser Spielergewinn der lediglich via Vernetzung nicht beim Spieler sondern beim „besonderen“ Aufsteller ankommt. Nur weil es keine gesetzlich "geregelt" Mindestauszahlquote" ?(mehr gibt und für die PTB und dem BMWi nur noch der maximal in der Kasse verbleibende Betrag pro Stunde von Interesse ist, kann für mein Rechtsverständnis daraus nicht abgeleitet werden, dass der „Spielergewinn“ zum Selbstbedienungsladen für ganz besondere Aufsteller wird. Nicht vorstellbar, dass sich ein „normaler“ Aufsteller z.B. mit 12,50 EUR pro Stunde und Kasse begnügen muss, während sich ein „besonderer“ Aufsteller ständig die maximalen 33,-- EUR oder u.U. mehr zuschanzt. Und wenn Du unbedingt Literatur bzw. Handbücher über „die Welt der vernetzten Daten“ haben möchtest, dann frag doch bitte bei deiner Werksniederlassung nach. Evtl. können die Dir mit den „richtigen“ Handbüchern aushelfen. @Hansi, Du hast es bereits richtig erklärt, solange es nicht ausgeschlossen werden kann, dass einige wenige unbemerkt ihr eigenes Süppchen kochen können und es somit 2 Arten von Aufstellern gibt, gilt: „Vernetzung weg und Chipkartensysteme raus aus den Glücksspielgeräten und wir alle spielen mit den gleichen Karten und zwar "prüfbare nachweisbar"!“ @stocrunner, wer suche der finde. Schlag mal beim Deutschen Patent- und Markenamt nach: http://www.dpma.de/ etwas Mühe solltest Du Dir schon geben.
Stocrunner 18.09.2008 12:59	@jasper Vielen Dank für den Link ! Dir ist aber auch klar, dass der Herr über Bits und Bytes der Software dafür auch keine Vernetzung oder Chipkarten benötigt. Es mag damit bequemer sein , aber ganz sicher nicht zwingend nötig. Einen wirklichen Vorteil eines Verbots kann ich somit nicht erkennen. Die einzige Lösung wären unabhängig kontrollierte hergestellte und mit Siegel verplombte Datenbanken nachdem der Hersteller seine Software abgeliefert hat. Reine RAM Dbs waren mir schon immer suspekt da der Inhalt so flüchtig ist :D
dieter116 18.09.2008 15:09	allein Gauselmann hat dort über 600 Patente, welche sind es genau, Jasper ?

Autor	Beitrag
jasper 18.09.2008 16:11	@stocrunner es ist klar, dass ein Herr über Bits und Bytes seine Geräte ab Werk auch so vorbereiten kann, dass Spielergewinne nach dem Drücken einer bestimmten Tastenkombination (Start- Stopp- bzw. Risikotaste) ausgezahlt werden könnten. Diese Möglichkeit ist auch als „Cheat“ bekannt. Solch ein Vorgang wäre jedoch gegenüber dem Servicepersonal nur schwer als seriös zu erklären und ein Missbrauch wäre, wie die Vergangenheit es mehrfach gezeigt hat, nur schwer kontrollierbar. @dieter wenn Du die passenden gefunden hast, dann stell die Links doch bitte einfach hier rein. :danke:
truck 18.09.2008 16:26	Hallo zusammen, @magnum Der einzige Grund das wir aus dem sog. Verband getrennt haben waren die ständigen Spekulationen von Programmmanipulationen der Sonnenstudios. Wir verstehen die Kollegen nicht die davon bis heute nichts gelernt haben. Was haben die ganzen Gerüchte, Anzeigen, Gerichtsprozesse bewirkt? Nichts! Sondern ein riesen Wirbel in den Medien. Den wir Automatenaufsteller zu spüren bekommen haben und nicht die Industrie sowas schadet nur die gesamte Branche. Zudem sollte jeder Wissen, dass solche Gerüchte oder Spekulationen ohne feste Beweise zu Schadenersatzansprüchen führen können was der Gruppenführer des Verbandes unter dem Aktenzeichen LG Hannover 18 O 365/05 aktuell zu spüren bekommt. Weitere Beschlüsse können auf Verlangen weitergegeben werden oder guckst Du hier :lesen: :biggrin: Ich glaube es gibt wohl wichtigere Dinge, um die man sich kümmern kann. [*]Rauchverbot [*]illegales Glückspiel in Türkischen Teebuden @Meike Bei bestimmten Vorgängen der Staatsanwaltschaft wird die Identität automatisch aufgedeckt, dann kann man sich nicht mehr anonym verstecken. Ich bin mittlerweile 75 und weit davon entfernt mich von einem Hersteller oder Lobbyisten abhängig zu machen trotzdem habe ich den Verdacht, dass Sie einen "Ghostwriter" aus Hannover sitzen haben, denn Sie hatten in einem Thread geschrieben, dass Sie keine Ahnung von der Materie haben, wobei Ihre § kommen aus dem ff .

Autor	Beitrag
Stocrunner 18.09.2008 16:57	@jasper Nee das wäre Blödsinn Hier aber Szenarien als Beispiel die denkbar wären 1. Der zuständige Techniker sitzt also in einem Hinterzimmer und verwaltet mit seiner Software von einem PC aus meinetwegen 20 Automaten Also er könnte die AQ runterregulieren bis zum gesetzlichen Minimum (andere Aufsteller haben diese Möglichkeit nicht). Dabei müssten auch keine Statistikdaten gefälscht werden , die AQ wäre eben im Keller 2. Die Vernetzung wird zum Leidwesen des Technikers verboten Nun muss er also mit seinem Laptop wieder zu den 20 Automaten latschen , Netzkabel dran und mit dem Laptop jeden Automaten einzeln einstellen 3. Mit Daten Fälschung aber sehr unwahrscheinlich: Techniker rennt zum Automaten, nimmt die Hälfte Kohle raus aus der Kasse , schliesst Laptop an, setzt die Statistikdaten um den entnommenen Betrag zurück , Fertig Was würde ein Verbot also verhindern ? Garnix Frage: Wären 1 + 2 nun überhaupt illegal ? Und gibt es dabei ein Gesetz das den Hersteller verpflichtet der Konkurrenz zwingend das gleichwertige Top Produkt zu verkaufen ? Gold für den Erfinder und Silber für die Konkurrenz ist nicht zwingend ungesetzlich oder ? PS: Ich habe in den Patenten gestöbert und gesucht. Abgesehen davon dass es nur oberflächliche Beschreibungen sind ohne jegliche Details konnte ich kein derartiges Patent entdecken bzw. ich hab es nicht gefunden Ok ich hab erst mal genug getextet zu diesem Thema und werde mich wieder zurückziehen, will der Meike den Thread ja nicht zerstören. Wollte nur die technischen Details erfahren und einige kritische Anmerkungen zwecks Umsetzung diskutieren Gruss bis demnächst mal wieder

Autor	Beitrag
Meike 19.09.2008 07:21	Hallo dieter, hallo stocrunner, Gruß an alle, die sich systematisch mit Fragestellungen und Analysen auseinander setzen. Als ich mich Anfang letzten Jahres erstmalig mit der Gesamthematik Glücksspielgeräte mit PtB Zulassung (hier vor allem der unzureichenden Umsetzung der SpielV) und nachher PTB zugelassenen Glücksspielgeräten und deren strafrechtliche Folgen bei Veränderungen der Bauart auseinander gesetzt hatte, d.h. als hier der PtB Prüfbericht veröffentlicht wurde, habe ich mir natürlich auch die dort benannten Quellen und "Folgequellen" organisiert, die entsprechenden Patente und "Folgepatente" herausgesucht, mir betroffene Automaten zum Probespielen gekauft. Zumindest die Punkte mit ; analytischem Lesen des PtB-Prüfberichts, Quellen und Patente suchen, sollte jeder tun, der sich wirklich mit einem Thema auseinander setzen will. Viele verschiedene Themen zur Vernetzung, zum Filialmonitor u.a. wurden seit dem hier seitenweise besprochen, diskutiert, Quellen / Patente gefunden und hier eingestellt. D.h. ca. 1,5 Jahre wurde ein Gesamtthema hier systematisch gemeinschaftlich "aufgearbeitet", - natürlich auch mit viel Störfeuer, d.h. gerne erinner ich mich an den Segler, den Parteivorsitzenden, den Techniker mit eigener homepage u.a.. Sorry, aber ich fange jetzt nicht nochmal von vorne an, sondern baue systematisch auf die Dinge auf, die wir hier schon miteinander besprochen und gefunden haben. Hallo Truck, außer der Mehrfachbenennung Ihres Alters, den Beruf Ihres Sohnes und womit er sich aktuell und zukünftig beschäftigt, der Hinweise auf die Dinge, mit denen wir uns alle hier "nur" beschäftigen sollten, und nun den verklausulierten "Anmerkungen" zu Staatsanwaltschaft und Schadensersatzansprüche habe ich leider von Ihnen noch keinen Sachvortrag lesen dürfen. Schade! Hier hätten doch auch Sie die Möglichkeit gehabt, Fragen objektiv prüfbar zu beantworten. Wenn Sie Themen wie, "ab wann sind Schadensersatzansprüche bei Fragen in Internetforen möglich" besprochen wissen möchten, sollten Sie ein neues Thema eröffnen. Gruß Meike

Autor	Beitrag
jasper 19.09.2008 08:34	Hallo Stocrunner, dass war kein Blödsinn, solche Chats haben den Aufstellern einen mächtigen finanziellen Schaden zugefügt und zwar bundesweit! Ob heute noch solche Chats in unseren Geräten schlummern kann keiner kontrollieren! Und vergiss die Auszahlquote, nur die Gewinne würden woanders hin fließen. Ob solch ein Umleiten des Geldflusses von strafrechtlicher Relevanz ist, dürfte wohl über ein vorangegangenes steuerrechtliche Ermittlungsverfahren zu klären sein. Daher meine ich, dass bevor Meike gefragt ist zunächst gmg zu fragen wäre. Für mich kämen 2 Tatbestände in Frage: 1. Geldwäsche 2. Steuerhinterziehung Ich kann weder aus der GewO oder SpielV noch aus den PTB-RL entnehmen, dass Spielergewinn ausschließlich den Spielern zusteht! Ein Melken von Spielergewinnen dürfte daher nicht verboten sein. In wie weit hier das Wettbewerbsrecht eine Rolle spielt, kann ich nicht beurteilen. Eine Wettbewerbsverzerrung wäre es bestimmt. :wand:
gottfried 19.09.2008 12:39	:gruessgott: Noch ein Versuch::wink: @Meike Warum Zwischenkassierung, habe ich schon erläutert. Dies hat ausschließlich wirtschaftliche Gründe. Das Kontroll-Modul registriert die Zwischenkassierung genauso wenig wie eine physische Geldentnahme aus der Kasse, d.h. der zu versteuernde Kassen-Anteil, der ausschließlich aus dem Buchhaltungstreifen entnommen wird, verändert sich weder positiv noch negativ, weder zu Lasten noch zu Gunsten des Aufstellers. Alle Zwischenkassierungsbeträge werden im separaten, herstellerspezifischem Teil (von jedem auslesbar) mit Betrag, Datum, Uhrzeit erfasst. Dies ist notwendig um bei der Abrechnung/Kassierung den Soll-Betrag (was physisch in der Kasse ist) zu überprüfen.

Autor	Beitrag
Meike 19.09.2008 13:52	Hallo Gottfried, ich hatte nicht nach dem "Warum Zwischenkassierung" gefragt. Ich hatte gefragt: 1. Warum wird es als problematisch betrachtet, wenn Geld in die Kasse fällt? 2. In welcher Bauartzulassung wird das "Impfen" eines GGSG erklärt? 3. In welcher Bauartzulassung wird die Transponder-Einheit" erklärt, mit der ein GGSG ausgestattet sein muss, damit eine Zwischenkassierung möglich ist? Also noch ein Versuch, vielleicht kannst Du mir bei diesen Fragen helfen. Was das Kontrollmodul registriert, weiß ich. Du hattest nun geschrieben, dass alle Zwischenkassierungen im separaten, herstellerspezifischem Teil erfasst werden. Frage: Woher weiß der Aufsteller das eigentlich, wenn in der entsprechenden Betriebsanleitung des Geldspielgeräts nichts darüber steht? Einen Kassenstreifen, so wie Du ihn beschrieben hast, habe ich noch nie gesehen. Ich weiß, dass gem. §12 Abs. 2 d) die Möglichkeit vorhanden sein muss sämtliche Einsätze, Gewinne und Kasseninhalte für steuerliche Erhebungen zu dokumentieren. Die entsprechenden Urteile der Finanzgerichte sind mir auch bekannt zu den Kassenstreifen. Könntest Du bitte einen anonymisierten Auslesestreifen mit Zwischenkassierungen hier einstellen oder per PN zuschicken? Gruß Meike P.S.: Für alle, die sich mit Kassenstreifen noch nicht so intensiv auseinander setzen mussten, daher auch die Aufzeichnungsarten des Kontrollmoduls nicht richtig kennen, bzw. nicht wissen, warum mir die von Gottfried beschriebene Kassenstreifen völlig unbekannt sind, anbei einige links von Herstellern, wie diese Kassenstreifen öffentlich im Internet erklären. http://www.playmont.de/downloads/Service%20Handbuch%20%20PLAY-1003.pdf http://www.hoens-electronic.de/pdf/VDAI_Zeilen_83.pdf http://www.ballywulff.de/15/14_download/druck_4_0.pdf

Autor	Beitrag
hansi 19.09.2008 19:44	@gottfried Zitat: Warum Zwischenkassierung, habe ich schon erläutert. Dies hat ausschließlich wirtschaftliche Gründe. Wirtschaftliche Gründe :respekt: Alles Andere hätte auch keinen Sinn!! Denn Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Wettbewerbsverzerrung erfolgt in der Regel auch aus wirtschaftlichen Gründen!! Die Bezeichnung „Zwischenkassierung“ ist ein wenig irreführend, wenn man in Wirklichkeit das Melken der Spielergewinne meint. Zwischenkassieren tue ich auch regelmäßig und zwar so: 1. Geräte aufschließen 2. Geld aus Kasse entnehmen 3. Geräte verschließen :Zeigefinger: Die Möglichkeit des „Melkens“ von Spielergewinnen habe ich nicht! :wand: 8o Also sollte dringend zwischen den Begriffen „Melken“ und „Zwischenkassieren“ unterschieden werden. :schimpf:
Stocrunner 19.09.2008 21:13	Hallo, ich hab mir mittlerweile auch nochmal den Prüfbericht genau durchgelesen Was damals gelaufen ist war sicher nicht rechtens , aber auch hier sei wieder auf die Problematik mit dem damaligen Tablet PC hingewiesen Nur die Vernetzung zu verbieten wäre keine vollständige Lösung Die angefertigten Gutachten und Quellen stehen denke ich auch nicht jedem Normalbürger zur Einsicht frei Was die Vernetzung angeht würde mich zum einen interessieren ob es nur einen Hersteller mit derartiger Lösung betrifft oder allgemeiner Natur ? Alle grossen Hersteller bieten jeweils eigene Lösungen zur Vernetzung an und diese werden auch auf den Homepages beworben. Dann gibt es auch noch mindestens einen unabhängigen Elektronik Anbieter der ebenfalls eine eigene Lösung anbietet. Kann bitte nochmal genau definiert werden was man unter "Melken" verstehen soll und welche Daten im Gerät davon verändert oder betroffen sind und gibt es hierfür bereits einen handfesten Beweis , dass so etwas in der Praxis durchgeführt wurde ?? Was heisst im übrigen Gewinnabschöpfung , ich hab also an einem Automaten 100 Freispiele und bekomme noch 10 Euro raus und die AQ steht aber offiziell bei 86% ? Sorry aber zig tausend Beiträge durcharbeiten die in den letzten 1,5 Jahren hier gepostet wurden ist mir etwas zu viel Danke

Autor	Beitrag
Meike 20.09.2008 05:59	Hallo Stocrunner, ich habe alle meine Informationen als "Normalbürger" erhalten. - es braucht nur etwas Zeit des Suchens - Ich möchte nicht unhöflich erscheinen, aber wer nach einem Tag des Lesens eines PTB Prüfberichts und ein paar Stunden des Surfens beim Patentamt meint, dass er sich nun genug selbst bemüht hätte und nun sollen die anderen ihm alles erklären, das ist nicht meine Art. Dir fehlt einiges an Basiswissen, z.B.: Eine AQ , wie bei den Geldspielgeräten nach alter SpielV, gibt es bei denen nach neuer SpielV so nicht mehr. Zu diesen Themen hat sich die SpielV auch entsprechend geändert. Mit Verlaub, so interessiert es mich persönlich bei der hiesigen Fragestellung / dem hiesigen Thema auch überhaupt nicht. Es geht hier nicht um Fragestellungen, ob irgend ein Spieler X oder Y eventuell bevorteilt oder benachteiligt wurde. Gruß an alle, ich versuche nochmal, offensichtlich ist es mir bis jetzt nicht ganz geglückt, die Intention dieses Themas zu erklären: Es geht nur darum, was hat die PTB zugelassen, im Rahmen der Zwischenkassierung, siehe z.B. Transponder-Einheit und Impfen der Geldspielgeräte. Gottfried hatte in seinem ersten Beitrag geschrieben, was nach seinem Wissen "man bei der PTB weiß". Das ist für mich persönlich schlecht greifbar. Ich hätte da gerne einen Hinweis auf eine Baurzulassung, Schreiben etc. gehabt. Wer was weiß, ist bei der Frage einer behördlichen Erlaubnis eigentlich nicht so spannend, denn es geht nur darum, ob für etwas eine behördliche Erlaubnis erteilt wurde, oder nicht. Gottfried hatte auch geschrieben, dass "von jedem auslesbar" im herstellerspezifischen Teil des Kassenstreifens die Zwischenkassierungen vorhanden sind. Da ich von allen Herstellern die Erläuterungen der Auslesung ihrer Kassenstreifen habe, sowohl nach alter, als auch nach neuer SpielV, war ich nach der Erklärung von Gottfried verblüfft. Einen solchen "von jedem auslesbaren" Kassenstreifen will ich sehen. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Stocrunner 20.09.2008 14:22	Hallo Meike, Ich möchte nicht unhöflich erscheinen, aber wer nach einem Tag des Lesens eines PTB Prüfberichts und ein paar Stunden des Surfens beim Patentamt meint, dass er sich nun genug selbst bemüht hätte und nun sollen die anderen ihm alles erklären, das ist nicht meine Art. Klar ist dein Recht ! Dir fehlt einiges an Basiswissen, z.B.: Eine AQ , wie bei den Geldspielgeräten nach alter SpielV, gibt es bei denen nach neuer SpielV so nicht mehr. Zu diesen Themen hat sich die SpielV auch entsprechend geändert. Möglich , nur wird in den von dir geposteten Ausdrucken nach wie vor die Spielerquote sowohl für die Laufende als auch die letzten 10 Kassierungen ausgewiesen. Wenn es sich hierbei nicht um die AQ des Gerätes handelt um was denn dann bitte ? Es geht nur darum, was hat die PTB zugelassen, im Rahmen der Zwischenkassierung, siehe z.B. Transponder-Einheit und Impfen der Geldspielgeräte. DAS liest sich in deinen Beiträgen #7 und #8 noch ganz anders Warum wendest du dich dann nicht direkt an die PTB ? Die werden dir doch mitteilen können was zugelassen wurde und was nicht. Oder bekommst du von dort keine bzw. nur ausweichende Antworten ? Schönes Wochenende

Autor	Beitrag
gmg 20.09.2008 16:08	quote----- Original von jasper Hallo Stocrunner, Ob solch ein Umleiten des Geldflusses von strafrechtlicher Relevanz ist, dürfte wohl über ein vorangegangenes steuerrechtliche Ermittlungsverfahren zu klären sein. Daher meine ich, dass bevor Meike gefragt ist zunächst gmg zu fragen wäre. Für mich kämen 2 Tatbestände in Frage: 1. Geldwäsche 2. Steuerhinterziehung Ich kann weder aus der GewO oder SpielV noch aus den PTB-RL entnehmen, dass Spielergewinn ausschließlich den Spielern zusteht! Ein Melken von Spielergewinnen dürfte daher nicht verboten sein. In wie weit hier das Wettbewerbsrecht eine Rolle spielt, kann ich nicht beurteilen. Eine Wettbewerbsverzerrung wäre es bestimmt. :wand: ----- @ Japser 1) Grundsätzliche info: Steuerstrafrechtliche Ermittlungsverfahren brauchen "zum Start" einen sogenannten "Anfangsverdacht". 2) Eine hypothetische Antwort auf eine hypothetische Frage: Wieso Steuerhinterziehung ? Sollte es so passieren, wie es hier immer wieder angedacht worden ist -Stichwort: Melken von Spielergewinnen - , wäre damit immer noch nicht gesagt, dass es sich um "Schwarzgeld" handelt. Diese Erlange kann doch auf einem ordentlichen Buchführungskonto "Erlöse" verbucht worden sein und steuerlich ist alles "in Ordnung". 3) Für Geldwäsche ist das LKA zuständig. Grüße
jasper 20.09.2008 21:07	Hallo gmg, zu 1.) Ein „Anfangsverdacht“ reicht also aus! zu 2.) „Diese Erlange kann doch auf einem ordentlichen Buchführungskonto "Erlöse" verbucht worden sein und steuerlich ist alles "in Ordnung".“ Ich verstehe nicht, dass Du dich mit „kann“ zufrieden gibst. Ich dachte, es handelt sich um manipulationssichere „Zählwerke“. Dafür reicht ein „kann“ jedoch nicht aus, hier sollte dann ein „muss“ stehen und zwar ein allzeit kontrollierbares. Versteh mich nicht falsch, mir als Aufsteller geht es nicht um ein evtl. steuerrechtliches Problem, das hat jeder sich selbst zu kläre. Mir geht es um ein mögliches wettbewerbliches Problem!! Es muss nachweisbar ausgeschlossen sein, dass mir zum einen die Gerätehersteller mit ihren an mich verkauften/vermieteten Geräten vorgeben was für mich pro Stunde und Gerät in der Kasse verbleibt, und zum anderen sie selbst wohl möglich diesen Betrag an den von ihnen selbst betriebenen Geräten frei bestimmen können. Zu 3.) Ach so ist das!

Autor	Beitrag
dieter116 21.09.2008 09:00	quote----- Original von Meike Hallo Gottfried, ich hatte nicht nach dem "Warum Zwischenkassierung" gefragt. Ich hatte gefragt: 1. Warum wird es als problematisch betrachtet, wenn Geld in die Kasse fällt? 2. In welcher Bauartzulassung wird das "Impfen" eines GGSG erklärt? 3. In welcher Bauartzulassung wird die Transponder-Einheit" erklärt, mit der ein GGSG ausgestattet sein muss, damit eine Zwischenkassierung möglich ist? ----- omg Meike Alles hier schon mehrfach erklärt , was sollen diese Fragen noch? 1. bei grösseren Betrieben aus logistischen Gründen des Münzgeldhandling.(Geschlossener Münzkreislauf. Man will Scheine und keine Säcke voller Münzen.) Auch bei Gräten mit Tresorständern oder angeschlossenen Wechselsystemen gibt es im im Gerät keine Kasse mehr, es gelangt direkt in diese Systeme. 2. Auch das Impfen hatte ich bereits erklärt. Aus dem Handbuch welchen Gerätes hattest Du das ? Wie alt ? 3. Warum sollte die Transpondereinheit in der Zulassung stehen, sie ist kein spielrelevantes Teil. Das ist ein Kartenlesegerät, neben dem Münzeinwurf. (wikipedia !!) Die Funktion der mit dieser Einheit genutzten Karten sind in der Zulassung spezifiziert.

Autor	Beitrag
Meike 21.09.2008 10:28	Hallo gmg, hallo Jasper, ich denke, dass dies das falsche Thema ist, aber da hier mit Begrifflichkeiten und Zuständigkeiten in einer sehr absolutistischen Form herumgewirbelt wird, einige Anmerkungen: Jasper, ich vermute, dass Du den §261 StGB "Geldwäsche" und §370 ff AO "Steuerhinterziehung" eventuell nicht richtig kennst. Viele Menschen verwenden Begrifflichkeiten aus einem allgemeinen Sprachgebrauch heraus, ohne die genauen "Spielregeln" zu kennen. Gerade der §261 und §370 ff AO sind nicht ganz unkompliziert, so dass ich bitte, diese nicht einfach so ohne konkrete Ausführungen in den "Raum zu schmeißen". Mit den Zuständigkeiten ist es ähnlich: Gmg, deine Antwort zu 3. ist so zumindest für NRW nicht richtig, da wird z.B. unterschieden, ob 1. zu 3. vorliegt, ja oder nein, um dann die Zuständigkeit festzulegen. Bitte äußere Dich nicht zu polizeilichen Zuständigkeiten. Die sind durch verschiedenste Erläufungen und Organisationskonzepte festgelegt und sind auch in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Gmg, deine Antwort zu 2. versteh ich nicht. Wenn Entnahmen als gewinnvermindernde Ausgaben in Kasse X gebucht werden, ohne dass der Übertrag in Kasse Y erkennbar ist, warum gibt es dann keine Probleme gem. §370 Abs.3 Nr.4 AO, denn so wie Du es darstellst, d.h. es als unproblematisch darstellst, hätte jemand gar keine Realerlöse angegeben, sondern nur ein faktisches Nullsummenspiel vollführt. Da wäre er aber in einem Steuerverfahren in der Beweislastumkehr. Hinzu kommt, ein möglicher Verstoß nach KAG, der auch mit einer anderen Buchungsstelle nicht zu beheben wäre. Bsp.: X gibt in Kasse "Geldspielgerät" an, dass er Y€ gewinnvermindernd ausgegeben/ausgezahlt hat und hat dafür einen Beleg (Kassenstreifen). Wenn er die Y€ aber de facto nie gewinnvermindernd ausgegeben/ausgezahlt hatte, dann wäre der Beleg (Kassenstreifen) doch falsch, oder? Wenn er nun die Y€ als Erlöse/Einnahmen woher auch immer in Buchungsstelle "Holding-Erlöse" angegeben hatte, so ist diese Buchungsstelle "Holding-Erlöse" zwar korrekt, aber in der gesamtsteuerlichen/einkommensteuerlichen Betrachtung wäre es nur fast ein Nullsummenspiel und buchhalterisch etwas "seltsam", denn a) müsste dies im Rahmen der Beweislastumkehr, d.h. dass da tatsächlich eine "Umbuchung" 1:1 stattgefunden hatte von dem Steuerpflichtigen prüfbar nachgewiesen werden b) wäre zu wenig Vergnügungssteuer geleistet worden c) würde ich es als absolut unrealistisch bezeichnen, dass eine Firma nur eine Buchungsstelle "Erlöse" ohne Nachweis woher die Erlöse stammen, führt Kennst Du einen Steuerberater, der Einnahmen kontiert ohne die Gegenbuchungsstelle? Ich bitte die Fragen an gmg nicht als Spekulationen zu betrachten, sondern als reines steuerrechtliches Nachfragen, weil mir die Erläuterungen an Jasper überhaupt nicht nachvollziehbar sind.

Autor	Beitrag
	Auch bitte ich nicht ins ständige spekulieren beim Thema "Zwischenkassierung ohne Türöffnung" zu verfallen, d.h. wer was eventuell wie gemacht haben könnte. In manchen Bereichen reicht die theoretische Möglichkeit aus. Auch wenn der ein oder andere meine kleinkarierten Einwände, als es z.B. um das Festschrauben von Kreidetafeln an PtB zugelassenen Geldspielgeräten ging, nicht recht verstehen wollte und sich darüber amüsierte, so müsst ihr sehen, das man manche Dinge ganz einfach betrachten muss, um das System dahinter zu verstehen. Der §33 c GewO spricht z.B. von "aufstellen will" und "Möglichkeit eines Gewinns bieten". Der §284 StGB spricht von "ohne behördliche Erlaubnis" veranstalten, hält, bereitstellen. Somit sind Spekuationen in diesem Bereich doch überhaupt nicht notwendig oder sieht das jemand anders? Wer den Ptb-Prüfbericht aufmerksam gelesen hatte, wird auch dort festgestellt haben, dass dort immer abgeglichen wurde, d.h. was findet man an Geldspielgerät XY vor und wie sah die behördliche Erlaubnis für Geldspielgerät XY aus. Der im Prüfbericht erwähnte "Rainbow" z.B. wurde festgestellt mit der Version D 12 CC 1, obwohl er laut Zulassung hätte haben müssen D 12 C1. Das reicht doch eigentlich, oder? Wer meint, dass dies nicht ausreichend ist, möge mir bitte ein entsprechendes Urteil, gutachterliche oder juristische Stellungnahme dazu mailen oder hier posten. Um zum Thema zurück zu kommen: Gmg, hattest Du denn schonmal einen Kassenstreifen gesehen, bei dem alle Zwischenkassierungen mit Datum und Uhrzeit vermerkt waren, wie Gottfried dies hier gepostet hat? Angeblich soll dies "von jedem auslesbar" sein, so Gottfried. Kannst / kennst Du das? - Ich nicht! Gruß an alle, wer von der Aufstellerschaft hat denn schon mal einen Kassenstreifen gesehen, bei dem die Zwischenkassierungen mit Datum und Uhrzeit aufgezeichnet waren? Bitte stellt mal einen zur Verfügung, damit man sieht, wie es aussieht.

Autor	Beitrag
	Hallo Dieter, wie kannst Du etwas erklären, wenn Du Dir Quellen wie Wikipedia zur Unterstützung hinzu ziehst? Ständig fragst Du nach meinen Quellen und woher ich die habe und behauptest zeitgleich, dass Du alles erklärt hast. Das ist unlogisch. - man kann nicht alles erklären, wenn einem die Quellen nicht vorliegen Wie kannst Du behaupten, dass eine Transpondereinheit, die Du über Wikipedia erklärst, kein "spielrelevantes Teil" sei. Wie kannst Du etwas zu einem "spielrelevanten oder nicht spielrelevanten Teil" erklären? Offensichtlich hattest Du noch nie die schriftlichen Ausführungen der PtB (ca. 10 Jahre alt) zu diesem Thema gesehen. Ich hatte es schon mal versucht zu erklären, s.o. Wir brauchen nicht zu klären, ob irgend etwas hätte zugelassen werden können oder werden müssen. Bei einem Geldspielgerät gem. §33 c GewO heißt die Frage nur: Wurde es so zugelassen! Die Frage kann nur unter Benennung der entsprechenden Bauartzulassungen beantwortet werden. Das ist bis jetzt nicht erfolgt. Gruß Meike
hansi 21.09.2008 11:58	Meike hat es einmal mehr sehr richtig auf den Punkt gebracht: „In manchen Bereichen reicht die theoretische Möglichkeit aus.“ Und solange es solch eine „theoretische Möglichkeit“ gibt, muss dringend nachgebessert werden und zwar im Interesse aller "normalen" Automatenaufsteller!

Autor	Beitrag
dieter116 21.09.2008 12:53	Na toll, gmg soll sich hiernicht zu polizeirechtlichen Dingen äussern, da magst du ja Recht haben. Dann halte dich aber auch aus Dingen heraus, die das FA betreffen. Noch einmal, eine Transpondereiheit dient zum Lesen von Chipkarten, RFID Chips etc. Es ist lediglich ein Lesegerät und nichts weiter, die Funktion der Karten sind in den Bauartzulassungen spezifiziert. Die Gerätesoftware , die die von der T. empfangenen Daten auswertet ebenfalls. Es ist nichts weiter als ein Lesegerät für Chipkarten, und das ist bei Wikipedia erklärt. Dieses Eingabegerät selbst ist nicht in der Zulassung erfasst. Die Eingabegeräte Tasten sind es ebenfalls nicht. Beides ist aber auf den Fotos in der Zulassung deutlich zu erkennen. Die Tasten auf der Frontansicht. Die T.(Kartenleseeinheit) auf dem Foto des geöffneten Gehäuses linls neben dem Münzeinwurftrichter. z.B. beim Daxx Was in der Bauartzulassung stehen muss entscheidet die PTB und nicht du ! Was zB das 'Impfen' betrifft, dass ich dir auch erklärt habe. Es ist eine Zugangsberchtigung für Gerätefunktionen. Lies dir doch einmal das aktuelle Handbucgh adp durch, auch dort ist alles genau erklärt (S. 28 + 29) dort ist auch erklärt, dass es für alle diese Vorgänge Buchungsbelege gibt. Anleitung : morgerns 400,- in Hartgeld aus den Geräten - Spieler wechseln Scheine in Hartgeld- abends 400,- in Scheinen in Wechsler einzahlen - Konto ist wieder ausgeglichen ----- btw irgendwie amüsiert es mich immer wenn ich das Wort Begrifflichkeit hier lese, ich denke an die ellenlange Diskussion darüber ob nun Begriff oder Begrifflichkeit. Wie wäre es mit einer Diskussion darüber Dame oder Dämlichkeit ?

Autor	Beitrag
Meike 21.09.2008 13:58	Hallo Dieter, ich habe nicht geschrieben: "gmg soll sich nicht zu polizeirechtlichen Dingen äußern", sondern nicht zu "polizeilichen Zuständigkeiten", weil er hier etwas nicht ganz richtig, sehr absolut dargestellt hat. Anders als beim Finanzamt gibt es hier nämlich sehr spezifische Regelungen der Länder. Anders als Du glaubst, betrifft die AO (Abgabenordnung) nicht nur das Finanzamt. So können z.B. Steuerstraßverfahren, die zuerst bei der Steufa geführt wurden, evoziert werden und es gibt viele Steuerstraßverfahren die nur bei der Polizei geführt werden. Die Verstöße nach KAG (Kommunalabgabengesetz) werden wiederum bei den Kommunen geführt. Deine "Erklärungen" konnte ich so bis jetzt noch in keiner Bauartzulassung finden. Wenn Du eine kennst, stell die Nr. hier ein. Schau z.B. bei Bauartzulassungsnummer 2064 nach. Dort werden auf Seite 6, 5 Arten von Chipkarten erklärt. Eine Chipkarte " Zwischenkassierung" habe ich dort nicht gefunden, Du? Worauf die Bauartzulassung beruht, steht übrigens auch in der Bauartzulassung drin, siehe das Kleingedruckte unter "Hinweise". Solltest Du wirklich an geschlechterspezifischen Diskussionen interessiert sein, eröffne dafür bitte ein neues Thema. Das würde sicherlich den Rahmen des hiesigen sprengen. Gruß Meike

Autor	Beitrag
gmg 21.09.2008 15:04	Hallo Meike, Zitat on Da ich von allen Herstellern die Erläuterungen der Auslesung ihrer Kassenstreifen habe, sowohl nach alter, als auch nach neuer SpielV, war ich nach der Erklärung von Gottfried verblüfft. Zitat off Wenn Dir alle Erläuterungen der verschiedenen Hersteller von Kassenstreifen vorliegen, verstehe ich den o. a. Satz nicht. 1) Die neuesten Erläuterungen von Bally-Wulff haben die Nr. 4.1 vom Januar 2007. 2) Die Erläuterungen zum Auslesestreifen des Herstellers ADP vom April 2007 (ADP GSG-NSV) zum Ausdruck von Kassenstreifen geben die gewünschten Informationen zum Bargeldkreislauf. Das Heft solltest Du Dir besorgen. Zitat on gmg 3) Für Geldwäsche ist das LKA zuständig. Zitat off gmg Diese Aussage berichtige ich: Für Geldwäsche ist nicht die Steuerfahndung zuständig ! :biggrin: Zitat on Meike Einen solchen "von jedem auslesbaren" Kassenstreifen will ich sehen. Zitat off Ich will auch eine ganze Menge. Klappt bloss nicht immer. Ich habe es schon einmal mit dem Wort "möchte" versucht. Dann klappt es manchmal. Zitat on Meike Gmg, hattest Du denn schonmal einen Kassenstreifen gesehen, bei dem alle Zwischenkassierungen mit Datum und Uhrzeit vermerkt waren, wie Gottfried dies hier gepostet hat? Angeblich soll dies "von jedem auslesbar" sein, so Gottfried. Kannst / kennst Du das? - Ich nicht! Zitat off 1) Ja. 2) Er ist für jeden auslesbar. 3) Ich habe sogar welche. :wink: Zitat on Meike Gruß an alle, wer von der Aufstellerschaft hat denn schon mal einen Kassenstreifen gesehen, bei dem die Zwischenkassierungen mit Datum und Uhrzeit aufgezeichnet waren? Zitat off Solche Streifen kann man nur haben und hier einstellen, wenn man über die entsprechende Vernetzung verfügt und sie entsprechend nutzt. Ansonsten werden die

Autor	Beitrag
	entsprechenden Funktionen im Ausdruckstreifen nicht angezeigt. Zitat on Meike Gmg, deine Antwort zu 3. ist so zumindest für NRW nicht richtig, da wird z.B. unterschieden, ob 1. zu 3. vorliegt, ja oder nein, um dann die Zuständigkeit festzulegen. Bitte äußere Dich nicht zu polizeilichen Zuständigkeiten. Die sind durch verschiedenste Erläufungen und Organisationskonzepte festgelegt und sind auch in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Gmg, deine Antwort zu 2. verstehe ich nicht. Wenn Entnahmen als gewinnvermindernde Ausgaben in Kasse X gebucht werden, ohne dass der Übertrag in Kasse Y erkennbar ist, warum gibt es dann keine Probleme gem. §370 Abs.3 Nr.4 AO, denn so wie Du es darstellst, d.h. es als unproblematisch darstellst, hätte jemand gar keine Realerlöse angegeben, sondern nur ein faktisches Nullsummenspiel vollführt. Da wäre er aber in einem Steuerverfahren in der Beweislastumkehr. Hinzu kommt, ein möglicher Verstoß nach KAG, der auch mit einer anderen Buchungsstelle nicht zu beheben wäre. Bsp.: X gibt in Kasse "Geldspielgerät" an, dass er Y€ gewinnvermindernd ausgegeben/ausgezahlt hat und hat dafür einen Beleg (Kassenstreifen). Wenn er die Y€ aber de facto nie gewinnvermindernd ausgegeben/ausgezahlt hatte, dann wäre der Beleg (Kassenstreifen) doch falsch, oder? Wenn er nun die Y€ als Erlöse/Einnahmen woher auch immer in Buchungsstelle "Holding-Erlöse" angegeben hatte, so ist diese Buchungsstelle "Holding-Erlöse" zwar korrekt, aber in der gesamtsteuerlichen/einkommensteuerlichen Betrachtung wäre es nur fast ein Nullsummenspiel und buchhalterisch etwas "seltsam", denn a) müsste dies im Rahmen der Beweislastumkehr, d.h. dass da tatsächlich eine "Umbuchung" 1:1 stattgefunden hatte von dem Steuerpflichtigen prüfbar nachgewiesen werden b) wäre zu wenig Vergnügungssteuer geleistet worden c) würde ich es als absolut unrealistisch bezeichnen, dass eine Firma nur eine Buchungsstelle "Erlöse" ohne Nachweis woher die Erlöse stammen, führt Kennst Du einen Steuerberater, der Einnahmen kontiert ohne die Gegenbuchungsstelle? Zitat off Ich erkläre hier keine Buchführung. Dafür fehlt mir die Zeit. Nur noch einmal der grundsätzliche Hinweis: 1) Es gibt steuerliche Betriebseinnahmen. 2) Es gibt (Bar-)Geld. 3) Das sind im Steuerrecht u. U. zwei verschiedene Größen, die aber letztendlich bei der Abstimmung wieder übereinstimmen müssen. Erläuterung: Der Auslesestreifen eines GSG zeigt im Abrechnungszeitraum z. B. 1.000 € Einnahmen. Ich habe zweimal das Gerät geöffnet und 1 x 300 € in bar aus der Gerätekasse (Kasse = der Plastikkanister) geholt und 1 x 700 € in bar aus der Gerätekasse geholt.

Autor	Beitrag
	Insgesamt habe ich 3 Vorgänge in der Buchführung: 1) Erlöse iHv. br. 1.000 €. 2) Geldeingang aus Gerätekasse in Buchführungskasse 300 € 3) Geldeingang aus Gerätekasse in Buchführungskasse 700 € Aus Vereinfachungsgründen habe ich jetzt nicht auch noch die Umsatzsteuer dargestellt. Melken - Meine vorherigen Hinweise sind offensichtlich nicht verstanden worden. Ergänzung des o. a. Sachverhaltes: Das vg. Beispiel beinhaltet 1.000 € zusätzlich "gemolkener" Spielergewinne. D.H. die Umsatzerlöse lt. Streifen sind 1.000 € zu niedrig und müssten eigentlich auf 2.000 € lauten. Über den Vorgang des "Melkens" gibt es einen Buchungsbeleg aus der Vernetzung. Dieser sagt aus, dass 1.000 € gemolken worden sind. Welche Vorgänge fallen an ? 1) Erlöse lt Streifen iHv. br. 1.000 €. 2) Geldeingang aus Gerätekasse in Buchführungskasse 300 € 3) Geldeingang aus Gerätekasse in Buchführungskasse 700 € 4) Erlöse lt. Buchungsbeleg Vernetzung Vorgang "melken" 1.000 € 5) Entsprechender Geldeingang auf z. B. Bank, da der "gemolkene" Betrag auf die Bank eingezahlt worden ist iHv. 1.000 €. Damit ist steuerlich alles o. K. ! Inwieweit andere Vorschriften verletzt worden sind, wäre ggfs. zu prüfen. Hinweis an Meike: Für andere Vorgänge ist die Finanzverwaltung aber nicht zuständig, sondern eventuell eine andere Dienststelle ! :lesen: Letztendlich noch folgender genereller Hinweis: Betriebe einer bestimmten Grössenordnung (zB Konzerne) unterliegen Anschlußprüfungen der zuständigen Prüfungsdienste der Finanzverwaltung. Eine Anschlußprüfung entspricht einer "nahtlosen" Prüfung. Beispiel: Prüfungszeitraum 1 = 2000 - 2005 Prüfungszeitraum 2 = 2006 - 2010 Grüße

Autor	Beitrag
r2d2 21.09.2008 15:24	@alle“ ich begrüße alle hier im Forum! Als kleiner Aufsteller verfolge ich natürlich das was hier im Forum veröffentlich wird ganz besonders argwöhnisch und weil ich bis vor kurzem nichts davon gehört habe und weil ich meine Geräte nicht Melken kann, interessiert mich das „Melken“ von Glücksspielgeräten verständlicherweise am meisten. Um mir selbst ein Bild machen zu können habe ich mir zunächst einen sog. Konzentrator etwas näher angeschaut und mich ein wenig umgehört! @gottfried, da Dein Betrag auf Insiderwissen schließen lässt, hier meine persönliche Stellungnahme zu Deiner Darstellung: Vorweg: Der Knackpunkt dürfte eine nicht geprüfte Schnittstelle (VDAl) und das nicht geprüfte und nicht zugelassene Innenleben des sog. „Konzentrators“ sein. Warum Zwischenkassierung, habe ich schon erläutert. Dies hat ausschließlich wirtschaftliche Gründe. (wenn die Möglichkeit des Melkens als Zwischenkassierung bezeichnet wird und ein weniger an Steuern ein wirtschaftlicher Grund ist) Das Kontroll-Modul (im Spielgerät) registriert die Zwischenkassierung genauso wenig wie eine physische Geldentnahme aus der Kasse, d.h. der zu versteuernde Kassen-Anteil, der ausschließlich aus dem Buchhaltungstreifen entnommen wird, verändert sich weder positiv noch negativ, weder zu Lasten noch zu Gunsten des Aufstellers. Alle Zwischenkassierungsbeträge werden im separaten, herstellerspezifischem Teil (also im Konzentrator außerhalb vom Spielgerät) (von jedem auslesbar) (von jeden??) mit Betrag, Datum, Uhrzeit erfaßt. Dies ist notwendig um bei der Abrechnung/Kassierung den Soll-Betrag (was physisch in der Kasse ist) zu überprüfen. (also auf dem Konzentrator hinterlegt!) Dies ist notwendig um bei der Abrechnung/Kassierung den Soll-Betrag (was physisch in der Kasse ist) zu überprüfen. Wenn das wirklich alles so „notwendig“ ist, wo ist die Zulassung des Konzentrators? Soviel wie ich weiß, gibt es den Konzentrator bereits seit 1998!! Wo befindet sich die Zulassungsnummer? ***** Meine Meinung meine Fragen: Müßte es nicht so ablaufen, dass die „Melkung“ vom Konzentrator nachweisbar zur Kasse gezählt wird? Nur wo ist der Nachweis, wenn es noch nicht mal eine Zulassung für solch ein Melken bzw. für solch einen Konzentrator gibt? Oder kann einer von den verantwortlichen Behörden und „TÜV-Prüfern“ bestätigen, dass das vom Konzentrator gemolkene Geld die elektronisch gezählte Kasse im Gerät auch tatsächlich entsprechend verändert? In wie weit muß die Software eines Spielgerätes für den Anschluß und der Funktion „Melken“ vorbereitet sein? Wurde diese Funktion zugelassen? Ist die Funktion in der Bauartzulassung beschrieben? Läuft das Ganze evtl. so ab: Kann es sein, dass von der Zentrale aus ein beliebiger Betrag (z.B. 150 EURO) via Vernetzung auf dem Konzentrator hinterlegt wird und dieser Betrag mit einer

Autor	Beitrag
	Chipkarte am Spielgerät aufgerufen und dann der Betrag aus dem Gerät gemolken wird? - Und zwar ohne Nachweis auf dem Streifen, denn gemolken würde ein Betrag, der zuvor nur im Konzentrator und nicht im Spielgerät hinterlegt wurde. Zuvor muß die Chipkarte entsprechend geimpft (initialisiert) werden, damit die Chipkarte vom Konzentrator über die Spielgerätsoftware erkannt wird 1. Für die Zulassungsbehörde und dem Verordnungsgeber dürfte es kein Problem sein, solch eine Möglichkeit hier nachweisbar zu bestätigen oder nachweisbar zu widerlegen! 2. Wodurch wird prüf- bzw. nachweisbar ausgeschlossen, dass ein jedes Melken den Röhreninhalt und damit die elektronisch gezählte Kasse reduziert? 3. Wodurch wird prüf- bzw. nachweisbar ausgeschlossen, dass jedes Melken keine Aufzeichnung im Gerät hinterlässt, weil möglicherweise der Betrag nur als Spielergewinn auf dem Streifen registriert wird? 4. Wodurch wird prüf- bzw. nachweisbar ausgeschlossen, dass durch jedes Melken das „manipulationssichere Zählwerk“ ausgeschaltet bzw. umgangen wird? @gmg, apropos Steuerhinterziehung: Jedes Melken fällt in den Zeitraum der letzten 10 Jahre und das ist der Prüfungszeitraum fürs Finanzamt egal ob die Geräte nach neuer oder alter Spielverordnung zugelassen wurden. Laut meiner Erkenntnis befindet sich der nicht zugelassene sog. „Konzentrator“ außerhalb des Spielgerätes und die zugelassene Blackbox befindet sich innerhalb des Spielgerätes. Der sog. „Konzentrator“ ist nicht PTB zugelassen und die sog. VDAI-Schnittstelle ist auch nicht PTB geprüft. Wer oder was stellt nun sicher, dass ein Melken nicht an der Blackbox vorbei geht? :danke: für die klärenden Antworten :applaus:

Autor	Beitrag
Meike 21.09.2008 16:38	Hallo gmg, anstatt "will" hatte ich vorher schon "bitte" gesagt, aber hatte auch nicht funktioniert. Nicht dass wir uns falsch verstehen, ich "möchte" keinen "Buchungsbeleg zur Zwischenkassierung aus der Vernetzung" sehen, sondern einen Kassenstreifen. Es ging hier auch nicht um Entnahmen aus der Gerätekasse, d.h. Tür auf, Geld aus dem Plastikkanister raus und Tür wieder zu, sondern um Zwischenkassierungen bei geschlossener Tür aus den Röhren. Ich kenne zumindest keinen "Plastikkanister", der eine "Geldrutsche" in den Ausgabeschacht hat. Die schönen Dokumentationen der Türöffnungen kenne ich auch, aber Dokumentationen der Zwischenkassierungen kenne ich so nicht. Wenn Du eine solche Dokumentation auf den Kassenstreifen z.B. unten nach dem Statistikteil hast, stelle sie doch bitte, bitte mal hier ein. Zu der steuerlichen, abstrakten Diskussion ist zu sagen, dass Du natürlich Buchführung hier nicht erläutern musst (ich hatte während des Studiums meinen Lebensunterhalt beim Steuerberater und in einer Konzernbuchhaltung verdient) , aber Du eventuell die abstrakten Darstellungen von Jasper u.a. nicht verstanden hast, da Du nur von "Gerätekasse (Kasse = Plastikkanister)" geschrieben hast. Ich hoffe, dass ich es zumindest verstanden habe, ansonsten bitte, korrigieren. Geldspielgerät x hat auf seinem Kassenstreifen stehen (jetzt sehr vereinfacht ohne Fehlbeträge, Röhrenfüllstände etc.) 2000,-€ Einsatz / Spieleinsatz von Spieler 1800,-€ Gewinn/ Gewinnauszahlung an Spieler = 200,-€ die der Vergnügungssteuer unterliegen (gem. vieler Satzungen) und für die Berechnung der Einkommensteuer relevant sind. - die Umsatzsteuer lasse ich außen vor. Der Kassenstreifen ist = Beleg gem. AO. "Melken" nach der abstrakten Darstellung einiger hier (Korrektur falls anders gedacht) hätte aber bedeutet, dass von den 1800,-€ , die als Gewinnauszahlung verbucht wurden, nur 800,-€ tatsächlich ausgezahlt worden wären und z.B. 1000,-€ faktisch "gemolken" worden wären. Damit wäre der Beleg "nicht" O.K. Und es hätte von 1200,-€ VgSt. u. Einkommensteuer gezahlt werden müssen. Ob die gemolkenen 1000,-€ dann über andere Buchungsstellen, d.h. z.B. nach Einzahlung in einen Wechsler oder Abholung durch Dritte und Buchung auf Konto XY usw. irgendwie zu einer Bank kommen, s.o. meine Erläuterung. - Das war ja was ich an Deiner 1. Erläuterung nicht verstanden hatte.-

Autor	Beitrag
	Wie würdest Du einen solchen Vorgang bei einer Prüfung feststellen wollen, wenn der Prüfer die Möglichkeit der Zwischenkassierung aus den Röhren z.B. nicht kennt, die Möglichkeit von Gewinnauszahlungen aus Wechslern nicht kennt usw. Hallo r2d2, willkommen im Forum. Auch ich bin auf die Beantwortung, der von dir gestellten Fragen gespannt. Gruß Meike
dieter116 21.09.2008 17:31	Was Meike will oder möchte hat nichts mit den Regelungen und Vorschriften zu tun. Was auf dem Ausdruck vorgeschrieben ist, kann sicher am Besten gmg erläutern. Die Bauartzulassung mit dem Transponder hatte ich genannt, zB die des DAXX. Ebenso das aktuelle Gerätehandbuch mit Seitenangabe. Wenn dir die aktuellen Regelungen nicht passen, dann wende dich doch an das BMWI, aber führe die Diskussionen hier nicht wie die selbsternannten Spielerschützer ala Füchtenschnieder und Co. Du machst dich hier langsam unglaublich.

Autor	Beitrag
jasper 21.09.2008 18:55	Hallo r2d2, herzlich willkommen im Forum. Mit Deinen Fragen und dem Infragestellen des „Konzentrators“ und der VDAI-Schnittstelle haust Du in eine Kerbe, die hier am liebsten systematisch von einigen zugeschüttet werden möchte. Hallo dieter, bitte stell den Spielerschutz nicht so abstrakt dar. Je besser wir unsere Spieler schützen umso besser schützen wir uns selbst. Hans und Meike habe es unmissverständlich erklärt: „Solange es solch eine „theoretische Möglichkeit“ gibt, muss dringend nachgebessert werden und zwar im Interesse aller "normalen" Automatenaufsteller!“ „Es muss nachweisbar ausgeschlossen sein, dass mir zum einen die Gerätehersteller mit ihren an mich verkauften/vermieteten Geräten vorgeben was für mich pro Stunde und Gerät in der Kasse verbleibt, und zum anderen sie selbst wohl möglich diesen Betrag an den von ihnen selbst betriebenen Geräten frei bestimmen können.“ Zu welcher Gattung gehörst Du? Füllst Du noch die Geldröhren auf oder Melkst Du schon den Spielergewinn aus den Geldröhren? Kannst Du ruhig offen zugeben, denn selbst gmg scheint sich an solch eine Art von Abschöpfung nicht zu stören. Zitat gmg: Melken - Meine vorherigen Hinweise sind offensichtlich nicht verstanden worden. Ergänzung des o. a. Sachverhaltes: Das vg. Beispiel beinhaltet 1.000 € zusätzlich "gemolkener" Spielergewinne.D.H. die Umsatzerlöse lt. Streifen sind 1.000 € zu niedrig und müssten eigentlich auf 2.000 € lauten. Über den Vorgang des "Melkens" gibt es einen Buchungsbeleg aus der Vernetzung. Dieser sagt aus, dass 1.000 € gemolken worden sind. Welche Vorgänge fallen an? Zitat Ende! :grandma: @ALLE: Bitte beachtet 8o 1.) Eine Chipkarte mit „Melkfunktion von Spielergewinnen“ habe ich in keiner PTB-Bauartzulassung finden können! 8o 2.) Spielverordnung § 12 Abs 2: Der Antragsteller hat mit dem Antrag eine schriftliche Erklärung vorzulegen, dass bei dem von ihm zur Prüfung eingereichten Geldspielgerät Buchst. b) die Gewinnaussichten zufällig sind und für jeden Spieler gleiche Chancen eröffnet werden, :kopfkraz: Wo bitte schön ist bei einem ferngesteuerten Melken der Spielergewinne DER ZUFALL und wo bitte schön haben die anderen Spieler (ohne Fernsteuerungsmöglichkeit) die GLEICHE CHANCE wie der vermeintliche Spieler mit der Fernsteuerung?? ?(:Zeigefinger: Immer mehr Fragen und immer weniger Antworten! :respekt: Fangt doch mit dem Beantworten der Fragen von r2d2 an!

Autor	Beitrag
gmg 21.09.2008 19:07	Ganz kurz nur: Vorab: Ich rede jetzt natürlich nur von dem "Melken" - = Zwischenkassierung aus den Röhren über eine Vernetzung. Nicht von Auszahlungen über den "Spielergewinn". Zu diesem Vorgang habe ich natürlich keine Informationen ! Und wenn ich sie hätte, wären sie sicherlich nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Zwischenkassierung aus den Röhren über eine Vernetzung - gem VDAI-Druckprotokoll 00.07 1) Den Streifen kann ich nicht einstellen. Ist nicht zur Veröffentlichung freigegeben. 2) Einzelheiten vgl. ADP- GSG-NSV April 2007 Kann ich hier auch nicht einstellen. Ist nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Vorgang Röhrenentnahme über die Vernetzung Geldstücke (nur 2-€-Stücke) werden durch das GSG ausgeworfen. Im Streifen wird jeder "Entnahmevorgang" durch eine Buchungszeile dokumentiert. Die verwendete Kartenummer wird dokumentiert. Diese Entnahmevorgänge von Geldstücken werden aufsummiert für den Auslesezeitraum. Beispiel 1.1. 100 € 2.1. 150 € 3.1. 150 € usw. Summe der Röhrenentnahmen über die Vernetzung 400 €. Außerdem sind noch 150,50 € in die Kasse (den Kanister) gefallen. Diese Gelder werden ebenfalls entnommen. Somit wurden dem GSG insgesamt 550,50 € entnommen. Genau diesen Betrag zeigt die elektronisch gezählte Kasse lt. Auslesestreifen auch an (also 150,50 € und 400 €). Vielleicht demnächst mehr. Jetzt geht es mal wieder ab ins schöne Bayernland ! Schon mal üben: :gruessgott: :biggrin: Grüße
jasper 21.09.2008 19:20	Ganz kurz nur: Auch eine Chipkarte mit der Funktion „Zwischenkassierung aus den Röhren über eine Vernetzung“ konnte ich in keiner Bauartzulassung finden! Dann viel Spass und :gruessgott: :D

Autor	Beitrag
dieter116 22.09.2008 07:46	Jasper: Na klar hilft Füchtenschnieder der Branche, sie hat ja vor einiger Zeit das Verbot aller Geldspielgeräte gefordert. Warum sollte es eine Chipkarte nur zum 'Melken' geben ? Hast du eine EC karte nur zum Tanken ? Oder kannst du auch anderweitig damit bezahlen? Die Karten dienen zum autorisieren , welches doch eine der Karten möglich ist , wenn die Funktion vor her durch 'impfen' freigegeben ist. Warum sollte das in der Bauartzulassung stehen ? Es ist nicht spielrelevant, da es darauf keinen Einfluss auf das Spiel hat, und das Geldmanagement ist nach den TR erlaubt. Lest euch endlich die aktuellen Gerätehandbücher durch. Anscheinend ist gmg der Einzige, der dies auch so erkannt hat. Was einige Automatenaufsteller hier verbreiten ist bestimmt kein Insiderwissen, sondern krudes Halbwissen. Das es Möglichkeiten zur Abschöpfung Spielergewinne geben könnte will ich nicht bestreiten. Aber das hat dann nichts mit dem hier Genannten zu tun und läuft auf einer völlig anderen, illegalen, Schiene ab.
gottfried 22.09.2008 17:35	:gruessgott: Hallo, es ist schon nicht einfach so viele gegenseitige Meinungen, Ansichten (und natürlich auch Wissensstände) unter einen Hut zu bringen. Leider kann ich auch nicht einen Grundkurs in PTB-Fragen und Prüfmechanismen, der steuerlichen Grundsätze für Unternehmen ab einer gewissen Größenordnung sowie der anderen, vielfältigen Kontrollmechanismen der größere Unternehmen ausgesetzt sind hier im Detail erläutern bzw. - rüberbringen. Das gilt übrigens nicht nur in der Spielstättenbranche. Daher einige grundsätzliche Aussagen: @r2d2 - die PTB hat auch keine Zulassung für einen Streifendrucker vergeben. Trotzdem kann von jedem Aufsteller ein Drucker seiner Wahl genutzt werden (wenn er es will und einen Papierstreifen benötigt). - eine eingebaute Steuererleichterung ist vor den o.g. Gründen einfach lächerlich und wenn vorhanden schon längst bekannt. Alle relevanten Daten werden ausschließlich im Gerät verwaltet und bei Bedarf ausgedruckt (schon allein aus Kontrollgründen Mitarbeitern gegenüber) @jasper - die Abschöpfung von Spielergewinnen ist ebenso lächerlich, wenn dies zu Ungunsten der Spieler geht. Derjenige der das tut, wird einen eklatanten Nachteil gegenüber seinen Mitbewerbern haben, die natürlich mehr bzw. höhere Gewinne ausschütten. @Alle - ich kann dieter116 nur Recht geben. Setzt euch intensiver mit der Materie auseinander UND lasst den gesunden Menschenverstand walten.

Autor	Beitrag
Meike 22.09.2008 19:07	Hallo Dieter, Du hattest erklärt was im neusten Handbuch adp S.28 + 29 an Anleitung steht. Du hast selbst geschrieben, dass die PtB, bzw. der Verordnungsgeber vorgibt, was in einer Bauartzulassung zu stehen hat, bzw. was zu prüfen ist. Aus welcher Quelle heraus glaubst Du (unabhängig eines Herstellerhandbuchs, welches nun mal nicht von der PtB geprüft wird), dass eine Chipkarte, mit der sich eine Person an einem PtB zugelassenen Geldspielgerät autorisiert, um dann nach Autorisierung , im Rahmen einer Fernwirkung, durch ein Zusatzgerät, welches über eine Schnittstelle mit dem Geldspielgerät verbunden ist, und welches dann einen Auszahlvorgang an Geldröhren hervorruft, nicht von der Bauartzulassung zu erfassen ist? Ich persönlich kenne ein Schreiben der PtB vom 03.08.1998, in dem es nur um die Frage von Zusatzgeräten und der Rückwirkungsfreiheit geht. In diesem Schreiben wurde sich nur auf die Bauartzulassung gem. §33 c GewO, deren Zweckbestimmung gem. §33 e GewO i.V.m. §33 f GewO und § § 13 SpielV bezogen. In den dort angesprochenen Bereichen hatte sich weder die GewO, noch die SpielV geändert. In dem Schreiben wurde der Industrie, den Verbänden und Händlern erklärt, dass - "Rückwirkungsfreiheit bedeutet, dass über vorhandene Schnittstellen keine Einwirkungsmöglichkeiten von außen auf spielwichtige Teile bestehen dürfen" - " zu den spielwichtigen Teilen eines Spielgeräts gehören sowohl Spielsystembausteine als auch Geldein- und -ausgabebauteile" Warum sollte sich daran nun etwas geändert haben? Gruß Meike
dieter116 23.09.2008 08:36	Chipkarten sind in der Bauartzulassung erfasst. Weil es dadurch keine Rückwirkung auf den Spielablauf gibt. Weil Ferneinwirkung auf das Geldmanagement in den TR als erlaubt steht. Ansonsten frag doch mal bei der PTB nach, zB RA Dr. Moeck oder Dipl.-Ing. Albrecht.

Autor	Beitrag
jasper 23.09.2008 10:19	:moin: dieter, wovon schreibst Du? Chipkarten sind zwar in der Bauartzulassung erfasst, jedoch nur in ganz konkrete Ausführungen, siehe Auszug Bauartzulassung: Zitat: Umschaltung in einen Werbungs- Betriebsmodus - erfolgt mit Hilfe einer Werbe-Karte zur Einstellung Werbe-Modus. In diesem Modus kann eine Werbe-Spielserie gestartet werden, für deren Ablauf vom Spielgerät weder Geld angenommen noch ausgezahlt wird. Mit der Werbe- Karte kann in den Ausgangszustand zurückgekehrt werden. Weitere Chipkarten: 5 Arten (auch in Kombination) - für Ein- und Ausschaltung der Spielbereitschaft - für die Speicherung nachgefüllter Geldbeträge - für die Einstellung von Spielvarianten, Abfrage von Kasseneinhalten und andere Betreiberfunktionen - für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes Zitat Ende! Und dann heißt es da noch: Zitat: Die Nachbaugeräte zu dieser Bauart dürfen sich in den folgenden Eigenschaften vom geprüften Baumuster unterscheiden: - Überwachungsvorrichtungen: Zusätzliche Überwachungsvorrichtungen, Schlösser oder Alarmanlage sind erlaubt, sofern Rückwirkungen auf die Spielsteuerung, Kontrolleinrichtung und Geldbewegungen offenkundig ausgeschlossen werden können. Zitat Ende! Und nun frage ich Dich, wo steht, dass eine Ferneinwirkung auf das Geldmanagement erlaubt ist, insbesondere in welcher Art und Weise? ?(
r2d2 23.09.2008 13:47	@ Dieter, verwechsle Handbücher bitte nicht mit der Bibel! Auf den Autor kommt es an! @ Meike, Deine Mühe mit der Du die Sachlage hier jedem Einzelnen versuchst zu erklären, ist leider solange vergeudet, wie es diese Personen nicht verstehen dürfen oder aus Eigennutz nicht verstehen wollen. Trotzdem weiter so :applaus: @ Gottfried, was hat der gesunde Menschenverstand mit fernsteuerbarem Glücksspiel zu tun, wie krank muß dazu solch ein Menschenverstand sein? Und woher weißt Du, dass alle relevanten Daten, auch unter dem Einsatz eines „Konzentrators“ ausschließlich im Gerät verwaltet werden? Die Frage lautet doch über welch möglichen Umweg sind die Daten dort hingekommen? :lesen: > Aber dazu mehr in meinem neuen Thema! http://www.forum-gewerberecht.de/thread.php?threadid=4174 @ jasper :respekt:

Autor	Beitrag
gmg 23.09.2008 16:20	@ alle Habe mir noch mal die TR 4.0 der PTB und eine Zulassung genauer angesehen: 1.5 Rückwirkungsfreiheit der Bauart Geräte, Komponenten, Infrastruktureinrichtungen, die nicht zur Bauart gehören, üben keine unerlaubten Wirkungen auf Spielabläufe.....oder Gewinnauszahlung aus. Fazit: Es gibt also unerlaubte und erlaubte Wirkungen . Weiter: 1.5 Rückwirkungsfreiheit der Bauart Anschlüsse an das Geldspielgeräte, insbesondere Datenübertragungsvorrichtungen, sind so gesichert, dass unerlaubte Rückwirkungen auf das GSG unter Benutzung der Anschlüsse ausgeschlossen sind . Fazit: Es gibt also unerlaubte und unerlaubte Rückwirkungen. 1.6 Zusatzgeräte Zusatzgeräte sind solche Geräte, die nicht zur Bauart gehören , aber ständig oder optional in Verbindung mit GSG betrieben werden.Sie unterliegen gemeinsam mit dem GSG der Zulassungsprüfung und erfüllen gemeinsam mit diesem die Anforderungen der SpielV. Beispiel: <u>PTB-Zulassung BR 2182</u> lfd. Nr. 5 der Zulassungsurkunde :Zusatzgeräte und Schnittstellen <u>Die folgenden Zusatzgeräte können optional betrieben werden:</u> Drucker usw.... <u>Fernauslesung und - einstellung via Netzanbindung</u> Fazit: Das Zusatzgerät : Fernauslesung und - einstellung via Netzanbindung darf lt. Zulassung betrieben werden, weil es in der Zulassung aufgeführt worden ist. Für mich ist nur unklar, ob das Zusatzgerät Fernauslesung und -einstellung via Netzanbindung

Autor	Beitrag
	gemeinsam mit dem GSG der Zulassungsprüfung unterworfen worden ist, oder Zitat on TR 4.0 und weiter1. 6. Zusatzgeräte Von der Identifikation kann abgesehen werden, wenn die Kommunikation des Zusatzgerätes mit dem Spielgerät auf der Grundlage des VDAI-Protokolls oder eines anderen bekannten bzw. geprüften Protokolls erfolgt und über dieses Protokoll die Funktionalität ausreichend beschrieben ist. Zitat off oder von der Identifikation abgesehen worden ist, da sich die Kommunikation des Zusatzgerätes mit dem Spielgerät auf der Grundlage des VDAI-Protokolls ergibt (Die Röhrenentnahme ergibt sich ja aus dem herstellerspezifischen Teil des VDAI-Ausdrucks). Zitat on TR 4.0 2.9 Externe Einwirkungen auf das Spielgerät Erlaubt sind Einwirkungen auf das Spielgerät, wenn nachweislich das Spielsystem oder Spielzustände nicht beeinflusst werden können (z. B. Funktionen für das Geldmanagement...., sofern sie nachweislich keine Auswirkungen auf das Spielsystem haben). Ich fasse noch einmal kurz zusammen: 1) Die PTB-Zulassungen erlaubenden den Betrieb der Fernauslesung und - einstellung via Netzanbindung an fast allen ADP-Geräten und einigen Bally-Wulff- Geräten. Eine Negativeinzelaufstellung hatte ich schon einmal hier gefertigt: Unzulässige Geldspielgeräte in der Spielhallenvernetzung ? 2) Die Technischen Richtlinien für Geldspielgeräte der PTB Version 4.0 erlauben es: Zusatzgeräte - entweder weil sie Gegenstand der Bauartzulassung waren - oder wenn die Kommunikation des Zusatzgerätes mit dem Spielgerät auf der Grundlage des VDAI-Protokolls erfolgt zu betreiben. Die externe Einwirkung auf das Spielgerät für die Funktion des Geldmanagements ist unter 2.9 der TR 4.0 ausdrücklich als erlaubt aufgeführt worden. Also alles o. K. !? Grüße

Autor	Beitrag
dieter116 23.09.2008 16:59	quote----- Original von jasper - für die Einstellung von Spielvarianten, Abfrage von Kasseninhalten und andere Betreiberfunktionen Und nun frage ich Dich, wo steht, dass eine Fernwirkung auf das Geldmanagement erlaubt ist, insbesondere in welcher Art und Weise? ?(----- andere Betreiberfunktionen. alles Weitere hat gmg erklärt.
Meike 23.09.2008 18:33	Hallo gmg, gruß an alle, bitte verwechselt die Technischen Richtlinien nicht mit einem Gesetz oder einer Verordnung. Die Erläuterungen der PTB, die ich zitiert hatte,hatten sich auf die Gewerbeordnung bezogen. Eine Rechtsprechung wonach die Rückwirkungsfreiheit aufgeweicht wurde, kenne ich nicht. Sollte es eine geben, bitte die Quelle angeben. Dass der ein oder andere die Spielverordnung nicht richtig verstanden hatte, mussten wir doch bereits alle feststellen, oder nicht? Ich erinnere mich z.B. an Erklärungen wie: "Spielpause meint nur, dass das Portemonnaie des Spielers Pause hat und dass sich trotzdem noch etwas drehen und bewegen könnte." Hinterher wurde dann vom BMWI der Begriff der Pause, so wie er mir persönlich auch geläufig war, erklärt und es musste nachgebessert werden. Gruß Meike

Autor	Beitrag
gmg 23.09.2008 18:51	quote----- Original von Meike Hallo gmg, gruß an alle, bitte verwechselt die Technischen Richtlinien nicht mit einem Gesetz oder einer Verordnung. Meike ----- OK Meike, jetzt versuche ich mal Erläuterungen mit Fundstelle zu posten. Jetzt kommst Du wieder mit dem Punkt an, dass es sich nicht um ein Gesetz oder eine Verordnung handelt. Die technischen Richtlinien werden aber ausdrücklich in der Spielverordnung wie folgt erwähnt: Zitat on SpielV § 13 Zulassungsvoraussetzung für Geldspielgeräte 2) Zur Sicherung der Prüfbarkeit und Durchführung der Bauartprüfung kann die Physikalisch-Technische Bundesanstalt technische Richtlinien zum Vollzug der in Absatz 1 angeführten Kriterien herausgeben und anwenden. Zitat off Mir ist klar, dass die "Technischen Richtlinien" nur die "Technischen Richtlinien" sind. Aber es sind die in der Spielverordnung erwähnten technischen Richtlinien. Mehr kann ich aber zur Erklärung nicht anbieten. Die Hersteller werden sich auf die technischen Richtlinien - bei welchen Vorgängen auch immer - zu Recht berufen. Nach meiner vorherigen Zusammenstellung scheint es mir so, als wenn alles im "grünen Bereich" wäre und durch irgendein Blatt Papier legitimiert wäre. Mehr kann ich z. Zt. an Erläuterung nicht anbieten ! Grüße PS. Danke Dieter ! Ich wollte die Sache mit den Karten eigentlich noch einmal etwas umfangreicher erklären, aber Du hast es zutreffend und kurz auf den Punkt gebracht !

Autor	Beitrag
jasper 23.09.2008 20:50	Danke dieter, danke gmg, in der SpielV und den PTB-RL wird alles mehr oder weniger recht detailliert beschrieben, nur das Wichtigste, nämlich wohin durch welche Eingriffe das Geld fließt, soll also ganz allgemein unter „andere Betreiberfunktionen“ beschrieben sein? Macht ihr Euch das nicht etwas sehr einfach? Und wie steht es mit dem Widerspruch zur Vorgabe aus der Bauartzulassung: „Die Nachbaugeräte zu dieser Bauart dürfen sich in den folgenden Eigenschaften vom geprüften Baumuster unterscheiden: - Überwachungsvorrichtungen: Zusätzliche bewachungsvorrichtungen, Schlösser oder Alarmanlage sind erlaubt, sofern Rückwirkungen auf die Spielsteuerung, Kontrolleinrichtung und Geldbewegungen offenkundig ausgeschlossen werden können.! Also wenn durch ein ferngesteuertes Melken der Geldröhren kein Geld bewegt wird, was bzw. wann denn dann? :schimpf: Nach GewO, Spiel, PTB-RL und Bauartzulassung, solltet ihr nun versuchen auf die Handbücher der Gerätehersteller zu verweisen, da steht auch einiges drin. Nur ändern tut das nichts! Hallo r2d2 :applaus: :respekt: :applaus: Hallo Meike, r2d2 hat leider scheinbar Recht: :heul: Deine Mühe mit der Du die Sachlage hier jedem Einzelnen versuchst zu erklären, ist leider solange vergeudet, wie es diese Personen nicht verstehen dürfen oder aus Eigennutz nicht verstehen wollen.

Autor	Beitrag
Meike 24.09.2008 06:02	Hallo Jasper, es scheint fast so. Leider kennen viele die Rechtssystematik nicht und kümmern sich auch nicht um die Rechtsprechung in diesem Bereich. - Das macht es manchmal sehr schwer in der Diskussion, weil viele die Aussagen von Herbstmessen und Herstellerhandbüchern als Verordnungsbestandteile betrachten. Wie groß die Gemengelage bei manchen ist, zeigt sich schon an dem sicherlich nett gemeinten Rat von Dieter, dass ich mich doch bei Dr. Moeck oder Dipl.Ing. Albrecht erkundigen sollte. Arbeiten die jetzt beide zusammen in der PTB? Auch durften wir gmg's steuerrechtliche Einschätzung lesen, bei der es mich persönlich stark geschüttelt hatte, denn auf meine Einwände zur Abgabenordnung ist er leider überhaupt nicht eingegangen. Sorry, ich bin es nun mal gewöhnt über Urteile und rechtliche Kommentierungen zu begründen und das vermisste ich gerade bei den steuerrechtlichen Einschätzungen sehr. Vielleicht sollte sich der ein oder andere dem Thema, gerade wenn es um steuerrechtliche Einschätzungen geht, nochmal von der grundsätzlichen Seite nähern, beginnend beim BMF-Schreiben vom 7. Juni 1991, Bundessteuerblatt Teil I Seite 538. Gruß an alle, leider sehen manche nicht ganz die Gesetzessystematik. Ganz vereinfacht kann man erstmal sagen Öffentliches Glücksspielen in Deutschland ist wie Autofahren, d.h. grundsätzlich verboten. Es sei denn Du hast die gültige Fahrerlaubnis. Glücksspielen egal in welcher Form unterliegt grundsätzlich dem Erlaubnisvorbehalt. Wer für welche Erlaubnis beim Glücksspielen zuständig ist, ergibt sich aus verschiedenen Gesetzen und Verordnungen. Hier beim gewerblichen Glücksspiel ergibt es sich gem. §§33 c ff GewO und der SpielV. Somit kann eine Frage, ob etwas eine Zulassung hat, nie über die Interpretation einer Technischen Richtlinie beantwortet werden. Gmg, Deine Aussage, Zitat: "Die Hersteller werden sich auf die technischen Richtlinien -bei welchen Vorgängen auch immer- zu Recht berufen." Ist so nicht richtig. Da Du solche Vorgänge nie bearbeitest, weißt Du das eventuell nicht. Ein Aufsteller / Bereitsteller / Veranstalter kann sich nur darauf "mit Recht" berufen, für was er eine Zulassung hat. - erinnert mich z.Zt. etwas an einen Basar oder die Fungameproblematik, als es einige Menschen gab, die um €-Beträge schacherten, bis wann Polizei / Ordnungsamt noch die Füße still zu halten hätte bei der angeblichen unproblematischen

Autor	Beitrag
	"Einsatzrückgewähr" - Zudem wie oben schon mit der Spielpause dargestellt, muss da manchmal in Technischen Richtlinien/ dem Zulassungsverfahren nachgebessert werden. D.h. da hatte etwas eine Zulassung, aber der Gesetzgeber, siehe Anweisungsschreiben des BMWI, hatte es ganz anders gemeint, als die ausführenden Organe es verstanden hatten. Nur nochmal zur Chronologie: Die angeblich problemlose Fernwirkungsmöglichkeit gibt es erst seit den technischen Richtlinien Mai 2007. Eine Gesetzesänderung oder ein bindendes Urteil, welches zu dieser Ansicht kommen ließ, gab es nie. - oder kennt ihr eins? Also kann eine Frage nach: Gibt es eine Bauartzulassung, in der eine Chipkarte, die nach Autorisierungserkennung, d.h. Kommunikation einen Auszahlungsvorgang an Geldröhren hervorruft? nur mit Ja und Zulassungsnummer oder mit nein beantwortet werden. Dieters Interpretationsversuche, dass es aber doch nicht spielrelevant sei, zieht nicht, denn selbst dies wurde schon schriftlich niedergelegt, - siehe das von mir zitierte Schreiben, zudem es noch viele analoge Schriftsätze gibt und auch Jaspers Erklärungen aus den Bauartzulassungen. Hallo Gottfried, Dein Einwand, dass doch auch kein Streifendrucker eine Zulassung von der PTB hätte, muss etwas erläutert werden, denn die Zusatzgeräte erhalten nie eine Zulassung, sondern sie werden in den Bauartzulassungen erwähnt. Dadurch ist es problemlos möglich, bestimmte Zusatzgeräte zu betreiben. Ein Zusatzgerät "Konzentrator als Geldbriefkasten" , wie von R2D2 dargestellt, hatte ich übrigens auch noch in keiner Bauartzulassung gefunden, oder ihr? Und wie hatte die PTB am 03.08.1998 noch geschrieben: "Aus unsere Sicht ist der Verwaltungsaufwand für die Einbeziehung von Zusatzgeräten bei der Zulassung von neuen Bauarten unwesentlich. Der Einsatz von während des Zulassungszeitraumes neu- bzw. weiterentwickelten Zusatzgeräten müsste über Zulassungsnachträge geregelt werden." Gruß Meike

Autor	Beitrag
dieter116 24.09.2008 07:44	Meike, Ich habe nie behauptet, dass Handbücher rechtlichen Vorschriften gleichzustellen sind. Da hier aber anscheinend niemand weiss oder wusste, was beim "Melken" genau vorgeht, kam mein Hinweis auf Handbücher, um den Vorgang zu verdeutlichen. Auch du hast dich auf Handbücher berufen, auf die, der von dir gekauften Geräte. Welche Geräte hast Du denn ? Neue oder alte SpVO ? Ich habe nie behauptet, dass Dipl.Ing. Albrecht bei der PTB angestellt ist. Er arbeitet aber mit dieser zusammen, ist damit wohl über sie erreichbar, darum ging es mir. Er ist Sachverständiger für münzbetätigte Automaten, insbesondere Geldspielgeräte. Dr. Moeck und Dipl.Ing. Albrecht sind Mitglied der Prüfungskommission für Sachverständige zur Nachprüfung. Jasper , Geldbewegungen werden in einem Zug mit Kontrollmodul und Spielablauf genannt. Sind hier nicht virtuelle Geldbewegungen, also Bewegungen , die durch die Vorgaben der SpVO geregelt sind gemeint (z.B. Aufbuchung auf Münzspeicher) ? Oder wirklich physikalische zum Geldmanagement ? Das müsste wohl noch geklärt werden. Der Konzentrador wird, meines Wissens nach, and die VDAI Schnittstelle angeschlossen. Somit fällt er unter 5 Satz 1 der Bauartzulassung und bedarf keiner Spezifikation. Ob der K. noch mehr kann ? Vielleicht ist hier jemand, der selbst bei seiner eigenen Hallenvernetzung diesen benutzt und dazu Auskunft aus der Praxis geben kann ?
Meike 24.09.2008 19:12	Hallo Dieter, ist zwar etwas off topic, aber ich habe ganz unterschiedliche Automaten und auch sehr alte, wie Ultra Treff und Disc. Wie etwas funktioniert, ist absolut spannend heraus zu finden. Da bin ich persönlich auch absolut hartnäckig. - wenn ich technische Fragen habe, mit denen ich nicht klar komme, kenne ich übrigens privat einige herstellerunabhängige Dipl.Ing., die ich fragen kann- Es gibt auch Gutachter für elektronische Glücksspielgeräte, die noch nie bei einem Hersteller gearbeitet haben. Aber neben dem Pfadfindergeist sollte man die einfache Gesetzessystematik,-siehe oben- nicht vergessen. Gruß Meike
dieter116 25.09.2008 05:53	Bauartzulassung: ja Chipkarte für andere Betreiberfunktionen --> TR : Geldmanagement zulässig. Die TR verstehe ich als Durchführungsvorschrift zur SpVO.

Autor	Beitrag
skyfox 25.09.2008 08:41	Reden hier nicht einige aneinander vorbei ? Verstehen oder wollen verstehen unter dem Begriff "Melken" hier nicht unterschiedliche Personen unterschiedliche Sachen ? Daher auch unterschiedliche Schlussfolgerungen ? Ist das nicht alles solange ein Streit um des Kaisers Bart, solange hier nicht eine einheitliche Definition über diesen Begriff gefunden wird ? Ich glaube schon, denn ansonsten reden hier viele weiter nur für sich. Den Beitrag von gmg weiter oben fand ich gut erklärt, ich glaube nr.65 in der Reihe hier.
Meike 25.09.2008 17:45	Hallo Dieter, die TR ist keine Durchführungsvorschrift der SpielV, sondern nur aufgrund einer Kannregelung des §13 Abs.2 SpielV entstanden. "Zur Sicherung der Prüfbarkeit und Durchführung der Bauartprüfung kann die PTB TR zum Vollzug der in §13 Abs.1 SpielV angeführten Kriterien herausgeben und anwenden." Hallo Skyfox, willkommen im Forum. Deine Einschätzung, dass hier einige aneinander vorbei reden, ist sicherlich richtig. Dass dies so ist, hat vielfältige Gründe. Dieses Forum hat, denke ich, den Sinn, dass gerade diese Missverständnisse, die oftmals durch falsche Begrifflichkeiten, bzw. unterschiedliche Verwendung von Begrifflichkeiten hervorgerufen werden, behoben werden. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Bernd1 25.09.2008 18:07	Hallo Meike Ist es nicht langsam an der Zeit, dass Du Dich mit Deinen Unterstellungen und Verdächtigungen gegenüber eines Herstellers zurücknimmst? Als KOK wäre das doch angebracht, oder! Oder muss erst jemand den Admin dieses Forums ansprechen? Oder Deinen Vorgesetzten in Düsseldorf, dass muss allerdings nicht unbedingt Dein direkter Vorgesetzter sein. Es geht allerdings auch etwas höher. Du tritts seit Monaten mit Deinen Verdächtigungen und Unterstellungen auf der Stelle, trotz Unterstützung von Casper und Konsorten. Die Du allerdings gerne in Deine Argumentation einbeziehst, aber deren Meinung Deiner Einstellung überhaupt nicht entsprechen. Nicht nur die beiden benutzt Du nur als Mittel zum Zweck. Ich bin gespannt auf Deinen Beitrag bei Füchtenschnieder!
gmg 25.09.2008 20:21	quote----- Original von Meike Hallo Dieter, die TR ist keine Durchführungsvorschrift der SpielV, sondern nur aufgrund einer Kannregelung des §13 Abs.2 SpielV entstanden. "Zur Sicherung der Prüfbarkeit und Durchführung der Bauartprüfung kann die PTB TR zum Vollzug der in §13 Abs.1 SpielV angeführten Kriterien herausgeben und anwenden." ----- Interessante Theorie Meike ! Wahrscheinlich hat das noch niemand ausser Dir so gesehen ! Du solltest diese Theorie mal dem BMWI und der PTB zur Bestätigung vorlegen und dann deren Stellungnahme hier posten! Grüße PS. Hat Dir eigentlich noch niemand gesagt, dass es Konzentratoren nur in der alten Vernetzung gegeben hat und diese längst nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechen ? Du solltest mal Deine Quellen befragen ! Stichwort: GIF ! Ich habe so den Eindruck, dass Du hier von irgend jemandem vorgeführt wirst !

Autor	Beitrag
Meike 25.09.2008 20:34	Hallo gmg, das war keine Theorie von mir, sondern eine Textpassage aus der Spielverordnung. Da diese schon ratifiziert ist, weiß ich nicht, warum Du meinst, dass ich sie nochmal vom BMWI bestätigen lassen sollte. Nicht dass Du vorgeführt wirst, denn wie heißt es so schön: Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Urteilsfindung. Gruß Meike
gmg 25.09.2008 20:42	quote----- Original von Meike Hallo gmg, Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Urteilsfindung. Gruß Meike ----- Ich kenne diese schöne Zitat etwas anders: Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. Diese unterschiedliche Betrachtung spricht für sich. Grüße
dieter116 25.09.2008 20:47	Da die TR nun so gehandhabt werden können: Alles kann , Nichts muss. Gilt ja nun , deiner Interpretation nach, die 1000,- Europunkte Grenze der TR4 nicht mehr. kann ja jeder machen wie er will. Nach Spielverodrnung ist auch die Vernetzng nicht verboten , oder die Konzentratoren. Wo steht das bitteschön ? Warum also die ganze Aufregung ? Und hast du als 'Quellen' eigentlich auch aktuellere Geräte als einen 25 Jahre alten Disc und dessen Handbuch ? ----- Wenn ich deine Beiträge von vor einem Jahr betrachte und die von jetzt, frage ich mich: Was rauchst du inzwischen ?

Autor	Beitrag
Bernd1 25.09.2008 21:47	quote----- Original von dieter116 Und hast du als 'Quellen' eigentlich auch aktuellere Geräte als einen 25 Jahre alten Disc und dessen Handbuch ? ----- Wenn ich deine Beiträge von vor einem Jahr betrachte und die von jetzt, frage ich mich: Was rauchst du inzwischen ? ----- Nein hat Meike nicht. Aber als KOK verbreitet sie trotzdem seit Monaten Gerüchte, beschuldigt Hersteller und ist mit Ihren "Ausführungen" seit Monaten keinen Schritt weitergekommen. Bravo!

Autor	Beitrag
Meike 26.09.2008 05:53	Hallo Dieter, bei Verordnungen, wie hier der SpielV unterscheidet man zwischen Kann- und Mussvorschriften. Das hat etwas mit der Wortwahl des Verordnungsgebers zu tun. Schreibt er hier im § 13 Abs. 2 SpielV z.B. "die PTB kann", dann nennt man das eine "Kannvorschrift". Es bedeutet, dass die PTB hier einen Ermessenspielraum hat, ob sie eine TR herausgibt und anwendet. Was in der TR geregelt sein soll, wenn sie diese herausgibt, ergibt sich ebenfalls aus §13 Abs.2 SpielV. "- zur Sicherung der Prüfbarkeit und Durchführung der Bauartprüfung" "- zum Vollzug der in Absatz 1 (gemeint ist § 13 Abs 1 SpielV) angeführten Kriterien" Wenn hier der ein oder andere den Text der SpielV nicht kennt und mir dann "Theorien" vorwirft, kann ich nichts dafür. Aber dieses "kleine Intermezzo" mit gmg zeigt schön das größte Problem der Diskussionen im Forum. - dieter stellt eine These auf - ich widerlege diese These mit einem Zitat aus einer Verordnung - gmg wirft mir eine Theorie vor und dass das niemand ausser mir so sieht - ich erkläre gmg, dass es ein Zitat aus einer Verordnung ist - ich bin böse Ich habe das Spiel mit These, Antithese und Synthese anders gelernt. Bei Euch geht es um Namen und nicht um Argumente. Gruß Meike

Autor	Beitrag
eric 26.09.2008 08:02	quote----- Original von Meike bei Verordnungen, wie hier der SpielV unterscheidet man zwischen Kann- und Mussvorschriften. Das hat etwas mit der Wortwahl des Verordnungsgebers zu tun. Schreibt er hier im § 13 Abs. 2 SpielV z.B. "die PTB kann", dann nennt man das eine "Kannvorschrift". Es bedeutet, dass die PTB hier einen Ermessensspielraum hat, ob sie eine TR herausgibt und anwendet. Gruß Meike ----- Meike, das ist gerade gefährliches Halbwissen oder gefährliche Halbinformation, was Du verbreitest, denn: Wenn der Ermessensspielraum ausgefüllt wurde (hier in Form einer Technischen Richtlinie als Anhang zur Verordnung), ergibt sich eine sog. Ermessensreduzierung auf Null und damit eine Konkretisierung der Verordnung. Hier: Diese Richtlinie ist damit konkret Teil der Spiel-Verordnung geworden und hat somit auch bindenden Verordnungscharakter für alle Seiten. Zur Info: Auch die Rechtsgrundlage für Zahlungen (oft Kommunalabgabenordnung) enthält sehr viele kannvorschriften, zB: die Vergnügungssteuersatzungen sind nicht zwingend vorgeschrieben, keine Gemeinde muss eine solche erlassen. :rolleyes: Wollte zwar nicht mehr, aber das musste noch erwähnt werden. Eric

Autor	Beitrag
jasper 26.09.2008 08:30	@alle Dieses Forum ist grundsätzlich ein automatenpolitisches Kabarett in schriftlicher Form. Ein Gegenstück zu den Anzeigenblättern der Gerätehersteller! Aufgeführt von Fachleuten aus den verschiedensten Zuständigkeitsbereichen Ab und zu melden sich die Leser des Kabarettstücks mit Leserbriefen (welche es aus nachvollziehbarem Grund in den Anzeigenblättern nicht gibt). Die Leser sind die Theaterkritiker unserer Branche :Zeigefinger: Das feige Motto der Leser: Sagst du es dann muss ich es nicht sagen. Übrigens: Eine eigene Meinung im Forum hat Nachteile Das Ergebnis des damit herbeigeführten Vorgangs hat Vorteile für alle „normal“ Aufsteller: • Keine Fun Games • Kein Jackpot • Kein Player Tracking Nur die Industriehallen sind noch da und wachsen wie Unkraut aus dem Boden und arbeiten vernetzt. Lobbyistenarbeit sei Dank? Nun scheint es für die „Netzbetreiber“ spürbar enger zu werden, daher tauchen hier immer mehr „Grünschnäbel“ auf und setzen sich lieber mit dem wer hat was geschrieben auseinander, als mit dem eigentlichen Thema! @eric Warum gehst Du von gefährlichem Halbwissen oder gefährliche Halbinformation aus? Vielleicht liegen die Beweise bereits den richtigen Stellen vor und das dieses Forum nicht die richtige Stelle ist, dürfte klar sein. :kopfkratz: Vielleicht will man ja auch über dieses Forum die „Elite der Netzbetreiber“ zur Selbstaufgabe bewegen, bevor die Bombe explodiert und sich die einschlägigen Medien darüber hermachen und wir alle dann mit dieser "Elite" in einen Topf gesteckt werden, wo dann keiner mehr rauskommt! Bei dem was bislang schon alles aufgedeckt wurde und mit welchen Mittel dies verdunkelt werden sollte, kann ich mir nicht vorstellen, dass hier nur Hirngespinnste verbreitet werden!
dieter116 26.09.2008 12:06	Eric, Danke ! Das erspart mir die Antwort. Aber nochmal ganz einfach : Die Richtlinie kann erstellt werden. Ist sie es aber, dann muss sie auch befolgt werden.

Autor	Beitrag
r2d2 26.09.2008 19:34	@gmg Du glaubst doch wohl nicht etwa ersatzlos? @alle Auch diese Technik wird sicherlich laufend verbessert. Der Konzentrator wird wohl durch eine moderne Netzwerktechnik ersetzt oder erweitert werden. Aus „Konzentrator“ wir wohlmöglich „Interface“. Entscheidend ist: Wird noch gemolken oder nicht? Die Konzentratortechnik wurde seit etwa 1998 eingesetzt und erklärt den Vorgang noch am nachvollziehbarsten. Immerhin, etwa 10 Jahre war diese Technik im Einsatz. Die moderne Netzwerktechnik wird wohl jetzt erst in den Handel kommen. Beweise zu führen wird also nicht leichter werden. Von einer veralterten Vernetzung oder einem ersatzlosen Wegfall des Konzentrator zu sprechen ist zu einfach. :danke:

Autor	Beitrag
skyfox 26.09.2008 21:14	quote----- Der Konzentrator wird wohl durch eine moderne Netzwerktechnik ersetzt oder erweitert werden. Aus „Konzentrator“ wir wohlmöglich „Interface“. Entscheidend ist: Wird noch gemolken oder nicht? ----- Entschuldigung, aber das ist schon wieder nicht haltbare Unterstellung, also Spekulation. Nirgendwo ist hier oder anderswo ein konkreter Nachweis geführt worden, für eine "kriminelle" Handlung in diesem Zusammenhang, nur in diesem Forum gibt es "geneigte" Nutzer, welche dies permanent unterstellen und haltlos für richtig erklären, schade darum eigentlich. Im Übrigen ist der Konzentrator schon seit Jahren veraltet, die Nachfolger dieser Technologie gibt es schon seit 2005. Der wesentliche Unterschied: Speed beim Auslesen. Während der Konzentrator seriell und da mit 9600 bits/s lief, ja richtig das sind Werte (zudem Bits nicht Bytes) aus der PC-Steinzeit, läuft die modernere Vernetzung mit aktueller Netzwerkgeschwindigkeit. Wobei noch immer die VDAI Schnittstelle den technischen Flaschenhals darstellt, da diese auf serieller Technik (RS 232-Interface der 1.Generation) aufbaut. Sind die Daten da erstmal raus, geht es heute schneller, gemeint ist das Auslesen. Heute kann man vom Büro oder via Internetzugriff direkt sehen, was in der Kasse ist und wie der Röhrenstand aussieht. Dies dient unmittelbar dem Service, so dass ich die Technik zum Service und zur besseren Wartungskoordination für das Personal vor Ort nutzen kann. Soviel zur Technik, da ich diese nutze und auch die alte Technik genutzt habe. Ich habe den Eindruck, dass einige Schreiber hier den Konzentrator wohl mal gesehen haben (Diesen blauen grossen Kasten mit den 15 ser. Anschlüssen), aber ihn noch nie nutzten. Dies erinnert mich an die Computer-Steinzeit: Ich sehe nicht, was da drin ist, also muss dies etwas böses sein. An die zweifelnden Herren: Nach so langer Nutzung von so unterschiedlichen Firmen, wäre zudem eine hier unterstellte Funktion schon lange bekannt gewesen. Das dies nicht der Fall ist, spricht für mich deutlich für die Abstrusität dieser Spekulationen. sky
hansi 27.09.2008 08:18	Hallo Skyfox! Das ist doch mal eine klare Aussage, warum nicht gleich so? Dann erkläre uns doch wie das bei Dir mit dem Röhrenmelken funktioniert. Woher weißt Du, dass der Softwarehersteller Deiner Gerätevernetzung in seinen Spielhallen die Fernsteuerungsmöglichkeiten in gleicher Weise nutzt wie Du?

Autor	Beitrag
skyfox 27.09.2008 09:05	quote----- Original von hansi Hallo Skyfox! Das ist doch mal eine klare Aussage, warum nicht gleich so? Dann erkläre uns doch wie das bei Dir mit dem Röhrenmelken funktioniert. ----- Kannst oder willst Du nicht lesen ? Ich kenne eine solche Funktion nicht ! quote----- Woher weißt Du, dass der Softwarehersteller Deiner Gerätevernetzung in seinen Spielhallen die Fernsteuerungsmöglichkeiten in gleicher Weise nutzt wie Du? ----- Kannst oder willst Du nicht lesen ? Nach so langer Nutzung von so unterschiedlichen Firmen, wäre zudem eine solche hier unterstellte Funktion schon lange bekannt gewesen. Das dies nicht der Fall ist, spricht für mich deutlich für die Abstrusität dieser Spekulationen. sky
Meike 28.09.2008 07:57	Hallo Skyfox, habe ich deine Ausführungen richtig verstanden. Du nutzt die VDAI-Schnittstelle zur Auslesung der Buchhaltung / Auslastungsanalyse einzelner Automaten und zu Wartungszwecken? oder Hast Du auch eine Personalkarte, mit der Du Zwischenkassierungen bei geschlossener Tür durchführst? Gruß Meike P.S.: Hallo Eric, warum ein Zitat aus einer SpielV ein gefährliches Halbwissen oder gefährliche Halbinformation (Zitat Ende) darstellen sollen, müsstest Du mal erklären. Ich dachte, dass es eher gefährlich ist, wenn jemand die Verordnungen nicht richtig kennt und meint, dass es sich bei Zitaten, um Theorien Einzelner handeln würde.

Autor	Beitrag
r2d2 28.09.2008 09:43	@ sykfox Du bist also auch nur ein „normaler“ Aufsteller und schreibst nur über die von Dir eingesetzte Technik! Welche Version wird von dir genutzt? Und nun beantworte bitte die an dich gerichteten Fragen! @ alle Es wird bestimmt viele Leute geben, die sich, aufgrund ihres eingeschränkten Horizonts oder unzureichenden technischen Verständnis, so etwas nicht vorstellen können. Die sollen weiterhin daran Glauben, dass die Vernetzung nur zur Helligkeits- und Lautstärkeregelung und meinetwegen auch zum Auslesung der Buchhaltung da ist. Solch eine Regelung ist im Discozubehör auch billiger zu bekommen. Mögliche Beweise dieser „Spekulationen“ gehören nun wirklich nicht in solch ein Forum sondern in ganz spezielle Hände. So Fest steht, wenn diese „Spekulationen“ beweisbar sind, dann wurden alle „normalen“ Aufsteller von einer „Branchenelite“ nach Strich und Faden über viele Jahre verarxxxxt! Auszug aus einem aktuellen Geräteherstellerhandbuch: „Eine [COLOR=red]Zwischenkassierung mit Bericht dokumentiert jede Geldentnahme innerhalb der Kassierungsperiode.“ Also doch „Zwischenkassierung“! Aber was für ein „Bericht“ und wo liegt dieser „Bericht“? - Etwa checksummengesichert im Gerät oder irgendwo im Gerät oder gar irgendwo außerhalb vom Gerät? Wo liegt die Zulassung für diese Funktion bzw. für diese Art der Dokumentation? Bitte beachtet auch, dass es sich bei der Herstellerschnittstelle (VDAI Schnittstelle) um eine ungeprüften Datenausgang und Dateneingang handelt. Nachdem ich mit meinem Verband Rücksprache gehalten habe, hier eine wirklich gut gemeinte [COLOR=red]Warnung: :lesen: Damit es keine weitere Überraschung gibt und teuren Vernetzungssysteme nicht wie die verbotenen Jackpotsysteme und Tokengeräte eingelagert bzw. entsorgt werden müssen: Fragen Sie ihren Verband, Finanzamt, Rechtsanwalt, Gerätehändler und die Verantwortlichen der PTB, ob dieses ferngesteuerte „Zwischenkassieren“ (Röhrenmelken) zugelassen ist. Wenn ja, lassen sie sich bitte die Zulassung*) aushändigen oder darüber eine schriftliche Bestätigung geben . *) Ein „Prüfbericht“ ist kein Ersatz für eine „Zulassung“! Und wer von „Geldmanagement“ spricht oder schreibt muss nicht zwangsläufig „ferngesteuertes Melken der Geldröhren“ meinen! Gerade zu diesem Thema nehmen hier die Neuanmeldungen zu – es scheint als kämen die Ratten aus ihren Löchern. :D
KARO 28.09.2008 10:00	alle : Anmeldung von r2d2 in diesem Forum am 21.09.2008 Zitat von r2d2 vom 28-02.2008 : Gerade zu diesem Thema nehmen hier die Neuanmeldungen zu - es scheint als kämen die Ratten aus ihren Löchern . :applaus: :applaus:

Autor	Beitrag
skyfox 28.09.2008 16:32	Hallo r2d2, wie schon einmal ausgeführt, bin ich kein Aufsteller, sondern nur ein Gebietsleiter, also ein Angestellter. Du schreibst: quote----- Fest steht, wenn diese „Spekulationen“ beweisbar sind ----- Das Wörtchen WENN ist zu betonen, nach meiner Ansicht. Dann ist dieser Satz nicht zu beanstanden. Weiter führst Du aus: quote----- Eine Zwischenkassierung mit Bericht dokumentiert jede Geldentnahme innerhalb der Kassierungsperiode. ----- Was ist daran verwerflich ? Dokumentation vorhanden. Zudem ist jede auch physische Geldentnahme eine Kassierung, für mich bedeutet Zwischenkassierung, dass diese ohne ein gleichzeitig Auslesen erfolgt ist. Spätestens bei der Auslesung (ob mit Drucker oder mit einer Vernetzung) taucht diese wieder auf. Mein Chef achtet sehr auf so etwas. Dies ist, wie jeder "Aufsteller" weiss, ein normaler Vorgang, wenn zum Beispiel ein Gerät leergespielt ist, also die Gewinne den Röhrenvorrat übersteigen. Was wird dann gemacht: Das Geld aus der Kasse mechanisch (anders geht es ja leider nicht) in die Röhre füllen, oder aber Geld von der Bank holen, um eben diesen Vorgang durchzuführen. Ganz erfolgreiche Unternehmer mögen auch unter Zwischenkassierung den Vorgang verstehen, der nötig ist, wenn die Plastikkasse überläuft und man gezwungen ist, die Münzen körperlich zu entnehmen. Leider ist dieser Vorgang aktuell nur noch selten zu beobachten. :rolleyes: sky PS: Zu Karo`s Bemerkung ist nicht viel hinzuzufügen. :applaus:

Autor	Beitrag
r2d2 29.09.2008 01:35	Hallo skyfox, damit ich das besser verstehe ein paar Fragen: Du bist also „nur“ ein Gebietsleiter, also ein Angestellter. - Was ist daran verwerflich? Ist Dein Chef auch ein Automatenaufsteller und Gerätehersteller? Warum kassiert ihr die Geräte nicht normal mit der Entnahme der Kasse die ja elektronisch gezählt ist? Wie gleicht ihr die ca. 20% „Tele cash“ aus? Wie gleicht ihr die ca. 20 % Leerspielung aus? Ist die Dokumentation tatsächlich checksummengesichert im Gerät vorhanden? Du meinst: Zitat: „Zudem ist jede auch physische Geldentnahme eine Kassierung, für mich bedeutet Zwischenkassierung, dass diese ohne ein gleichzeitiges Auslesen erfolgt ist. Spätestens bei der Auslesung (ob mit Drucker oder mit einer Vernetzung) taucht diese wieder auf.“ ALS WAS UND WO? Du meinst: Zitat: „Dies ist, wie jeder "Aufsteller" weiß, ein normaler Vorgang, wenn zum Beispiel ein Gerät leer gespielt ist, also die Gewinne den Röhrenvorrat übersteigen.“ DU MEINST DOCH SICHERLICH DIE WIRTEAUFFÜLLUNG!? Du meinst: Zitat: „Was wird dann gemacht: Das Geld aus der Kasse mechanisch (anders geht es ja leider nicht) in die Röhre füllen, oder aber Geld von der Bank holen, um eben diesen Vorgang durchzuführen.“ Oder die Spielergewinne verwenden Du meinst: Zitat: „Ganz erfolgreiche Unternehmer mögen auch unter Zwischenkassierung den Vorgang verstehen, der nötig ist, wenn die Plastikkasse überläuft und man gezwungen ist, die Münzen körperlich zu entnehmen.“ Ich denke, nur wer frei über die Spielergewinne verfügt, kann sich heute als „erfolgreiche" Unternehme“ bezeichnen. :applaus:
skyfox 29.09.2008 08:12	Hallo r2d2, Entschuldigung, aber irgendwie sind Deine Fragen nur noch als sinnentleerend zu betrachten, daher sind Antworten jetzt auch müßig. Anscheinend willst Du es nicht verstehen. Nein, mein Chef ist nicht gleichzeitig Hersteller. sky

Autor	Beitrag
Meike 01.10.2008 17:23	Hallo skyfox, ich antworte Dir hier, weil Du das in den Beiträgen hier nachlesen kannst. Ich meinte Zwischenkassierung und nicht Fernauslese. In den nachfolgenden Beiträgen ist es auch erläutert. Vor allem im Beitrag von gmg ist es schön erklärt. Beitrag 65 von gmg Beitrag 22,47 von gottfried Beitrag 58 von dieter Gruß Meike
skyfox 01.10.2008 19:09	Hallo Meike, nach dem Lesen der von Dir genannten Berichte, kann ich sagen. Ja diese Art kenne ich, entweder mittels Testgerät vor Ort oder auch möglich eben mittels Ferneinwirkung (So nenne ich es mal.). Allerdings hier ein entscheidender Hinweis, wie auch in allen von Dir aufgeführten Berichten genannt: Es erfolgt immer ein Beleg, somit immer eine Buchung dieser Beträge. Würde man die betreffende Röhre nicht wieder auffüllen, erhöht dies den Kassenbestand, da eine Röhrendifferenz auftritt. Steuerlich ein Nullsummenspiel, im praktischen Alltag durchaus sinnvoll, meine Meinung. Was dieser Vorgang aber mit einer beleglosen Zwischenkassierung zu tun hat, erschliesst sich mir immer noch nicht. Wo bliebe denn die Kontrolle auch und gerade im Unternehmen (Unterschlagungsvorschub), aber auch buchhalterisch-steuerlich (Steuerverkürzung), wenn dies ohne Beleg geschehen würde.
Meike 02.10.2008 03:52	Hallo skyfox, auf meine Nachfrage, ob Du Zwischenkassierungen bei geschlossener Tür kennst, hattest Du am 30.09., gg. 09:00 Uhr mit Nein geantwortet. Jetzt schreibst Du, dass Du Zwischenkassierungen wie u.a. von gmg beschrieben mittels Testgerät vor Ort oder mittels Fernwirkung kennst. Das verstehe ich jetzt nicht. Könntest Du bitte erklären, wie bei Euch die Zwischenkassierung mittels Fernwirkung funktioniert? Steht dabei die Gerätetür offen ???? Nicht das wir hier an einander vorbei reden. Gruß Meike

Autor	Beitrag
skyfox 02.10.2008 08:17	Hallo Meike, wie ich oben schon ausführte, musste ich die von Dir genannten Beiträge erst noch einmal durchlesen. Der Begriff Zwischenkassierung war mir zudem in diesem Zusammenhang erstmal hier im Forum begegnet. Daher wohl mein Missverständnis. Für mich ist das keine Kassierung, sondern eine Massnahme, um den Spielbetrieb bezogen auf ein Gerät zu gewährleisten. Praktisch geantwortet: Das Testgerät hat die Funktion Röhrenauswurf, eben diese Funktion kann ich auch mittels Ferneinwirkung auslösen. Beim Testgerät muss der Geldspieler offen sein, bei der Ferneinwirkung verständlicherweise nicht. Trotzdem ist die Funktion gleich. Beide Massnahmen werden bei dem Streifen-Auslesen dokumentiert. sky
Meike 02.10.2008 16:16	Hallo Skyfox, jetzt nochmal ganz praktisch gefragt, wie machst Du das mit der Fernwirkung, um die Funktion Röhrenauswurf zu erzeugen? Was benötigst Du dafür? Gruß Meike

Autor	Beitrag
Meike 03.10.2008 09:01	Hallo Skyfox, vielleicht war meine Frage etwas zu knapp formuliert, daher nun etwas ausführlicher Am 25.09.2008, 08:41 Uhr, hattest Du hier im Forum geschrieben: "Den Beitrag von gmg weiter oben fand ich gut erklärt, ich glaube nr.65 in der Reihe hier." Am 26.09.2008, 21:14 Uhr, hattest Du hier im Forum geschrieben: "Soviel zur Technik, da ich diese nutze und auch die alte Technik genutzt habe." Am 28.09.2008, 16:35 Uhr, hattest Du hier im Forum geschrieben: "Zudem ist jede auch physische Geldentnahme eine Kassierung, für mich bedeutet Zwischenkassierung, dass dies ohne ein gleichzeitig Auslesen erfolgt." Und dann plötzlich ab dem 30.09.2008, 09:08 Uhr, kannst Du Dich nicht mehr an den Beitrag von gmg erinnern, kannst mit dem Wort Zwischenkassierung usw. nichts mehr anfangen. Was ist passiert? Dann erkläre doch bitte den Vorgang "Zwischenkassierung", wie Du ihn am 28.09.2008, 16:35 Uhr, selbst definiert hast, praktisch. Zu Deinem Beitrag vom 29.09.2008, 13:40 Uhr,als Du hier im Forum geschrieben hattest: "Das Verfahren ist genauso, wie beim Anschluss des Datenspeichers MAS 3000, mit dem Unterschied, daß ich dies auch aus der Ferne nutzen kann." sei der nachfolgende Hinweis für alle erlaubt, die noch nicht so lange mitlesen oder das ein oder andere schon mal vergessen: !!!! - ich zitiere jetzt - bevor wieder jmd. glaubt, dass ich irgend eine einsame Theorie vertrete -!!!! nachlesen könnt ihr im Thema "Bundestagsthema: Ferngesteuertes Glücksspiel (BT-Drs. 16/5516", Seite 7, dort ist der PTB-Prüfbericht PTB-8.54-GTA-1/05 eingestellt daraus S. 20 "Das MAS 3000 - Auslesegerät dient in der der PTB vorgestellten Form dem Auslesen statistischer Daten über die "VDAI-Schnittstelle zum Anschluss eines Druckers"." "Eine der PTB bisher nicht bekannt gegebene Funktion dieses Auslesegeräts besteht in der Abspeicherung eines ggf. neuen Steuerungsprogrammes von einem eingesteckten Datenspeicher in die Datenbank des Sicherheitsmoduls eines Geldspielgerätes." "Solche Einlesefunktion eines Auslesegerätes ist im Zulassungsschein eines Geldspielgerätes nicht genehmigt worden." Und wer auch meint, dass Geldübertragungen / virtuellen Buchungen und ähnliches plötzliche Verschwörungstheorien seien, möge bitte ganz in Ruhe Seite 21 ff des o.a. PTB-Prüfberichts lesen. Gruß Meike

Autor	Beitrag
dieter116 03.10.2008 11:15	Was virtuelle Geldübertragungen sind, hatte ich oben erklärt. Falls es noch Anderes damit gemeint ist, bitte ich um Spezifizierung. Was sollen/können diese bewirken etc. ? Aber was sollen ' virtuelle Buchungen sein ' ? 'Luftbuchungen' sind mir bekannt , aber virtuelle ? Softwareupdates füradp Geräte gehen auch mit PC/Laptop. Diese dienen nur dem Update der Grätesoftware. Richtig ist, dass wenn ein MAS3000 dies kann, er nicht ein Gerät nach Punkt 5 Satz 1 der Zulassung ist und er so,mit einer besonderen Erwähnung in der Zulassung bedarf. Das hat aber nichts mit der Manipulation steuerlicher Daten zu tun !
jasper 03.10.2008 21:30	Hier die Erklärung: Schenkt man der AWI Automaten-Wirtschaftsverbände-Info GmbH Glauben, dann ist doch alles super gut!! AWI- Fakt: "Seit 1989 sind in Geld-Gewinn-Spiel-Geräten auf Initiative der Branche hin manipulationssichere Zählwerke zur Erfassung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage eingebaut. Spätesten seit 1996 werden bei allen am Markt befindlichen Geld-Gewinn-Spiel-Geräten die Daten zur Ermittlung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage lückenlos erfasst." Quelle:AWI- Faktum 1: http://www.awi-info.de/app/webroot/files/AWI_faktum_01.pdf :wand: Jetzt alles klar dieter116? :kopfkraz: Aber: Wer glaubt, dass Automatenaufstellervertreter die sich von Geräteherstellern aushalten lassen Automatenaufsteller vertreten, der glaubt auch, dass Zitronenfalter Zitronen falten

Autor	Beitrag
Meike 04.10.2008 07:43	Hallo dieter, ich bin sehr froh, von Dir den Satz zu lesen Zitat: "Richtig ist, dass wenn ein MAS 3000 dies kann, er nicht ein Gerät nach Punkt 5 Satz 1 der Zulassung ist und er so, mit einer besonderen Erwähnung in der Zulassung bedarf." Dieser Satz macht mir Hoffnung, dass der Kernpunkt nun erkannt wird: "wenn irgend etwas, etwas bestimmtes kann" , d.h. es muss nicht der Nachweis erbracht werden, dass X oder Y es auch tatsächlich machen Daher auch meine Fragen, nach bestimmten Dingen, ob Ihr diese in irgend einer Bauartzulassung gefunden hättet. Dass die eigentlich einfachen Nachfragen dann in Grabenkämpfen (Freund oder Feind) und Nebenkriegsschauplätzen (Steuer) ausartete, habe nicht ich gesteuert. Und mit diesem Funken der Hoffnung die Frage: Kennt ihr eine Bauartzulassung, in der eine Chipkarte / Personalkarte / Identifikationskarte (Name kann unterschiedlich sein) "erwähnt" ist, mit der eine Person sich an einem von der PTB zugelassenen Spielgerät identifizieren kann, damit dann ein Geldauswurf bei geschlossener Tür nach Ferneinwirkung auf das entsprechende Spielgerät über einen bestimmten Betrag X erfolgt? Gruß Meike P.S.: Ich hatte jetzt extra das Wort "Zwischenkassierung" weggelassen und auch das Wort "Personalkarte" als einen Namen von anderen Möglichen eingefügt, bevor hier wieder Wortspiele begonnen werden und "Zwischenkassierungen" mutieren zu " eine den Spielbetrieb gewährleisteten Maßnahme".

Autor	Beitrag
dieter116 04.10.2008 09:17	Jasper : Huh, was hast du mir da erklärt ? Meike, die Chipkarten wurden doch in den Beiträgen 70pp dieses threads ausführlich behandelt. Aufgrund der Bauartzulassungen der Geräte und der TR bedürfen sie keiner solchen Spezifizierungen, wie du es dir vorstellst. Betreiberfunktionen > Geldmanagemant. Theoretisch müsste die Funktion einer Schnittstelle zum Programmupdate auch in der Zulassung erwähnt werden, ebenso wie die dazu genutzten Werkzeuge. Diese Funktion ist aber der PTB spätestens seit dem Prüfbericht (2005) bekannt. Es ist aber möglich, dass die PTB diese Funktion als unproblematisch betrachtet. Bei anderen Herstellern ist ein Programmtausch ja ohne Hilfsmittel möglich (Epromtausch). Das Aufspielen einer genehmigten Softwareversion ist schliesslich erlaubt, bzw. sogar gefordert. Nochmal viertuelle Buchungen: Der Prüfbericht, auf den du dich beziehst ist von 2005, also von Geräten nach alter SpVO. Diese Funktionen sind , soweit ich das sehe, nach neuer SpVO nicht mehr erlaubt, teilweise waren sie es wohl auch nach Alter SpVO auch nicht, aber das wurde im Prüfbericht ja erläutert. Der Hersteller hat seine Geräte doch nachträglich angepasst, oder ? Nenne mir ein Gerät nach neuer SpVO, an dem diese (nicht erlaubten) Funktionen vorhanden sind !

Autor	Beitrag
skyfox 04.10.2008 13:09	Hallo Meike, ich hab Urlaub, daher schaue ich hier eigentlich gerade gar nicht rein. :biggrin: Dein Beitrag 109 (das geht sehr schnell hier, zu schnell für mich): Deine Frage: quote----- Und dann plötzlich ab dem 30.09.2008, 09:08 Uhr, kannst Du Dich nicht mehr an den Beitrag von gmg erinnern, kannst mit dem Wort Zwischenkassierung usw. nichts mehr anfangen. Was ist passiert? Dann erkläre doch bitte den Vorgang "Zwischenkassierung", wie Du ihn am 28.09.2008, 16:35 Uhr, selbst definiert hast, praktisch. ----- Ich hatte schon geschrieben: quote----- Zudem ist jede auch physische Geldentnahme eine Kassierung, für mich bedeutet Zwischenkassierung, dass diese ohne ein gleichzeitig Auslesen erfolgt ist. Spätestens bei der Auslesung (ob mit Drucker oder mit einer Vernetzung) taucht diese wieder auf. Mein Chef achtet sehr auf so etwas. Dies ist, wie jeder "Aufsteller" weiss, ein normaler Vorgang, wenn zum Beispiel ein Gerät leergespielt ist, also die Gewinne den Röhrenvorrat übersteigen. Was wird dann gemacht: Das Geld aus der Kasse mechanisch (anders geht es ja leider nicht) in die Röhre füllen, oder aber Geld von der Bank holen, um eben diesen Vorgang durchzuführen. ----- Vielleicht war dies nicht deutlich genug, der Begriff Zwischenkassierung ist hier zweideutig finde ich. Wenn ich zum Gerät gehe, die Plastik-Kasse ausserhalb der regulären Kassierung (also ohne eine Auslesung!) nehme, um zB. die Röhre eines leergespielten Gerätes daraus wieder zu befüllen, ist das für mich eine typische Zwischenkassierung. Dafür ist die Tür zu öffnen und vom Techniker ein beleg mit Gegenzeichnung der "Aufsicht" zu fertigen, dieser kommt dann a. in die Kasse (Zettel) und b. in ein Auffüllbuch vor Ort. (bei uns). Bei der (echten) Kassierung wird diese bemerkt und vermerkt und gebucht. Klar, steht die Tür dabei offen. quote----- Könntest Du bitte erklären, wie bei Euch die Zwischenkassierung mittels Fernwirkung funktioniert? Steht dabei die Gerätetür offen ??? ----- Ich habe noch einmal ins Program geguckt und muss mich korrigieren: Ich kann damit keine Röhrenentleerung, wie zB. mittels Testgerät aktivieren. Eine solche Funktion ist nicht vorhanden! sky

Autor	Beitrag
Meike 04.10.2008 17:26	Hallo Skyfox, Du hast jetzt geschrieben: "Ich habe noch einmal ins Programm geguckt und muss mich korrigieren:Ich kann damit keine Röhrenentleerung, wie z.B. mittels Testgerät aktivieren." Jetzt bin ich ja ganz baff. Gottfried und gmg sprachen von diesen Zwischenkassierungen, als sei es völlig normal. So die beiden, könne auch jeder Kassenstreifen ziehen, auf denen diese Zwischenkassierungen sogar mit Datum, Uhrzeit, entsprechendem Betrag und entsprechender Personalkartennummer erfasst seien. - so hatte ich Eure Beiträge , gottfried und gmg, zumindest verstanden, sollte dies nun auch korrigiert werden müssen, bitte ein kurzer Hinweis- Im Beitrag Nr. 22 schrieb Gottfried am 15.09.2008 "Natürlich müssen die Einstellungen (wieviel Geld bleibt in der Röhre, ab wann fällt Geld in die Kasse, usw.) dem Betrieb angepasst sein." Das erweckt doch den Eindruck eines Systems bei dem auf die Röhren und das Auszahlverhalten eines Geldspielgeräts im Rahmen einer Zwischenkassierung bis ins Kleinste von Außen Einfluß genommen werden kann. Oder wie seht ihr das? Skyfox, darfst Du schreiben welches Programm ihr nutzt? - gerne auch per PN - Es scheint zumindest ein anderes Programm, als das von Gottfried zu sein und das, welches gmg kennt. Hallo Dieter, da hast Du einige wichtige Punkte angesprochen. - schau doch was skyfox bekannt ist, obwohl er seit Jahren, wie er geschrieben hat, alte und neue Vernetzungstechnik nutzt Was ist wem bekannt? Was ist wie prüfbar? Was ist wie zugelassen? Du hast gefragt: "Der Hersteller hat seine Geräte doch nachträglich angepasst, oder?" Diese Frage, denke ich, kann nur der Hersteller beantworten! - oder Frage an alle: Kennt Ihr jmd., der dies überprüft hat? Und natürlich sollte man in der Fragestellung auch unterscheiden, ob etwas "nachträglich angepasst" wurde oder ob eventuell ein Vertrag mit solchen Laufzeiten / Verlängerungen versehen wurde, bis Laufzeiten der Aufstellung abgelaufen waren.

Autor	Beitrag
	Gruß Meike

Autor	Beitrag
skyfox 04.10.2008 19:51	Hallo Meike: Programm nennen kein Problem: Merkur info.net in Verbindung mit WinDAS (auch von adp). Was gottfried schrieb und Du zitiert hast: quote----- Im Beitrag Nr. 22 schrieb Gottfried am 15.09.2008 "Natürlich müssen die Einstellungen (wieviel Geld bleibt in der Röhre, ab wann fällt Geld in die Kasse, usw.) dem Betrieb angepasst sein." ----- ...hat aber nichts mit Zwischenkassierung zu tun, jedenfalls nach meinem Verständnis. Ich kann mittels Fernwirkung den Geräten sagen, wie hoch der Röhrenstand maximal sein soll. Das hat aber immer erst für die Zukunft Auswirkungen. Klar kann ich das auch jede Minute ändern, ABER das wird erst vollzogen NACH einem erneuten Auslesen MIT Löschung, gleich ob aus der Ferne oder mittels MAS3000. Ich kann nicht direkt den Befehl aus der Ferne geben: Röhre leeren, das habe ich gemeint. Röhrenstand = Null eingeben geht auch nicht, sondern nur in festgelegten Stufen. Zudem wäre Röhre = Null sinnlos, das Gerät wäre nicht bespielbar. Wenn Du diesen Vorgang mit Zwischenkassierung meinen solltest, funktioniert das nicht. Weiter sagst Du: quote----- So die beiden, könne auch jeder Kassenstreifen ziehen, auf denen diese Zwischenkassierungen sogar mit Datum, Uhrzeit, entsprechendem Betrag und entsprechender Personalkartenummer erfasst seien. ----- Welche diese Zwischenkassierungen und welche entsprechender Personalkartenummer ? Kassenstreifen ziehen kann man natürlich jederzeit, auch nach einer Leerspielung. sky Ergänzung: quote----- Das erweckt doch den Eindruck eines Systems bei dem auf die Röhren und das Auszahlverhalten eines Geldspielgeräts im Rahmen einer Zwischenkassierung bis ins Kleinste von Außen Einfluß genommen werden kann. Oder wie seht ihr das? ----- Jetzt setzt Du aber eine Schlussfolgerung, welche ich nicht nachvollziehen kann. Insbesondere das Wort Auszahlverhalten passt da schlicht nicht hinein. Was hat denn der Röhrenstand mit dem Auszahlverhalten mittels Zwischenkassierung zu tun ? Genau das sehe ich nämlich hier immer nur konstruiert und ohne Substanz. Wenn Du glaubst da besteht ein Zusammenhang, muss ich Dich enttäuschen ? Praktisch jedenfalls ist es egal, ob die Röhre leer oder voll ist. Der Kunde sagt bei uns so schön: Wenn er schmeissen will, dann schmeisst er. Auch

Autor	Beitrag
	nach der dritten leeren Röhre und andauerndem Auffüllen. :wand: Dies ist leider so.
Stocrunner 04.10.2008 21:10	Hallo, ich nehme mal an es geht hier eigentlich um den geschlossenen Bargeldkreislauf der Merkur Vernetzung 1) Personal legt mit Personalkarte Konto am WGS an und zahlt Scheine ein, die dann auf der Karte als Guthaben gutgeschrieben werden 2) Personal lässt am GSG dann Münzen ab bei geschlossener Türe , der Betrag wird dabei von der Karte abgebucht 3) Personal füllt Münzen wieder in den WGS , Kartenkonto wird wieder abgeglichen Die über den Bargeldkreislauf ausgezahlten Geldbeträge werden dann im Ausdruck berücksichtigt und der elektronisch gezählten Kasse hinzuaddiert Was anderes kenn ich auch nicht

Autor	Beitrag
Meike 05.10.2008 05:28	Hallo Stocrunner, herzlichen Dank für Deine Erläuterung. Es scheint, dass Du den Vorgang schon häufiger beobachtet hast. Du hattest geschrieben: Zitat: "Personal lässt am GSG dann Münzen ab bei geschlossener Türe, der Betrag wird dabei von der Karte abgebucht." Komisch Skyfox, dass Du diese Verfahrensweise nicht kennst. Ob man es "Ablassen" oder "Auszahlen" von Geld nennt, ist doch irrelevant, denn faktisch nach der Beschreibung scheint es doch so, dass eine Personalkarte in das Gerät eingeführt wird und dann wird, wie auch immer gesteuert ein Auswurf von Münzen aus den Geldröhren in den Auswurfschacht hervorgerufen, oder ? Wo das buchhalterisch erfasst wird, wissen wir doch exakt nicht, oder? Wie und durch was dieser Vorgang hervorgerufen wurde, wissen wir doch exakt auch nicht, oder? Stocrunner vermutet, dass es von der Karte abgebucht würde. Was sagen die Bauartzulassungen dazu? Stocrunner, kannst Du eventuell ein oder zwei Geräte nennen, bei denen Du diesen Vorgang beobachtet hast? Dann könnten wir gezielt in den Bauartzulassungen nachschauen. Dieter wollte auch immer Gerätenamen wissen und du würdest ihm damit auch weiterhelfen. Skyfox, kennst Du den von Stocrunner beschriebenen Vorgang? Hattest Du unmittelbar vor diesem Vorgang schon mal einen Kassensstreifen gezogen und unmittelbar danach auch? Wenn ja, wie ist dieser Vorgang auf dem Kassensstreifen vermerkt? Gruß Meike P.S.: Da offensichtlich Vorgänge besser zu verstehen sind, wenn sie visualisiert werden, könnte bitte jmd. die ins Internet eingestellte ppp des Technikerworkshops 11.2005 der gewete anhängen? - bei solchen Vorgängen streikt immer meine firewall

Autor	Beitrag
dieter116 05.10.2008 07:47	Der von Stocrunner beschriebene Vorgang steht doch so in den Gerätehandbüchern, wurde von mir bereits hier geschrieben. A Iso muss es ihn geben. Dort ist auch ein Beispiel angegeben, wie es im Ausdruck erscheint. Die Zulassungen der Geräte des Herstellers sind in diesen Punkten (Zusatzfunktionen und -geräte) gleich, also wird es kaum bei nur einigen Geräten stehen. Das Ganze fällt unter Geldmanagement. Warum sollte oder muss es speziell in der Zulassung erwähnt sein ? Das Alles wurde hier doch schon zigmal durchgekauft und es ist langsam müssig, dass immer wieder dasselbe gefragt und beantwortet wird. Meike, warum wendest du dich nicht mit deinen Fragen an die PTB ? In deiner Eigenschaft als KOK und deinem Fachbereich wirst du dort sicher Auskunft bekommen. Diese kannst du ja dann hier einstellen.
Stocrunner 05.10.2008 11:37	@Meike genau , steht so in der Betriebsanleitung die wohl jedem GSG beiliegt Dort ist das alles noch etwas genauer beschrieben Wie gesagt , die Buchungen werden in den Ausdrucken festgehalten und werden somit sowohl in den GSG Dbs als auch auf den Karten als auch im WGS festgehalten, da alle 3 ja miteinander wieder abgeglichen werden müssen. Bin kein Aufsteller , habe also keine praktische Erfahrung damit Steht aber wie oben erwähnt in jeder Betriebsanleitung
skyfox 05.10.2008 12:28	Hallo Meike, den Vorgang von stocrunner kenne ich so nicht, weil er bei uns nicht vollzogen wird . Ich sagte bereits, bei uns läuft so etwas NUR über den Wechsler. Dort hat das Personal Konten, das ist aber (für mich als Angestellten formuliert) absolut neutral, da der Geldvorrat aus dem Wechsler erst einmal nichts mit dem Kreislauf der Geldspielgeräte verbindet, wie gesagt bei uns. Diese Konten (im Wechsler) sind natürlich einstellbar, auch aus der Ferne. Wenn man den Beitrag von stocrunner als Grundlage und möglich annimmt, wäre meine Meinung, daß eine Entnahme von Geld aus den Röhren heutzutage fast gar nicht praktisch möglich, weil diese sich zu schnell entleeren, aufgrund der teilweise extremen Auszahlquoten der aktuellen Geräte. PS: Wenn ich dann noch sehe, wie lange es praktisch dauert, eine Röhre über den Auswurfbefehl des Testgerätes, beispielsweise bei einer Umstellung oder Neuaufstellung zu entleeren, kann ich darin nur Nachteile erkennen.
Stocrunner 05.10.2008 13:35	@Meike, mehr Infos bekommst du evtl auch von GeWeTe , die vertreiben die WGS Gerne kann ich dir die betreffenden 2 Seiten auch mal eingescannt zuschicken, falls du nicht rankommst Ist ja kein Staatsgeheimnis

Autor	Beitrag
jasper 05.10.2008 16:35	Hallo stocrunner, der von Dir beschriebene Vorgang würde voraussetzen, dass die Chipkarte ein Speichermedium ist? Ich kann darauf keinen Speicher entdecken! Was macht Dich so sicher, dass das tatsächlich so und nicht anders abläuft? Ist es nicht so, dass der via Vernetzung zum Melken bereit gestellte EURO- Betrag nach dem Stecken der "Servicekarte" auf dem EURO- Display vom Gerät erscheint und darüber zur Auszahlung gelangen oder zum Weiterspielen verwendet werden kann? 8o Schau doch bitte mal für uns alle genau nach! :danke: Hallo dieter, wer hat darüber zu urteilen was genau unter „Geldmanagement“ zu verstehen ist? Ich denke, dass von einigen Forenteilnehmern weiterhin eine „Betriebsanleitung“ mit einer bundesbehörtlichen Zulassung verwechselt wird! :Zeigefinger:

Autor	Beitrag
TM 05.10.2008 18:24	Zitat Stockrunner: Hallo, ich nehme mal an es geht hier eientlich um den geschlossenen Bargeldkreislauf der Merkur Vernetzung 1) Personal legt mit Personalkarte Konto am WGS an und zahlt Scheine ein, die dann auf der Karte als Guthaben gutgeschrieben werden 2) Personal lässt am GSG dann Münzen ab bei geschlossener Türe , der Betrag wird dabei von der Karte abgebucht 3) Personal füllt Münzen wieder in den WGS , Kartenkonto wird wieder abgeglichen Die über den Bargeldkreislauf ausgezahlten Geldbeträge werden dann im Ausdruck berücksichtigt und der elektronisch gezählten Kasse hinzuaddiert Zitat Meike: Hallo Stocrunner, herzlichen Dank für Deine Erläuterung. Es scheint, dass Du den Vorgang schon häufiger beobachtet hast. Du hattest geschrieben: Zitat: "Personal lässt am GSG dann Münzen ab bei geschlossener Türe, der Betrag wird dabei von der Karte abgebucht." Hallo Meike, nett, das du dich bei stockrunner für seine Erläuterung bzw. Beobachtung herzlichst bedankst. nur sollte man den Vorgang in der richtigen Reihenfolge und vollständig beschreiben: 1)Geldspielgerät leergespielt 2) Personal lässt am WGS Münzen raus , der Betrag wird dabei mit der Karte gebucht. 3) Personal steckt Karte und füllt Münzen in die Röhren des GSG , Betrag und KartenNr. wird gespeichert 4) Personal lässt später bei geschlossener Tür und bei vollen Röhren am GSG den vorgelegten Betrag raus dabei wird Betrag ,Karten-Nr. und Zeit im Gerät gespeichert. 5) Personal meldet sich mit Personalkarte am WGS an und zahlt den ausgezahlten Betrag in Scheine oder Münzen wieder ein, die dann mit der KarteNr. gutgeschrieben werden 6) Aufsteller druckt GSG aus und kann auf dem Ausdruck die Vorgänge nachvollziehen.

Autor	Beitrag
	im Ergebnis bleibt: Differenz WGS =0 Differenz Röhren = 0 Differenz Personal = 0 es ist nicht verwerflich wenn der vorher aufgefüllte Betrag wieder aus dem GSG entnommenen wird. Gruss TM
Meike 05.10.2008 20:06	Hallo Dieter, wenn das Forumsmitglied Herr Richter, der eben noch im forum war und eigentlich täglich "vorbei schaut" sich zu den Vorgängen äußern wollte, hätte er das doch sicherlich schon hier getan, oder nicht? Hallo Skyfox, OK, jetzt habe ich Dich, glaube ich, verstanden: - hohe Dynamik der Geräte, ständiges Nachfüllen, Zwischenkassierungen bei geöffneter Tür aus "Plastikkanister", vor allem, wenn der Automaten "spuckt" - richtig? Hallo TM, um "Verwerflichkeiten" sollte es doch nicht gehen, oder? Es geht hier um einen technischen Vorgang. Du hast nun eine Personalkarte beschrieben, welche als "Geldkarte" genutzt wird. Hallo Stocrunner, danke, gerne! Aufgrund des Quellenvermerks von dieter, dem veröffentlichten Technikerworkshop bei gewete, und den vielen Erläuterungen, z.B. betr. der Zwischenkassierung bei geschlossener Tür, wie von gottfried beschrieben oder die Personalkarte als Geldkarte, wie von TM beschrieben, würdet ihr dann davon ausgehen, dass dies von einigen Aufstellern selbstständig entwickelt wurde oder vom Hersteller? - Bevor jetzt wieder ein Aufschrei durch die Forengemeinde geht, solltet ihr an die Antworten im Deutschen Bundestag denken. - Gruß Meike

Autor	Beitrag
skyfox 05.10.2008 20:47	quote----- Original von Meike Hallo Skyfox, OK, jetzt habe ich Dich, glaube ich, verstanden: - hohe Dynamik der Geräte, ständiges Nachfüllen, Zwischenkassierungen bei geöffneter Tür aus "Plastikkanister", vor allem, wenn der Automaten "spuckt" - richtig? Gruß Meike ----- Ja ich glaube schon, wobei Plastikkanister ein komisches Wort ist. Es ist ja keine Zwischenkassierung bei geöffneter Tür, sondern das Gegenteil, wenn das Gerät aufgefüllt werden muss von der Servicekraft vor Ort. Die macht das manuell bei geschlossener Tür, das Geld hierzu bekommt Sie vom Wechsler über ihre Personalkarte. Zurück bekommst sie es dann bei geöffneter Tür von der Technik, wenn denn die "Plastikkasse" es hergibt, natürlich gegen Beleg.
TM 05.10.2008 21:06	hallo Meike. es handelt sich nicht um eine geldkarte,wie du es nennst,sondern die personalkarte dient zur autorisierung und identifizierung des personals um die Auffüllvorgänge zuordnen zu können. und es wird damit auch kein kassiertvorgang eingeleitet. begriffe wie melken,zwischenkassierung und nun geldkarte sind hier von dir geprägt worden. gruss TM

Autor	Beitrag
Meike 06.10.2008 04:31	Hallo TM, das ist falsch. Die Worte "Zwischenkassierung" und "Melken" sind nicht von mir "geprägt" worden, sondern plötzlich,- die meisten müssten gegen 10.2007 damit konfrontiert worden sein-, wie auch das Wort "Geldmanagement" vor einigen Jahren , in Herstellerhandbüchern "aufgetaucht". Wer die Worte tatsächlich "geprägt" hatte, weiß ich nicht. Auf einer "Geldkarte" (viele Banken nutzen diese) befindet sich ein Speicherchip mit der Information eines zuvor aufgebuchten Geldbetrags. Mit diesen Geldkarten kannst Du heutzutage sogar Dein Parkticket bezahlen. Wenn Du also erklärst, dass auf einer Personalkarte ein Betrag X hinterlegt ist, warum ist der von mir gewählte Begriff falsch ? Bei Dir wird offensichtlich die Personalkarte nur zum Auffüllen eingesetzt, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe. Vielleicht solltest Du nochmal mit gottfried und Stocrunner Rücksprache halten. Gruß Meike
hansi 06.10.2008 07:02	TM u. stocrunner, kann das sein, dass ihr die „Wirtauffüllung“ mit dem täglichen ferngesteuerten Melken der Röhren verwechselt? Der Unterschied zwischen einer „Wirtauffüllung“ und dem "täglichen ferngesteuerten Melken der Röhren" ist nach meinem Verständnis folgender: 1. Das eine hat überhaupt nichts mit dem anderen zu tun! 2. Voraussetzung für eine „Wirtauffüllung“ sind leergespielte Geldröhren. 3. Wogegen ein tägliches Melken der Geldröhren voraussetzt, dass es zu keiner Leerspielung dieser Röhren kommen kann. 4. Beim einen läßt sich der "Wirt" den Betrag wieder auszahlen, womit er zuvor die Röhren befüllt hat. 5. Beim anderen läßt sich das Personal den Betrag auszahlen (Melken), der via Vernetzung hinterlegt wurde und per "PersonalCard" abgerufen wurde.

Autor	Beitrag
dieter116 06.10.2008 08:31	quote----- Original von Meike Hallo Dieter, wenn das Forumsmitglied Herr Richter, der eben noch im forum war und eigentlich täglich "vorbei schaut" sich zu den Vorgängen äußern wollte, hätte er das doch sicherlich schon hier getan, oder nicht? Gruß Meike ----- Woher willst Du wissen, ob Prof. Richter täglich hier vorbeischaut ? Selbst wenn, will er anscheinend hier nicht selbst antworten, sein letzter Beitrag ist lange her. Was hindert dich daran bei der PTB anzufragen, um den wilden Spekulationen vieler Teilnehmer hier ein Ende zu machen ?

Autor	Beitrag
Stocrunner 06.10.2008 09:10	Hallo, also nach dem was ich hier lesen kann geht es darum einen einmalig festgelegten Münzvorrat kreisen zu lassen zwischen GSG und WSG Ich kann hier keinen Hinweis drauf entdecken , dass damit ausschliesslich die leeren Röhren gefüllt werden sollen - wobei das natürlich auch ein Anwendungsfall wäre !! Aber dafür gibts doch auch die reine Auffüllkarte ? Das Personal soll sich aus den GSG mit Wechselgeld versorgen und dieses wieder in die WSG füllen (welches dann wohl die Kunden wiederum wechseln um damit die GSG wieder zu füllen) Durch vorher festgelegte Grenzen wird die Wechselbelastung auf alle GSG gleichmässig verteilt. Voraussetzung: Merkur Vernetzung, Impfen, Karten, Konzentrator, WinDAS = geschlossener Bargeldkreislauf Steht da Schwarz auf Weiss und es fällt mir schwer den Text noch irgendwie anders zu interpretieren Was mich aber viel mehr verwundert ist, dass IHR als Aufsteller? diesen Text scheinbar so nicht kennt aus offiziellen Unterlagen. Also entweder lest IHR euer Zeug nicht oder ICH habe hier die Dark Underground Edition vorliegen der Betriebsanleitung was ich aber schwer bezweifle Vielleicht seid ihr aber auch keine Aufsteller und habt auch keine Unterlagen Ach ja, selbst wenn es so läuft wie beschrieben wäre es dennoch nicht weiter verwerflich in meinen Augen solange alle Buchungsvorgänge festgehalten werden in den Geräten und am WSG. Also nix mit Betrug etc. Das Thema wird mir langsam zu schwer , ist auch nicht mein Job !! Meine ursprüngliche Intention nach Titel war eigentlich ob ich durch "ominöses Melken aus Spielergewinnen" als normaler Gelegenheits-Spieler beschissen werde oder nicht. Bisher gibts wohl keinerlei handfeste Beweise dafür, aber ein Hersteller hätte natürlich alle Möglichkeiten , wobei das jetzt ausdrücklich keine Unterstellung sein soll !!

Autor	Beitrag
gmg 06.10.2008 14:14	@ alle Ist ja mittlerweile recht lang geworden, dieser Beitrag. Inhaltlich hat sich aber nicht so viel Neues ergeben. Hier noch einmal von mir der Versuch, die Ausgangslage - und meine Meinung zu dem angesprochenen Sachverhalt - darzustellen: 1) Es geht hier um die Vernetzungstechnologie des Herstellers ADP. (Nicht um die anderen, auf dem Markt befindlichen Vernetzungstechnologien, da diese nach meinem Erkenntnisstand dieses Feature z. Zt. (noch) nicht anbieten). 2) Es geht um die Zwischenkassierung = Röhrenentnahme von in den Röhren befindlichen 2 € Münzen, die von Aussen (d. h. ohne Öffnung der Gerätetür) in dieser Vernetzung erfolgen kann. 3) Nicht alle auf dem Markt befindlichen Geldspielgeräte haben nach meinem Kenntnisstand diese Möglichkeit der Zwischenkassierung mittels Röhrenentnahme. 4) a) Bei dieser Art der Röhrenentnahme erhält die (z. B.) Aufsicht mittels Chipcard die Möglichkeit, einen bestimmten - vorher festgelegten Betrag - an 2 € Münzen aus dem Geldspielgerät ohne Öffnung der Gerätetür zu entnehmen. Dieser Betrag stammt ausschließlich aus der / den 2 € Röhren des Geldspielgerätes. b) Dazu muß die Aufsicht vorher in den ebenfalls vernetzten Geldmünzenwechsler, nachdem sie ihre Karte in den Wechsler eingegeben hat, Scheine aus ihrer Wechselgeldkasse eingegeben haben. Der Wert dieser Scheine wird als Guthaben auf der Karte gespeichert und stellt zugleich die Obergrenze des Entnahmevolumens aus den Geldspielgeräten per Röhrenentnahme dar. c) An den Geldspielgeräten ist individuell - nach Einschätzung der Spielgerätebetreibers - präzisiert wird durch seine vorhandenen Informationen aus der Vernetzung - einstellbar, welcher Betrag aus dem einzelnen Geldspielgerät - bis zu welcher Mindestsumme - entnommen werden kann. Reicht ein Geldspielgerät nicht für den Gesamtwechselvorgang aus, dann wird das nächste Gerät genommen. d) Jeder dieser Buchungsvorgänge wird dokumentiert. In der Vernetzung wird durch den Konzentrator ein entsprechender Beleg für jedes an dem Wechselvorgang beteiligte Gerät zur Verfügung gestellt. - aa) Für den Geldwechsler, der den Betrag X+Y vereinnahmt hat. - bb) Für das GSG 1, welches den Betrag X durch Röhrenentnahme zur Verfügung gestellt hat. - cc) Durch das GSG 2, welches den restlichen Betrag Y durch Röhrenentnahme zur Verfügung gestellt hat. - dd) Durch diese drei Buchungsbelege ist dieser Geldwechselvorgang (Scheine in Münzen) buchhalterisch ausgeglichen worden. e) Zusätzlich wird gem VDAI-Protokoll 00.07 die jeweilige Röhrenentnahme aus dem Geldspielgerät auf dem Auslesestreifen des Geldspielgerätes dokumentiert. Der aus dem Geldspielgerät per Röhrenentnahme (bei geschlossener Gerätetür) entnommene Betrag wird auf dem Auslesestreifen einzeln festgehalten. Die elektronisch gezahlte Kasse lt. Auslesestreifen wird um diesen Betrag erhöht. Exkurs zu der Problematik: Der Geldspielgeräteauslesestreifen zerfällt in einem VDAI"genormten" und in einen "herstellerspezifischen" Teil. Der "genormte" Teil des Streifens ist - von der absoluten Länge des Streifens her - kurz. Der herstellerspezifische Teil des Auslesestreifens ist "unterschiedlich" lang.

Autor	Beitrag
	Von Hersteller zu Hersteller halt unterschiedlich ausgeführt. Man möge sich als gravierende Unterschiede die Streifenlänge eines ADP-Produktes im Vergleich zu einem NSM-Löwen- Produkt ansehen. Zur Verdeutlichung der Problematik: Die Einzelauflistung der Röhrenentnahmen lt. Auslesestreifen aus einem GSG aus der ADP-Produktion mit VDAI-Druckprotokoll 00.07 ergibt sich nur aus dem herstellerspezifischen Teil des Auslesestreifens . (Eine Hopperentnahme per Vernetzung aus einem GSG der NSM-Löwen -Produktion ist nach meinem Kenntnisstand nicht möglich). Fazit: In der elektronisch gezählten Kasse des GSG aus ADP-Produktion - welche grundsätzlich den Münzinhalt des Plastikkanisters (der elektronisch gezählten Kasse) angeben sollte, ergäbe sich bei einem Kassensurz (= dem Zählen des tatsächlichen Inhaltes des Kanisters) eine Kassendifferenz gegenüber dem Wert lt. Auslesestreifen . Diese Kassendifferenz würde erst das Hinzusetzen der aus dem Gerät per Vernetzung entnommenen Röhrenentnahmen - aufgelistet im herstellerspezifischen Teil des Auslesestreifens - wieder ausgeglichen werden. Viel schlecht zu beschreibene Theorie. Das Beispiel: 1.1. Röhrenentnahme per Vernetzung am GSG 100 € 2.1. Röhrenentnahme per Vernetzung am GSG 200 € Summe der Röhrenentnahmen per Vernetzung 300 € Zusätzlich befinden sich (durch z. B. Überlauf aus den Röhren) in der Kasse (dem Kanister :biggrin:) 150,50 €. Gesamtsumme elektronisch gezählte Kasse somit im Auslesezeitraum 300 € + 150,50 € = 450,50 €. Tatsächlich befinden sich aber in dem Kanister nur die aufgeführten 150,50 €. Daher der Hinweis auf die angesprochene "Kassendifferenz". Lt. Streifen befinden sich in der Kasse ja 450,50 €. Körperlich befinden sich aber in der Kasse nur 150,50 €. Die 300 € sind ja vorher schon "körperlich" durch z. B. die Spielhallenaufsicht "entnommen" worden. Ordnungsgemäße Verbuchung vorausgesetzt (s. o. die Belege des Konzentrators), ist dieses Geld - die Entnahme des körperlich vorhandenen Geldes - bereits in die Buchführung eingeflossen. Noch einmal zur Verdeutlichung: Es gibt zwei Arten von "Geld" in einer Buchführung: 1) Das körperlich vorhandene Geld 2) Das buchhalterische "vorhandene" Geld. Beide "Arten von Geld" sollten in einer Buchführung übereinstimmen. In meinem o. a. Beispiel stimmen sie auch überein. Es ist auch nichts schlimmes, schlechtes, oder negatives durch die Vernetzung

Autor	Beitrag
	passiert. Es wurde nur nicht die Gerätetür geöffnet. Über diesen Vorgang der Röhrenentnahme hat aber die Vernetzung per Konzentrator automatisch drei Buchungsbelege zur Verfügung gestellt. Es passiert NICHTS anderes, als wenn ein Spielstättenbetreiber jeden Tag an das Geldspielgerät tritt, das Gerät per Schlüssel öffnet und Geldstücke aus der Kasse (dem Kanister) nimmt, um es zu verwenden. Auch hier gibt es einen "Buchungsbeleg". Den Ausdruck des Türöffnungsvorganges auf dem Geldspielgeräteauslesestreifen. Die Höhe des aus dem Kanister entnommenen Betrages stellt mir der Auslesestreifen aber nicht automatisch zur Verfügung. Über diesen Entnahmevorgang aus dem Kanister ist erst ein schriftlicher Entnahmebeleg durch den Gerätebetreiber zu erstellen. Jetzt frage ich mich: Wo ist das Problem ?? Was ist besser: Ein automatischer Beleg ? Ein handschriftlicher Beleg ? Grüße PS. Morgen kann ich ja dann mal über das neue - verbesserte - VDAI-Streifenprotokoll 00.08 berichten. In diesem gibt es dann die Problematik der "Kassendifferenz" nicht mehr.
Stocrunner 06.10.2008 15:28	@gmg :danke: für diese ausführliche Erläuterung So hab ich es mir auch gedacht :applaus: :respekt:
TM 06.10.2008 17:30	hallo Meike,gmg, falsch! auf der karte ist weder ein betrag gespeichert noch hinterlegt. an gmg: die elektronisch gezahlte kasse gibt den betrag an der sich auch körperlich im kassenbehälter befindet (kanister+stapler bzw.scheinkasse) egal ob auffüllung,rohrentnahme oder vernetzung. gruss TM

Autor	Beitrag
gmg 06.10.2008 17:55	Hallo tm! :danke: für die Richtigstellung zu 1. Die Karte ist also lediglich das Legitimationsmerkmal innerhalb der Vernetzung. Die Vernetzung gibt also vor, wie hoch der Maximalbetrag der Röhrenentnahme an dem /den Geldspielgeräten (durch das Merkmal Scheineinzahlung der Hallenaufsicht am Wechsler) sein darf. zu 2. Die Scheine habe ich bewusst aussen vor gelassen, um die Systematik einfacher erklären zu können. Bei dem Merkmal "elektronisch gezahlte Kasse lt Auslesestreifen" handelt es sich um die: "Kasse" berechnet aus den vorangegangenen Einzelbeträgen lt. Streifen. Der Streifen (VDAI 00.07) gliedert sich bekanntlich wie folgt: Einwurf ./.. Auswurf Saldo 1 + oder ./.. Röhrenbestandveränderungen + Nachfüllungen ./.. Fehlbeträge = elektronisch gezahlte Kasse . Insofern ist die Begrifflichkeit "elektronisch gezahlte Kasse" nicht 100 % ig korrekt. <u>Tatsächlich handelt es sich um eine "elektronisch berechnete Kasse".</u> Also um die berechnete Kasse, nicht um das Geld, welches sich auch körperlich im Kassenbehälter befindet. Im Regelfall nur ein Streit um des "Kaisers Bart". :biggrin: Trotzdem ein denkbare Unterschied. Nachzulesen unter Ausdruck GSG NSV.... Grüße

Autor	Beitrag
gmg 07.10.2008 12:09	@ alle, VDAI + Gerätehersteller Informationen zum neuen VDAI-Protokoll 00.08 vom 26. 11. 2007 Der Aufbau des Auslesestreifens ist verfeinert worden: Beispiel: EINWURF : 3452,80 (Summe der eingeworfenen Beträge) AUSWURF - 2524,80 (Summe der ausgezahlten Beträge) SALDO (1) : 928,00 AUSZAHLVORRAT WENIGER + 204,80 (Auszahlvorrat = Röhreninhalt + Hopperinhalt + Dispenserinhalt) NACHFUELLUNG A + 95,90 (Summe aller erkannten Auffüllungen ohne Erstbefüllung) ENTNAHME - 80,00 (Summe aller vom Gerät verbuchten, entnommenen Gelder (Röhren, Hopper, Dispenser)) FEHLBETRAG - 15,10 (alle erfassten Fehlbeträge (Münzen und ggf. Scheine) = Summe aller bei Synchronisation (Röhren und ggf. Dispenser) registrierten negativen Fehlgelder zum Zeitpunkt der Auslesung)) ELEKTRONISCH GEZAEHLTE KASSE: 1133,60 (Saldo(1) +/- WENIGER/MEHR + NACHFUELLUNG A - ENTNAHME - FEHLBETRAG) ENTNAHME + 80,00 (Summe aller vom Gerät verbuchten, entnommenen Gelder (Röhren, Hopper, Dispenser)) NACHFUELLUNG A - 95,90 (Summe aller erkannten Auffüllungen ohne Erstbefüllung) SALDO (2) : 1117,70 (ELEKTR. GEZ. KASSE + ENTNAHME - NACHFUELLUNG A) Neu sind also bei diesem VDAI Protokoll 00.08 die Bereiche der Entnahmen. Diese zeigen jetzt an der zutreffenden Stelle die Röhrenentnahmen der Vernetzung an und dadurch entstehen bei einem Kassensurz auch keine "Fehlbeträge" (vgl. Darstellung im Beitrag vom 06. 10. 2008) mehr. Insofern also eine klare Verbesserung der Aussagefähigkeit des Auslesestreifens. Aus meiner Sicht bleibt einzig anzumerken, dass leider noch nicht sehr viele neue Geldspielgeräte mit diesem VDAI Druckprotokoll 00.08 "ausgerüstet" worden sind, obwohl die Beschlussfassung für dieses Protokoll vom 26. 11. 2007 datiert. Insofern meine Bitte an die herstellende Industrie: Spätestens mit Einführung der "neuen" Gerätegeneration gem. TR 4.0 sollte auch das VDAI-Protokoll 00.08 Bestandteil der technischen Grundausstattung sein. Die Art der Darstellung des Streifens bitte ich zu entschuldigen. Ich bekomme sie aber nicht besser hin ! :wink: Grüße

Autor	Beitrag
Meike 07.10.2008 18:45	Hallo gmg, welche Beschlussfassung meinst Du? Wo ist diese nachzulesen? Gruß Meike
gmg 07.10.2008 18:53	Hallo Meike, die Beschlussfassung des VDAI zur Abfassung des neuen VDAi-Protokolls. Die ist nicht für jedermann nachzulesen. Grüße

Autor	Beitrag
Meike 08.10.2008 05:17	Hallo Dieter, Du hast geschrieben, Zitat: "Woher willst Du wissen, ob Prof. Richter täglich hier vorbei schaut?" Dieter, ein Forum ist wie ein Spielgerät. 1. Du musst die Spielregeln kennen. 2. Du musst die technischen Möglichkeiten kennen. Sorry, werde es Dir nicht erklären. Betrachte es als Test. Da Du kein §7 Prüfer, Mitarbeiter bei der PTB oder ähnlich bist (gehe ich zumindest von aus), dann ist es nicht weiter tragisch, wenn Du diese "Jedermannsmöglichkeiten" nicht auf Anhieb findest. Ansonsten würde ich natürlich sagen: Wenn Du noch nicht mal die technischen Möglichkeiten dieses Forums alleine findest, dann wirst Du natürlich auch nie alle technischen Möglichkeiten eines richtigen, gut entwickelten Spielgeräts finden. Und bevor Du nachfragst: Nein, ich habe keine Admin-Rechte oder irgendwelche Spezialmöglichkeiten. Hallo gmg, hatte gestern Abend keine Zeit mehr mir den "Streifen" richtig anzulesen. Daher drei Nachfragen. 1. Was steht beim Kontrollmodul? 2. Was steht bei den von Dir vorher erwähnten Zwischenkassierungen? - ist das jetzt einfach in Entnahme zusammengefasst worden? 3. Ist ein Statistikeil dabei? Gruß Meike

Autor	Beitrag
dieter116 08.10.2008 09:26	Ach Meike, meine Frage war wohl sowas wie ein ' innerlicher Reichsparteitag' für dich. Deine Antwort ist leider 'etwas' polemisch. Danke ! Ich denke du meinst den user Richter aus Berlin. Dieser ist hier, wie viele und auch du , im Geist Modus. Also lässt sich im Profil der Zeitpunkt der letzten Aktivität nicht erkennen. Vielleicht gibt es ja im geschlossenen Bereich andere Möglichkeiten ? Falls du noch andere Methoden weisst, schön für dich. So wichtig ist es für mich nicht herauszufinden, wer hier wann und wie oft war. Aber das liegt vielleicht an deinem Beruf, den 7 Ws.
jasper 08.10.2008 09:37	[SIZE=22] Grundsatzfrage Wer ist der VDAI e.V. und woher nimmt sich dieser Verband solche Rechte raus? gmg, bitte verbreite hier nicht den Eindruck, dass mit solch einer Änderung eines Kassenausdrucks über die sog. VDAI- Schnittstelle Rechtssicherheit Einzug gehalten hat. Oder hättest Du auch nichts dagegen wenn sich jeder andere Automatenaufsteller über seine eigene [COLOR=red]ungeprüfte XY-Schnittstelle den Kassenstreifen frei kreieren würde. Bitte berücksichtige: Die VDAI – Spitze ist nicht nur Gerätehersteller sondern gleichzeitig Automatenaufsteller! - Und wie heißt es so schon: Gleiches Recht für alle!! Die VDAI- Schnittstelle ist kein Teil des Prüfungsauftrags der PTB! Sollte Dir eine andere Info vorliegen, dann berichtige mich bitte! - Großzügigerweise stellt die PTB diese Schnittstelle als „Industriestandart“ dar und vertraut scheinbar einem Versprechen vom VDAI (Automatenaufsteller) das damit nichts Unrechtmäßiges geschieht Also wurde ein weiters mal wirklich Maßgebliches nur "glaubhaft versichert"aber auf einen Fall "prüfbar nachgewiesen"! Das Vertrauen der PTB zu einigen wenigen Automatenaufstellern die gleichzeitig Gerätehersteller sind scheint unerschütterbar und grenzenlos zu sein. :respekt: :wand: :respekt:

Autor	Beitrag
dieter116 08.10.2008 11:02	§ 12 S. 2 SpVO d. die Möglichkeit vorhanden ist, sämtliche Einsätze, Gewinne und Kasseneinhalte für steuerliche Erhebungen zu dokumentieren. TR 1.15.4 Auslesung des Kasseneinhaltes Mit Bezug auf § 12 Abs. 2 Buchst. d) wird auf der Basis einer Erklärung des Antragstellers davon ausgegangen, dass die Möglichkeit vorhanden ist, Einsätze, Gewinne und den Kasseneinhalt für steuerliche Erhebungen unter Beachtung der relevanten Vorschriften in der Abgabenordnung (AO) und in den Grundsätzen ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) zu dokumentieren. Es wird ferner davon ausgegangen und in der Erklärung des Herstellers bestätigt, dass für steuerliche Erhebungen genau die Daten verwendet werden, die von der Kontrolleinrichtung (siehe 2.5) bestätigt und bereitgestellt werden. Zwar kein Prüfauftrag, aber Prüfmöglichkeit, wie andere Punkte nach §12 auch.

Autor	Beitrag
gmg 08.10.2008 18:39	Hallo Meike, hier die entsprechenden Informationen: 1) Kontrollmodul Einsätze ./. Gewinne = Spieleraufwand 2) Die Einzelzwischenkassierungen stellen zusammengefasst den neuen Bereich Entnahme im Streifen dar. Im Statistikteil gibt es dann nach dem Bereich Nachfüllungen (Einzelaufstellung) den Bereich Entnahmen mit einer Liste der Entnahmen (Einzelaufstellung). 3) Ja, es gibt einen VDAI- genormten Statistikteil. @ Jasper Zitat on Jasper gmg, bitte verbreite hier nicht den Eindruck, dass mit solch einer Änderung eines Kassenausdrucks über die sog. VDAI- Schnittstelle Rechtssicherheit Einzug gehalten hat. Oder hättest Du auch nichts dagegen wenn sich jeder andere Automatenaufsteller über seine eigene ungeprüfte XY-Schnittstelle den Kassensstreifen frei kreieren würde. Zitat off Jasper Jasper, ich habe folgendes geäußert: 1) Der Aufbau des Auslesestreifens ist verfeinert worden: 2) Insofern also eine klare Verbesserung der Aussagefähigkeit des Auslesestreifens. 3) Aus meiner Sicht bleibt einzig anzumerken, dass leider noch nicht sehr viele neue Geldspielgeräte mit diesem VDAI Druckprotokoll 00.08 "ausgerüstet" worden sind, obwohl die Beschlussfassung für dieses Protokoll vom 26. 11. 2007 datiert. Ich habe NICHT behauptet, dass durch dieses neue VDAI-Protokoll Rechtssicherheit Einzug gehalten hat. Außerdem stehe ich zu 100 % zum Inhalt meinen drei vorangegangenen Äußerungen. Außerdem: Allerdings habe ich zu dem VDAI bedeutend mehr Vertrauen als zu "jedem anderen Automatenaufsteller, der über seine eigene ungeprüfte XY-Schnittstelle den Kassensstreifen frei kreieren würde". Zumal wenn es so gelaufen ist, wie es gelaufen ist. Für den Bereich des VDAI-Streifens ist übrigens nicht Euer "Lieblingshersteller(feind)" innerhalb des VDAI zuständig. Es gibt auch dort eine "Arbeitsteilung". Grüße

Autor	Beitrag
jasper 08.10.2008 21:27	Richtigstellung: "Also wurde ein weiteres mal wirklich Maßgebliches nur "glaubhaft versichert" aber auf keinen Fall "prüfbar nachgewiesen"!" Zitat gmg: "Außerdem: Allerdings habe ich zu dem VDAI bedeutend mehr Vertrauen als zu "jedem anderen Automatenaufsteller". Zumal wenn es so gelaufen ist, wie es gelaufen ist." Na das nenne ich eine klare Ansage! Gerade weil es so gelaufen ist, wie es gelaufen ist sollten einige Herren die Ohren spitzen und Augen offen halten! :D
Meike 09.10.2008 05:12	Hallo gmg, könntest Du die Zahlen zu Frage 1 -3 nachliefern. - dann hätte ich ein Gesamtbild - Ob es von der buchhalterischen Prüfbarkeit eine klare Verbesserung ist, denke ich, könnte man erst behaupten, wenn man eine DIN-Schnittstelle Buchhaltung als "Einbahnstraße" hätte. Solange über die gleiche Schnittstelle auch eingelesen werden kann,.. nun ja, entscheidet selbst. Der Vergleich mit einem händisch geführten Kassenbuch zieht nicht, da bestimmte Rechtsgrundlagen / Verordnungen / Urteile auf "manipulationssichere Zählwerke" ausgerichtet sind. Schaut doch einfach mal in die Vergnügungssteuersatzung rein und auch dort werdet ihr (ich kenne zumindest keine anderslautende Formulierung) das manipulationssichere Zählwerk finden. Daher bitte nicht das Aufstellergewerbe mit dem Einzelhandel oder ähnliches vergleichen. ----- Hallo Dieter, einen "inneren Reichsparteitag" hatte ich nicht, weil Du noch nicht mal diese recht einfache Möglichkeit der Nachschau bei einem Forenmitglied mit ghost-modus gefunden hast. Nur wenn man so absolut, wie Du manchmal, über Softwareprüfungen, Konformitäten u.a. sprichst, dann sollte man diese Kleinigkeiten auf Anhieb sehen, ansonsten müsste ich auch an Deinen anderen Aussagen Zweifel haben. Gruß Meike

Autor	Beitrag
dieter116 09.10.2008 07:13	Weil es mich nicht interessiert, wer hier wann gewesen ist. Wenn jemand im Geistmodus ist, will er nicht , dass dies gesehen wird. Und da ich nicht mit der Oberverdachtschöpferkelle durchs Forum gehe suche ich auch nicht weiter danach. Anscheinend führst du Statistik, wer hier wann war ! Es gibt auch noch sowas wie Privatsphäre und Datenschutz. Das respektiere ich und habe /werde deshallb auch nicht danach suchen. Freu dich, was du alles weisst.

Autor	Beitrag
gmg 09.10.2008 10:44	Hallo Meike, bezüglich der gewünschten Zahlen gebe ich die folgenden Informationen: Saldo 2 (wie zuvor dargestellt) 1.117,70 Nachfüllungen A: Datum/Uhrzeit etc. 40,00 Datum/Uhrzeit etc. 52,00 Datum/Uhrzeit etc. 03,90 Entnahmen: Datum/Uhrzeit 50,00 Datum/Uhrzeit 30,00 Kontrollmodul (SpielV) Einsätze (Euro) 3.282,50 Gewinne (Euro) - 2354,50 Spieleraufwand 928,00 Tagesjournal (wier bisher) Datum / An Min / Gesp. Min. Saldo 1 € Zahlen erspare ich mir Auszahlvorrat Röhreninhalt z. B. 2, 1, 0,50 und 0,10 € Einzelauflistung erspare ich mir Neu: 92,80 € Alt 297,60 € Kasse Münzgeld: Münzen in der Kasse in absteigender Reihenfolge 2, 1, 0,50, 0,20, 0,10 und 0,05 € Münzen Gesamtsumme aller Münzen in der Kasse Einzelauflistung erspare ich mir Summe 873,60 € Geldscheine: Banknoten in der (Schein-) Kasse in absteigender Reihenfolge 50, 20, 10 und 5 € Gesamtsumme aller Banknoten in der (Schein-) Kasse Einzelauflistung erspare ich mir Summe 260,00 € Ende Dann folgt der Serviceausdruck (herstellerspezifische Angaben), der von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich ist. quote-----

Autor	Beitrag
	Zitat Meike: Ob es von der buchhalterischen Prüfbarkeit eine klare Verbesserung ist, denke ich, könnte man erst behaupten, wenn man eine DIN-Schnittstelle Buchhaltung als "Einbahnstraße" hätte. ----- Bezüglich dieser Gedanken erlaube ich mir auf folgenden Beitrag zu verweisen: Fiskus verlangt Kontrollchip in jeder Kasse Grüße
Meike 10.10.2008 03:34	Hallo Dieter, schön zu lesen, dass Du von anderen Forenmitgliedern die "Privatssphäre" achtest, bei mir versäumst Du dies leider manchmal,- aber ich bin ja nicht nachtragend. Und zu dem was ich alles weiß, Dein Kommentar vom 12.05.2008: "Meike, Du hast gute Rechtskenntnisse, aber was die Technik der Geräte betrifft, da haben andere doch bessere Kenntnisse". Hallo gmg, danke für die Zahlen. - Du weißt ja, bin ein Statistikfan, auch für die Gegenrechnung, so dass ich natürlich gerne den Statistikteil gehabt hätte, aber wenn Du ihn hast, kannst Du ja gegenrechnen. Wie erklärst Du Dir die Aufzeichnungsdifferenz von 170,30€ zwischen Einwurf / Auswurf und Einsätze / Gewinne ? Gruß Meike

Autor	Beitrag
dieter116 10.10.2008 05:34	Es sit doch wohl etwas anderes, wenn man aus frei zugänglichen Websites etwas schreibt oder hier eine Art Usertracing durchführt. Da du dich partout nicht weiter zu deiner Quelle ' Welt der vernetzen Daten' äussern wolltest, obwohl du dich in deiner Argumantation darauf berufen hast, habe ich eben danach gegoogelt. Das kann jeder. Sollte deine Füchtenschnieder-Verbindung hier nicht bekannt werden ? Wenn du nicht willst, dass etwas über dich allgemeinzugänglich im Netz steht, darfst du dich eben nicht öffentlich und politisch betätigen. Deine Identität etc. habe ich hier nicht gepostet, sondern nur etwas über dein Verhältnis zu dem Thema, über welches du hier schreibst. Ich finde es übrigens schön, dass du deinen jungen Kollegen, durch Verlosungen, die Welt des Glücksspiels näher bringst. Zu dem 2. Satz an mich und auch die Frage an gmg. Einwurf heisst nicht Einsätze und Gewinne nicht Auswurf. Due Begriffe erklären sich doch selbst. Einwurf = das vom Spieler physisch eingeworfene Geld. Einsatz = das vom Spieler zum Spielen verwendete Geld Auswurf = das anden Spieler physisch asugezahlte Geld Gewinn = das vom Spileer gewonnene Geld Die Differenz erklärt sich dadurch , dass der Spieler gewonnenes Geld (Gewinn) sich nicht hat auszahlen lassen (kein Auswurf), sondern zum Weiterspielen (Einsatz) genutzt hat ohne es einzuwerfen (kein Einwurf).
jasper 10.10.2008 17:07	@gamg Und wo sind die "Röhrendifferenzen" aufgeführt?
gmg 10.10.2008 18:31	Hallo jasper, Beitrag Nr. 136 Sttreifendarstellung ("Geldsackbeleg") unter Entnahmen: Fehlbetrag (wie bisher) Grüße
jasper 10.10.2008 18:46	@gmg; Du meinst: „ENTNAHME + 80,00 (Summe aller vom Gerät verbuchten, entnommenen Gelder (Röhren, Hopper, Dispenser)“ Und wie bzw. wodurch wird eine ENTNAHME aus den Röhren von der Gerätesoftware erkannt? :kopfkratz:
gmg 10.10.2008 19:40	Nein Jasper, Missverständnis: Nach der Auflistung der Entnahmen iHv. 80,00 € kommts: FEHLBETRAG - 15,10 (alle erfassten Fehlbeträge (Münzen und ggf. Scheine) = Summe aller bei Synchronisation (Röhren und ggf. Dispenser) registrierten negativen Fehlgelder zum Zeitpunkt der Auslesung)) Dort werden die Röhrendifferenzen aufgelistet. Grüße

Autor	Beitrag
jasper 10.10.2008 23:23	gmg :danke: Und wie bzw. wodurch wird der FEHLBETRAG der Röhren von der Gerätesoftware erkannt? Und was ist in diesem Fall unter "Synchronisation" zu verstehen? :weisnicht:
Meike 11.10.2008 04:49	Hallo gmg, siehst Du es genauso wie dieter? Hast Du den Abgleich mit dem Statistikteil gemacht. Ich hatte Dir doch schon mal den "Trick" bei den Streifen von den Fungames erklärt. Wie ist es hier? Gruß Meike
dieter116 11.10.2008 07:06	Jasper, das musst du als Aufsteller eigentlich wissen! Durch Messpunkte (Lichtschranken) an den Röhren. Früher wurde bei adp (Astro) direkt mit Induktion gemessen, das war aber zu störanfällig. Seit Jahren haben die Geräte Lichtschranken. Die genaue Summe ergibt sich aus dem Abgleich von Einwurf, Auswurf und dem Über- bzw. Unterschreiten eines Messpunktes. Hierbei kommt es (Systembedingt) zu Verzögerungen bei der Feststellung, aber erfasst werden sie.
John-Lautner 11.10.2008 08:49	quote----- Original von Meike Wie erklärst Du Dir die Aufzeichnungsdifferenz von 170,30€ zwischen Einwurf / Auswurf und Einsätze / Gewinne ? Gruß Meike ----- War diese Frage ernstgemeint ? Falls ja scheint Du nicht einmal annähernd die grundlegendste Funktionsweise eines GSG zu kennen. Diesen Zustand könnte man durchaus als "Besorgniserregend" bezeichnen. :heul: :heul: :heul:

Autor	Beitrag
jasper 11.10.2008 11:38	@dieter123,:respekt: dass es da Messpunkte (Lichtschranken) an den Röhren gibt ist mir bekannt! Deine Antwort bezieht sich lediglich auf eine händische Entnahme bei offener Gerätetür! Du solltest jedoch bei Deinen Antworten auf die Überschrift dieser Rubrik achten! >>Zwischenkassierung / Melken und zwar bei verschlossener Gerätetür! @alle Daher hier nochmals meine Frage an alle aber insbesondere an gmg: 1. Wie bzw. wodurch wird der FEHLBETRAG der Röhren von der Gerätesoftware erkannt? 2. Was ist in diesem Fall unter "Synchronisation" zu verstehen? Bei der Beantwortung der Fragen beachtet bitte folgendes technisches Szenarios Von der Firmenzentrale wird via Vernetzung z.B. im Geldspielgerät selbst oder im Konzentrator oder aber im Filialmonitorrechner ein beliebiger Betrag zwischen 20 und 200,- EUR hinterlegt. Per Filialmonitor erhält das „Servicepersonal“ der Spielhalle den Befehl, den Betrag per Chipkarte aus dem mit der Firmenzentrale vernetztem Geldspielgerät zu „Melken“! Das Servicepersonal legitimiert sich nun mit der „Personal-Chipkarte“ gegenüber dem Geldspielgerät. Auf dem EURO -Display des Geldspielgeräts erscheint nun der von der Firmenzentrale via Vernetzung hinterlegte Betrag. Jetzt würden zwei Möglichkeiten bestehen: 1. Der EURO-Betrag könnte ganz normal abgespielt werden. 2. Durch das Drücken der Geldrückgabetaaste wird der Betrag ganz normal ausgezahlt. Die erste Möglichkeit kommt nicht in betracht, da sich das Servicepersonal nicht am Glücksspiel beteiligen darf und ein bargeldloses Spiel nicht erlaubt ist. Bleibt nur Möglichkeit 2. und das Geldspielgerät wurde somit bei verschlossener Gerätetür gemolken!! Sollte direkt nach solch einem "Melkvorgang" ein Kassenausdruck gemacht werden, würde der gemolkene Betrag (z.B. 120 EUR) auf dem Ausdruck als AUSWURF (Summe der ausgezahlten Beträge = 120 EUR) erscheinen (vgl. hierzu gmg Betrag 136). Erfolgt solch ein Ausdruck nicht und der nächste Spieler verspielt 120 EUR, dann würde auf dem danach gezogenem Ausdruck als AUSWURF (Summe der ausgezahlten Beträge = 0 EUR) stehen! – Szenario VERSTANDEN?? Somit wurden aus virtuellen 120 EUR ganz reale 120 EUR! Also, wo bitte schön wird der Röhreninhalt bzw. die Röhrendifferenz bei solch einem Melkvorgang überwacht???? Wir würden zwar einen ""nicht manipulierbaren Kassenausdruck“ in den Händen halten, dieser erfasst jedoch nicht, welche virtuellen EURO-Beträge via Vernetzung transferiert und real zur Auszahlung kommen bzw. zum Weiterspielen verwendet werden könnten. Es geht nicht darum ob dieses Szenario tatsächlich praktiziert, nein, geht es ganz alleine darum, dass solch ein Szenario technisch machbar ist. :schimpf: Die PTB möge sich doch mal ganz öffentlich dazu erklären, warum sie sich diesbezüglich schneinbar nur mit Versprechen oder "glaubhaftes Versichern" zufrieden gibt und weiterhin nicht dafür sorgt, dass solch ein Szenario "prüfbar nachgewiesen" technisch unmöglich ist. ABER BITTE GANZ SCHNELL und zwar im Interesse der Rechts- und

Autor	Beitrag
	Wettbewerbssicherheit alle "normalen" Aufsteller!
dieter116 11.10.2008 16:06	Jasper, es reicht doch mal hin. Alles wurde hier schon erklärt, von gmg genau erläutert. Oder willst du wissen, wie man 'Schwarzgeld' macht und hast es für dich noch nicht herausgefunden ?
John-Lautner 11.10.2008 16:18	Dieter hat recht, immer die gleiche Leier...man kann es nicht mehr hören!!! Falls jemand Schwarzgeld anhäufen will dann gibt es sicher lukrativere und einfachere Möglichkeiten, als ausgerechnet in der zu Tode kastrierten hyperregulierten Automatenbranche Deutschlands ! Mit den strafrechtlichen Konsequenzen muß jedoch jeder rechnen. Schönes WE!

Autor	Beitrag
gmg 11.10.2008 18:11	Hallo jasper ! Wollen mal sehen, ob ich Dein Szenario richtig umgesetzt habe: VDAI Protokoll 00.07 (das bisher eingesetzte Protokoll - NICHT identisch mit dem von mir geposteten Protokoll VDAI 00.08) Beispielsausdruck vor dem Melken: Einwurf 1.000 € Auswurf --600 € Saldo 1--- 400 € Röhrenbestandveränderungen 0 € Nachfüllung ----0 € Fehlbetrag -----0 € Elekt.Kasse -400 € Nachfüllungen 0 € Saldo 2-----400 € Es werden die besagten 120 € gemolken und sofort danach ein Streifen gezogen. Beispielsausdruck nach dem Melken Einwurf 1.000 € Auswurf --720 € Saldo 1----280 € Röhrenbestandveränderung + 120 € Nachfüllung---- 0 € Fehlbetrag -----0 € Elektr.Kasse 400 € Nachfüllungen 0 € Saldo 2----- 400 € Noch einmal zur Erläuterung: "Verringert sich der Röhreninhalt um einen Betrag, erhöht sich die Kasse um den gleichen Betrag. Weniger in den Röhren wird zum Saldo 1 addiert". Beide "Streifen" sind vom Ergebnis her (EKasse und Saldo 2 jeweils 400 €) identisch. Wo ist jetzt das Problem ? Jetzt sage mir bitte nicht, dass die Hallenaufsicht (oder von mir aus auch der Betreiber) 120 € in Münzen in den Händen hat. Dazu habe ich bereits Ausführungen in Bezug auf die Buchführung gemacht. Grüße

Autor	Beitrag
jasper 12.10.2008 10:13	Hallo gmg! Hast Du mal live gesehen wie man Geräte bei verschlossener Tür melkt? Sind Deine „Beispielausdrucke“ unmittelbar nach einem realen Melkvorgang gemacht worden? Ich gehe vom „alten“ VDAI-Protokoll aus, weil es, wie Du selbst schreibst, am weitesten verbreitet ist und die letzten 10 Jahre Standard war! Wie würdest Du die Sache beurteilen wenn auf dem ersten Ausdruck nach dem Melken von 120,-- EUR folgendes zu lesen wäre? Einwurf: 00,00 € Auswurf: 120,00 € Saldo 1: - 120,00 € Einwurf 0,00 EUR weil nichts eingeworfen wurde und der Aufbuchbefehl ferngesteuert per Vernetzung kam. Auswurf 120,00 EUR weil ich 120,-- EUR in den Händen halte! Genauso gut hätte ich die 120,-- EUR auch im Gerät zum 8o Weiterspielen lassen können. Eine Spalte „Röhrenbestandveränderung“ gibt es bei mir nicht! Und wenn, müsste der bei Dir unter „Röhrenbestandveränderung“ aufgeführte Betrag nicht zu Saldo 2 hinzuaddiert werden? Denn immerhin wurden die 120,-- EUR dem Gerät entnommen!! Also nach Deinem Beispiel: 400,-- EUR plus 120,-- EUR macht gleich SALDO II bzw. Elektr.Kasse 520,-- EUR. Was genau sagt der Begriff Röhrenbestandveränderung aus? Der Bestand der Röhren wird nicht nur durch Auszahlungen sondern auch durch Einzahlungen verändert und zwar einmal negativ und einam positiv. Werden die 120,-- EUR ferngesteuerte Röhrenentnahme durch den realen Spielereinwurf nicht minimiert bzw. ausgeglichen? :danke:
gmg 12.10.2008 13:51	Hallo jasper, also wann treffen wir uns, damit Du mir alles zeigst ? Einzelheiten per PN ! Grüße

Autor	Beitrag
jasper 13.10.2008 08:19	Hallo gmg! Es geht mir nicht darum ob etwas gemacht wird oder nicht, dass sollen andere herausfinden! Es geht mir auch nicht um eine evtl. steuerrechtliche Relevanz! Es reicht doch völlig aus, dass etwas technisch machbar ist und keiner von den dafür Verantwortlichen dafür sorgt, dass die Möglichkeit einer ungeheuerlichen Wettbewerbsverzerrung technisch unmöglich gemacht wird. Was würde es bringen, wenn Dir so etwas vorgeführt würde? Scheinbar wurde 10 Jahre lang trotz ausführlichen IMA- Messebesuchen diese technischen Möglichkeiten nicht bemerkt. Daher sollten zunächst diejenigen, die für die staatliche Zulassung von Glücksspielgeräten verantwortlich sind öffentlich verbindlich "prüfbar nachweisen", dass eine ferngesteuerte Geldentnahme aus dem Spielsystem und somit vom Spielergewinn technisch unmöglich ist. Bei dieser verbindlichen Versicherung sollten die negativ Erfahrungen aus dem 80 „Wahlcomputer“ mit berücksichtigt werden Mehr über beängstigende Realitätsferne und Transparenzverlust bei dem/n Verantwortlichen: http://www.ccc.de/updates/2006/ptb-bestaetigt-nichteignung?language=de und http://www.gulli.com/news/ptb-gibt-zu-wahlcomputer-sind-2006-11-13/ Gleichzeitig sollten diese Herrschaften dann erklären, welche persönliche Konsequenz es für sie hat, wenn sich die Erkenntnisse eines zunächst manipulationssicher geglaubten „Wahlcomputers“ bei staatlich zugelassenen Glücksspielgeräten wiederholen würden. Damit sind auch die Automaten aus der selben Produktion gemeint, deren Software fast identisch in staatlich konzessionierten Spielcasinos zum Einsatz kommen Mit etwas Glück oder unter Einsatz Deines Berufsstatutuses bekommst Du evtl. weitere Infos vom entsprechenden „Servicepersonal“ der vernetzten Großspielhallen in denen weiterhin täglich „Zwischenkassiert“ wird. Aber beachte: - El pájaro temprano consigue el gusano! Bitte beachten: Das Servicepersonal ist evtl. in dem Glauben versetzt worden, dass es sich nur um eine „Zwischenkassierung“ innerhalb der „Putzstunde“ handelt und nicht um ein Spielergewinn oder einer Mitarbeiterprovision. :biggrin: Ich würde den "Herstelleraufsteller-Ausdruck" bzw. den so genannten „VDAI-Ausdruck“ nochmals anpassen und zwar in dem die Spalte „einbehaltener Spielergewinn (ESg)“ hinzugeführt wird. Hierbei sollte technisch sichergestellt werden, dass dieser ESg zum Saldo II hinzuaddiert wird. – Aber ohne MwSt. da Spielergewinne bekanntlich umsatzsteuerfrei sind.
John-Lautner 13.10.2008 08:52	Es ist einfach "technisch unmöglich" etwas "technisch unmöglich" zu machen, finde dich damit ab dann gehts dir auch wieder besser :D

Autor	Beitrag
magnum 13.10.2008 11:24	:moin: :moin: Hallo John, was bist Du für ein Aufsteller, wenn Du Dich mit der Möglichkeit einer ungeheuerlichen Wettbewerbsverzerrung abfindest? @JasperDein Vergleich mit de Wahlcomputer sollte nun jeden zum Überdenken der technischen Möglichkeiten anregen! :danke:
Stocrunner 13.10.2008 12:00	@jasper Wenn es so wäre , dann könnten die Zahlen auch einfach zum Monatsende in der DB direkt frisiert werden, genauso wie man an einem Auto den elektronischen Kilometerstand zurückstellen kann. Der Vorgang über illegales Melken und Spielergewinne somit eh hinfällig Bisher sind es aber nur Unterstellungen und wilde Spekulationen ohne jeden Beweis , wie gmg gezeigt hat werden die Geldbewegungen beim normalen Melken sprich geschlossenem Bargeldkreislauf alle korrekt registriert Wie schon etliche Male angemerkt wäre die einzig sichere Lösung also indem der Hersteller die Hoheit über seine Programme an eine Prüfbehörde abgibt inklusive dem noch ungelösten Updateproblem für Sicherheitslücken und durch eine Behörde in der Kürze der Zeit niemals bewerkstelligt werden kann Sollte es eines Tages tatsächlich soweit kommen , dann hat der Hersteller allerdings auch alle Gründe in Zukunft überhaupt nicht mehr an unabhängige Aufsteller zu verkaufen und alles selber in die Hand zu nehmen bzw. nur für getreue Lizenznehmer im vertraglichen Rahmen eines Subunternehmers o.ä. Bleibt nur die Lösung, dass DU selber deine Geldspielautomaten baust und dich um eine Zulassung kümmerst Im übrigen stelle ich mir die Frage wie es sein kann , dass bei dem ganzen Gejammere die Eröffnung von neuen Spielhallen an jeder Ecke bzw. grosser Hallen ständig zunimmt ? Ich frage mich ständig wann diese "Blase" genau wie an der Börse endlich mal platzt. Wer soll die ganzen Kisten eigentlich bespielen ? Gruss
gmg 13.10.2008 17:15	quote----- Original von jasper Hallo gmg! Es geht mir nicht darum ob etwas gemacht wird oder nicht, dass sollen andere herausfinden! ----- Hallo jasper, Schade, ich hätte es mir gerne mal angesehen ! Grüße

Autor	Beitrag
gmg 13.10.2008 17:35	Hallo Meike, ich antworte mal auf Deine Frage - gestellt zum Beitrag Stacker - hier, wo Frage und Antwort hingehören. quote----- Original von Meike Weiß denn jemand, ob von der PTB schon mal die nachfolgenden od. ähnliche Frage an den Hersteller / Antragsteller im Zulassungsverfahren versandt wurden: "Wie verhindern Sie, dass keine Spielzustände, sowohl in wertähnlichen Darstellungen, als auch in €-Beträgen aus dem Geldspielgerät exportiert werden, im Rahmen der Vernetzung, wenn die ständigen Auslastungs- analysen der Geldspielgeräte für die Zentrale erfolgen?" ----- :respekt:, endlich die richtige (Killer-)Frage. :biggrin: Beantworte sie Dir, schreibe sie auf und bringe sie der verantwortlichen Stelle zur Kenntnis. Damit war es dann nach meiner Einschätzung wohl ! Man muß nur die richtigen - einfachen - Fragen stellen. Ziel erreicht ! Meinen Glückwunsch an Dich oder wen auch immer ! Grüße
Meike 13.10.2008 19:03	Hallo gmg, beim Thema "Der Stacker" hattest Du am 11.10.2008, 20:27 h, geschrieben: Zitat "3.) Mir ist bekannt, dass der/die Täter die damaligen Handlungen bereut." Dann schreib mal schön. Gruß Meike

Autor	Beitrag
jasper 13.10.2008 20:20	@gmg, Zitat: "Mir ist bekannt, dass der/die Täter die damaligen Handlungen bereut." Wurde Dir das "glaubhaft versichert" oder "prüfbar nachgewiesen"? :respekt: Bezüglich der Vorführung versuch es doch bitte mal bei denen die für die Zulassung verantwortlich sind, denn das müssten DIE WAHREN Herren über Bits und Bytes sein, zumindest sollten sie es sein und daher wissen was abgeht und was nicht! @john Zitat: Wenn es so wäre, dann könnten die Zahlen auch einfach zum Monatsende in der DB direkt frisiert werden, genauso wie man an einem Auto den elektronischen Kilometerstand zurückstellen kann. Falsch, wenn die Kassenausdrucke per Checksumme gesichert sind! Zitat: Bisher sind es aber nur Unterstellungen und wilde Spekulationen ohne jeden Beweis, wie gmg gezeigt hat werden die Geldbewegungen beim normalen Melken sprich geschlossenem Bargeldkreislauf alle korrekt registriert. Vielleicht ist das nur das Ergebnis einer "glaubhaften Versicherung", den wie ich gehört habe, sollen die "prüfbaren" Beweise bereits an entsprechenden Stellen vorliegen. Zitat: Wie schon etliche Male angemerkt wäre die einzig sichere Lösung also indem der Hersteller die Hoheit über seine Programme an eine Prüfbehörde abgibt inklusive dem noch ungelösten Updateproblem für Sicherheitslücken und durch eine Behörde in der Kürze der Zeit niemals bewerkstelligt werden kann Eine Möglichkeit die man unmittelbar vertiefen sollte! Zitat: Sollte es eines Tages tatsächlich soweit kommen, dann hat der Hersteller allerdings auch alle Gründe in Zukunft überhaupt nicht mehr an unabhängige Aufsteller zu verkaufen und alles selber in die Hand zu nehmen bzw. nur für getreue Lizenznehmer im vertraglichen Rahmen eines Subunternehmers o.ä. Glaub mir, wenn die PTB ihre Hoheit über das Bauartzulassungsverfahren aufgeben würde, diese VDAI-Schnittstelle gegen eine behördlich definierte und geprüfte DIN-Schnittstelle ausgetauscht würde, dann hätten wir die Chance, dass sich auch ausländische Firmen bzw. deren Geräte hier nachhaltig etablieren würden. Zitat: Bleibt nur die Lösung, dass DU selber deine Geldspielautomaten baust und dich um eine Zulassung kümmerst Damit ich dann über MEINE EIGENE „Jasper-Datenschnittstelle Protokoll 0.01 “ €-Beträge aus dem Spielsystem melken kann! – Keine schlechte Idee. :applaus: Zitat: Im übrigen stelle ich mir die Frage wie es sein kann , dass bei dem ganzen Gejammere die Eröffnung von neuen Spielhallen an jeder Ecke bzw. grosser Hallen ständig zunimmt ? Ich frage mich ständig wann diese "Blase" genau wie an der Börse endlich mal platzt. Wer soll die ganzen Kisten eigentlich bespielen

Autor	Beitrag
	Diese Entwicklung würde sich sicherlich gravierend ändern, sobald technisch sichergestellt wird, dass die Geräte einer Bauart ein identisches Spielverhalten haben und somit garantiert unabhängig vom Betreiber gleiche Kasseneinnahmen pro Stunde haben. Oder glaubt hier ein einziger Aufsteller daran, dass sich ein Herstelleraufsteller über einen Zeitraum von 3 Monaten mit einer durchschnittlichen Stundenkasse von 7,50 EUR zufrieden geben würde? Wir müssen es, ob wir wollen oder nicht!!
Stocrunner 13.10.2008 22:21	@jasper Wenn es so wäre, dann könnten die Zahlen auch einfach zum Monatsende in der DB direkt frisiert werden, genauso wie man an einem Auto den elektronischen Kilometerstand zurückstellen kann. Falsch, wenn die Kassenausdrucke per Checksumme gesichert sind! Glaub mir - wenn MEINE Software im GSG Spielautomaten läuft , dann bestellt sie übers Netz auch eben mal Pizza falls ich Hunger kriege und taugt nebenbei als Pay-TV Decoder :freak: Meine Checksummen werden mich als Programmierer dann auch nicht stören Natürlich immer unter der Voraussetzung , dass die PTB das nicht zu Gesicht bekommt und du als normaler Hallenbetreiber auch nicht Ist klar ne ? Gibts da überhaupt schon ein Patent drauf ? Sollte ich glatt mal anmelden :biggrin: Bisschen Spass muss auch mal sein ! Schönen Abend :wink:

Autor	Beitrag
John-Lautner 14.10.2008 07:24	quote----- Original von jasper] Glaub mir, wenn die PTB ihre Hoheit über das Bauartzulassungsverfahren aufgeben würde, diese VDAI-Schnittstelle gegen eine behördlich definierte und geprüfte DIN-Schnittstelle ausgetauscht würde, dann hätten wir die Chance, dass sich auch ausländische Firmen bzw. deren Geräte hier nachhaltig etablieren würden. Oder glaubt hier ein einziger Aufsteller daran, dass sich ein Herstelleraufsteller über einen Zeitraum von 3 Monaten mit einer durchschnittlichen Stundenkasse von 7,50 EUR zufrieden geben würde? Wir müssen es, ob wir wollen oder nicht!! ----- @jaspr :anbeten: dein letzter Beitrag gibt mir Hoffnung - vergiss das melken - du hast die wahren Probleme erkannt ! zu1: wieso glaubst Du, daß die Schnittstelle ein Hindernis für ausländische Hersteller darstellt, immerhin haben manche es zumindest geschafft eine Zulassung zu bekommen (GoldenGames, Sarnow, Webak, ...) zu2: Unterschreibe ich zu 100% da ich selbst Opfer dieser Herstellerseitigen Machenschaften bin. Früher war es nur die Sonne, mittlerweile sind die Ösis auf diesen Zug jedoch leider aufgesprungen (siehe GMGs Multigamervergleich Novo2 1. Monat) Handelt es sich hierbei um eine Art versteckten Player-Trackings auf Kosten der Aufsteller ? Interessant wären Ausdrücke A001-A003 im Vergleich: Industriehallen vs. andere Aufsteller. GMG könntest du nichtmal Detektiv Rockford spielen ??? :biggrin: Dieses wäre doch ein neues Thema wert !?
dieter116 14.10.2008 07:53	Zur Killerfrage: Wie ist es den mit dem Statistikteil des VDAI Ausdruckes und der 1 Wochen Frist ? Da müsste doch nach TR3.3 2.10 die letzte Woche fehlen , oder nicht ? Jackpothöhe habe ich da auch schon ausgedruckt gesehen . (Gerätesoftware von Juni 2008) Der Statistikteil würde nicht mehr zum aktuellen Kassierzeitraum passen. Was sagt das FA dazu, dies will ja den passenden Statistikteil haben, bis her gab es derbe Hinzuschätzungen, wenn der fehlte. Ansonsten verweise ich auf meinen Beitrag 51 in Der „Konzentrator“ nur ein anderer Briefkasten? Damit hätten sich sämtliche Spekulationen hier erledigt. Wer hat die entsprechenden Verbindungen zum BMWI ?

Autor	Beitrag
jasper 14.10.2008 09:29	@John: „vergiss das melken - du hast die wahren Probleme erkannt!“ 8o Du verkennst leider weiterhin die Zusammenhänge! Das Eine geht nicht ohne das Andere! Die Möglichkeit der Spielergewinnabschöpfung (ferngesteuertes Melken) ist die Wurzel allen Übels! Darüber können sich die momentanen Herren über Bits und Bytes ihre Kasse beliebig aufbessern und sicherstellen, dass sie sich nicht mit 7,50 EUR pro Gerät und Std. zufrieden geben müssen!! Schau mal in ein Handbuch der neuesten Generation ob da die Funktion „Zwischenkassieren“ noch beschrieben wird und schau mal in eine vernetzte Großspielhalle ob da noch gemolken wird. Das Eine schließt das Andere nämlich nicht aus! Das ist wieder der feine aber ausschlaggebende Unterschied zwischen „glaubhaft versichern“ und „prüfbar nachgewiesen“, den einige Herrschaften noch immer nicht erkennen wollen oder dürfen!
hansi 14.10.2008 10:42	Zitat John: Sollte es eines Tages tatsächlich soweit kommen, dann hat der Hersteller allerdings auch alle Gründe in Zukunft überhaupt nicht mehr an unabhängige Aufsteller zu verkaufen und alles selber in die Hand zu nehmen bzw. nur für getreue Lizenznehmer im vertraglichen Rahmen eines Subunternehmers o.ä. Das Oligopol lässt grüßen! Alles in einer Hand, alles aus einer Hand: Entwicklung, Produktion, Handeln, Aufstellung, Überwachung und alles ohne nennenswerten Wettbewerb! Der Aufsteller hat kaum eine Wahl. Hi dieter, wende dich mal an den UAVD e.V. die sprechen unabhängig von den Herstellern Klartext!
Stocrunner 14.10.2008 14:45	Schiebt bitte meine geistigen Ergüsse :brief: nicht immer JOHN in die Schuhe :Zeigefinger: Übrigens , da läuft doch das Mietmodell schon hin oder ? Die Software wird gemietet und gehört euch nicht mehr ! Dürft ihr an den Kästen überhaupt noch was basteln ??
jasper 18.12.2009 15:31	Ist das ferngesteuerte Melken bzw. eine Spielergewinnverschiebung auch an Geräten nach TR 4.X möglich?

Autor	Beitrag
Meike 19.12.2009 07:35	Hallo Jasper, wie immer im Leben hören Menschen mit bestimmten Dingen erst auf, wenn Sie Konsequenzen (einschneidende Konsequenzen) spüren. Die gab es doch bis jetzt nicht, oder? Das Finanzamt hätte die Möglichkeit mit einer sogenannten "Geldwertverkehrsrechnung" etwas Licht ins Dunkel zu bringen, bzw. Dinge "bezifferbar" zu machen, aber das ist quasi eine "freiwillige Prüfleistung", d.h. kein vorgeschriebener Standart. Solange "glaubhaft versichert" eine höhere Priorität vor "prüfbar nachgewiesen" hat, ist das ein Problem. Gruß Meike
Carlo 23.12.2009 15:07	Bitte auch weiterhin beachten!! :danke:
alfi1950 06.01.2011 13:54	:moin: Für alle Bühringers und sonstige Prof., Doktoren und Richter Ein wichtiger thread zurück auf die Startseite geholt.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: